

Offenlegungsbericht der Sparkasse KölnBonn

Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2021

Sparkasse KölnBonn

Land Nordrhein-Westfalen • Regierungsbezirk Köln

Gegründet 1826

Kreditanstalt des öffentlichen Rechts

Träger der Sparkasse KölnBonn ist der Sparkassenzweckverband

"Zweckverband Sparkasse KölnBonn"

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	1
1.1	Einleitung	1
1.2	Allgemeine Grundsätze	1
1.3	Anwendungsbereich (Art. 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	3
2	Risikomanagement (Art. 435 CRR)	6
2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR).....	6
2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR).....	19
3	Offenlegung von Schlüsselparametern (Art. 447 CRR)	21
4	Eigenmittel (Art. 437 CRR)	23
4.1	Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln.....	23
4.2	Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss	28
4.3	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente.....	30
5	Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge (Art. 438 CRR)	31
6	Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	33
7	Kreditrisiko (Art. 442 CRR)	37
8	Inanspruchnahme von Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen (Art. 444 CRR)	43
9	Verbriefungen (Art. 449 CRR).....	45
10	Kreditrisikominderungsstechniken (Art. 453 CRR)	47
11	Marktrisiko (Art. 445 CRR).....	49
12	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	49
13	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR).....	51
14	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR).....	56
15	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR).....	57
16	Verschuldung (Art. 451 CRR).....	60
17	Offenlegung von Liquiditätsanforderungen (Art. 435 und 451a CRR)	64
18	Offenlegung der Vergütungspolitik.....	70
18.1	Angaben zur Vergütungspolitik	70
18.2	Quantitative Angaben zu Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde	79
18.3	Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeitende	81
18.4	Angaben zu zurückbehaltener Vergütung	82
18.5	Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr	83
18.6	Angaben zur Vergütung der Mitarbeitenden, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeitende)	84
19	Erklärung des Vorstandes (Art. 435 Abs. 1 Buchstaben e) und f) CRR)	86

Abkürzungsverzeichnis

ABS	Asset Backed Securities
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AMA	Fortgeschrittener Messansatz
ASA	Alternativer Standardansatz
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
AT	außertariflich
AT1	Additional Tier 1 capital (Zusätzliches Kernkapital)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCBS	Basel Committee on Banking Supervision
BelWertV	Beleihungswertermittlungsverordnung
BGH	Bundesgerichtshof
BIA	Basisindikatoransatz
BT-S	Sparkassen besonderer Teil
bzw.	beziehungsweise
CCP	Central Counterparty (zentrale Gegenpartei)
CDS	Credit Default Swap
CET 1	Common Equity Tier 1 Capital (hartes Kernkapital)
CLN	Credit Linked Note
CRD	Capital Requirements Directive
CRR	Capital Requirements Regulation
CVA	Credit Value Adjustments
deIVO	delegierte Verordnung
DSGV	Deutscher Sparkassen- und Giroverband
DVO	Durchführungsverordnung
EBA	European Banking Authority
Eurex	European Exchange
FDA	Finanz- und Dispositionsausschuss
FINREP	Financial Reporting
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HQLA	Hochwertige liquide Vermögenswerte
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
i.H.v.	in Höhe von
i.V.m.	in Verbindung mit
IRRBB	Interest Rate Risk in the Banking Book
HGB	Handelsgesetzbuch
HRA	Handelsregister Abteilung A
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
ITS	Implementing Technical Standard
KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LAK	Langfristiges Anlagekonzept
LCR	Liquiditätsdeckungsquote
LR	Verschuldungsquote
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
NPL	Non-performing Loan
NSFR	Strukturelle Liquiditätsquote
OLG	Oberlandesgericht
OpRisk	operationelles Risiko
OTC	over the counter
PWB	Pauschalwertberichtigungen
RDP	Risikodeckungspotenzial
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
RTS	technische Regulierungsstandards
RWEA	risk weighted exposure amounts
SA	Standardansatz
SFTs	Securities financing transactions (Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
T1	Tier 1 capital (Kernkapital)
T2	Tier 2 capital (Ergänzungskapital)
TC	Gesamtkapital
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Drei-Säulen-Ansatz von Basel III.....	1
Abbildung 2: Übersicht der wesentlichen Risikoarten im Kontext der Risikotragfähigkeit und Risikobewältigungsstrategien in der Sparkasse KölnBonn.....	9

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Vorlage EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien.....	4
Tabelle 2: Vorlage EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss.....	5
Tabelle 3: Vorlage EU PV1 – Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA).....	5
Tabelle 4: Masterskala des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV)	12
Tabelle 5: Aufteilung des gewerblichen und privaten Kunden- sowie des Eigengeschäftes auf die Ratingklassen	12
Tabelle 6: Verteilung nach Branchen bzw. Kundengruppen im gewerblichen Kunden- und im Eigengeschäft.....	14
Tabelle 7: Entwicklung der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen	15
Tabelle 8: Entwicklung des Zinsrisikokoeffizienten.....	17
Tabelle 9: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2021 gem. Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR.....	19
Tabelle 10: Vorlage EU KM1 Schlüsselparameter.....	21
Tabelle 11: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	27
Tabelle 12: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	29
Tabelle 13: Vorlage EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	32
Tabelle 14: Vorlage EU INS1 – Versicherungsbeteiligungen	33
Tabelle 15: Vorlage EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen.....	36
Tabelle 16: Vorlage EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers.....	37
Tabelle 17: Vorlage EU CQ3 - Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	38
Tabelle 18: Vorlage EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	39
Tabelle 19: Vorlage EU CR1-A: Restlaufzeit von Risikopositionen.....	39
Tabelle 20: Vorlage EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen.....	40
Tabelle 21: Vorlage EU CQ4: Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet	41
Tabelle 22: Vorlage EU CQ5: Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig.....	42
Tabelle 23: Nominierte Ratingagenturen je Risikopositionsklasse.....	43
Tabelle 24: Vorlage EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung	44
Tabelle 25: Vorlage EU CR5 – Standardansatz	45
Tabelle 26: Vorlage EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	48
Tabelle 27: Vorlage EU MR1 - Marktrisiko beim Standardansatz	49
Tabelle 28: Vorlage EU IRRBB1 - Offenlegung der Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen.....	51
Tabelle 29: Vorlage EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz.....	53
Tabelle 30: Vorlage EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	53

Tabelle 31: Vorlage EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht.....	54
Tabelle 32: Vorlage EU CCR5 - Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen	54
Tabelle 33: Vorlage EU CCR6 – Risikopositionen in Kreditderivaten.....	55
Tabelle 34: Vorlage EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs).....	56
Tabelle 35: Vorlage EU OR1 - Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge.....	57
Tabelle 36: Vorlage EU AE1 — Belastete und unbelastete Vermögenswerte.....	58
Tabelle 37: Vorlage EU AE2 - Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen.....	59
Tabelle 38: Vorlage EU AE3 – Belastungsquellen.....	59
Tabelle 39: Vorlage EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	61
Tabelle 40: Vorlage EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	63
Tabelle 41: Vorlage EU LR3 – LRSpI – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)	64
Tabelle 42: Vorlage EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR.....	66
Tabelle 43: Vorlage EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote	69
Tabelle 44: Wesentliche fixe und variable Vergütungsbestandteile	73
Tabelle 45: Interne Obergrenzen variabel zu fix.....	74
Tabelle 46: Informationen zur Vergütung gemäß § 16 InstitutsVergV i. V. m. Art. 450 Abs. 1 lit. g CRR	80
Tabelle 47: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung.....	81
Tabelle 48: Vorlage EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter).....	82
Tabelle 49: Vorlage EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung.....	83
Tabelle 50: Vorlage EU REM4 – Vergütung von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr.....	84
Tabelle 51: Vorlage EU REM5 – Angaben zur Vergütung der Mitarbeitenden, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeitende)	85

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie das Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern wesentliche Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden. Das Grundkonzept der drei sich ergänzenden Säulen wurde unter Basel III beibehalten.

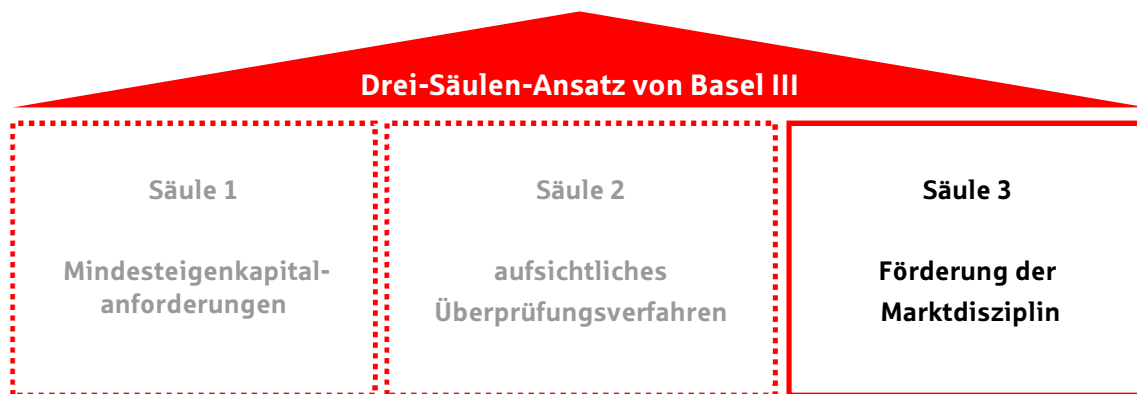


Abbildung 1: Drei-Säulen-Ansatz von Basel III

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR) EU 575/2013. Zum 27. Juli 2019 wurde die CRR durch die CRR-Änderungsverordnung (EU) 2019/876 aktualisiert. Da es sich bei der Verordnung (EU) 2019/876 um eine Änderung der Verordnung (EU) 575/2013 handelt, wird in diesem Dokument einheitlich der Begriff CRR verwendet. Sofern nicht weiter spezifiziert, meint der Begriff CRR stets die aktuell gültige Fassung, die zuletzt mit der Verordnung (EU) 2020/873 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2020 geändert wurde und seit dem 27. Juni 2020 in Kraft ist.

Der vorliegende Offenlegungsbericht ermöglicht es dem Adressaten, sich ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Sparkasse KölnBonn zu verschaffen. Er beinhaltet insbesondere Angaben über

- das allgemeine Risikomanagementsystem der Sparkasse KölnBonn,
- das Risikomanagement in Bezug auf einzelne Risikoarten,
- die Struktur der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Risikopositionen,
- die Belastung von Vermögenswerten,
- die Liquidität,
- die Verschuldung sowie
- die Vergütungspolitik.

1.2 Allgemeine Grundsätze

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Sparkasse KölnBonn alle gemäß Teil 8 CRR jährlich geforderten Informationen offen.

Laut Artikel 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR genannten Informationen offenzulegen. Neben der Offenlegung selbst sind zur Überprüfung von Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis formelle Verfahren einzurichten. Die Sparkasse KölnBonn hat daher Rahmenvorgaben für die Erstellung des Offenlegungsberichtes implementiert, die den übergeordneten, strategischen Teil des Anweisungswesens regeln. Ferner wurden Prozesse entwickelt, die eine ordnungsgemäße Umsetzung der

Offenlegungsanforderungen sichern, Verantwortlichkeiten regeln und eine lückenlose Dokumentation gewährleisten.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung gemäß Artikel 431 Absatz 3 CRR ist in Kapitel 19 "Erklärung des Vorstandes" dem Offenlegungsbericht beigelegt.

Um einzelfragenbezogene Auskunftspflichten gegenüber Unternehmen gemäß Artikel 431 Absatz 5 CRR zu erfüllen, hat die Sparkasse KölnBonn einen Prozess implementiert, der eine zeitnahe Bearbeitung der Kundenanfragen gewährleistet.

Die Sparkasse KölnBonn macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen oder vertraulichen Informationen bzw. Geschäftsgeheimnissen wurde gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

- Kundenbezogene Informationen, die Rückschlüsse auf Kunden zulassen könnten, wurden nicht offengelegt. Begründung: Es werden vertragliche, datenschutzrechtlich relevante Inhalte geschützt.

Grundsätzlich sind für die Sparkasse KölnBonn die in der CRR genannten Offenlegungsanforderungen für andere, börsennotierte Institute relevant. Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse KölnBonn:

- Artikel 436 Buchstabe b), f), g) und h) CRR (Die Offenlegung erfolgt auf Einzelinstitutsebene.)
- Artikel 437 Buchstabe f) CRR (Die Sparkasse KölnBonn ermittelt die Kapitalquoten gemäß CRR.)
- Artikel 438 Buchstaben e) und h) CRR (Die Sparkasse KölnBonn verwendet keine Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz.)
- Artikel 438 Buchstabe g) CRR (Die Sparkasse KölnBonn gehört keinem Finanzkonglomerat an.)
- Artikel 439 Buchstabe l CRR, hier die Offenlegung gemäß Artikel 452 Buchstabe g) CRR - Informationen über die wichtigsten Parameter der Berechnung der Eigenmittelanforderungen im Rahmen des Internal Ratings-Based Approach (IRB-Ansatz) (Die Sparkasse KölnBonn verwendet keinen IRB-Ansatz.)
- Artikel 441 CRR (Die Sparkasse KölnBonn ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Artikel 442 Buchstabe c) CRR, Vorlage EU CQ7 (Die Sparkasse KölnBonn hat keine durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten.)
- Artikel 449 CRR, Vorlagen EU SEC1 bis EU SEC5 (Es erfolgt ein Abzug der Position vom harten Kernkapital.)
- Artikel 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der Kreditrisikostandardansatz (KSA) zugrunde gelegt.)
- Artikel 453 Buchstabe j) CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisikooanpassungen wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Artikel 454 CRR (Die Sparkasse KölnBonn verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Artikel 455 CRR (Die Sparkasse KölnBonn verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

Bezüglich der Offenlegungspflichten und -intervalle gilt das Proportionalitätsprinzip, das sich im Artikel 433c CRR widerspiegelt. Die Anforderungen differenzieren je nach Institutsgröße, Komplexität und Kapitalmarktorientierung: Die Sparkasse KölnBonn erfüllt die Voraussetzungen zur Einstufung als "anderes Institut" und gilt als börsennotiert gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nummer 148 CRR, da sie Inhaberschuldverschreibungen und Inhaberpfandbriefe am geregelten Markt emittiert. Dadurch ergibt sich für die Sparkasse KölnBonn neben der vollumfänglichen jährlichen Offenlegung zusätzlich eine halbjährliche Offenlegung der Schlüsselparmeter gemäß Artikel 447 CRR. Diese erfolgte erstmals zum Stichtag 30. Juni 2021.

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Artikel 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse KölnBonn im Bereich Investor Relations "Jahresabschlüsse und Kennzahlen" veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich an dieser Stelle veröffentlicht. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich. Der Offenlegungsbericht ist mindestens für die nächsten 10 Jahre abrufbar.

Gemäß Artikel 434a CRR werden die offenzulegenden Angaben nach den von der EBA veröffentlichten technischen Regulierungsstandards EBA/ITS/2020/04 bzw. der entsprechenden Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 der Kommission vom 15. März 2021 offengelegt, die eine bessere Transparenz und Vergleichbarkeit der offengelegten Informationen sicherstellen sollen.

Mit Ausnahme der Durchschnittsbestände der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) sowie der Medianwerte der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance) basieren die im Bericht genannten Zahlen auf den bankaufsichtlichen Meldedaten zum Ultimo des Berichtsjahres bzw. auf dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Werte basieren auf dem Handelsgesetzbuch (HGB), das die Grundlage für die Erstellung der aufsichtsrechtlichen Meldungen der Sparkasse KölnBonn ist.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen EUR gerundet. Abweichungen in den Summenzeilen oder Unterpositionen der nachfolgenden Tabellen und Texte resultieren aus Rundungsdifferenzen. Abweichend vom Halbjahresbericht zum 30. Juni 2021 werden Prozentangaben mit zwei Nachkommastellen angegeben.

1.3 Anwendungsbereich (Art. 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Die Sparkasse KölnBonn ist eine Kreditanstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in der Hahnenstraße 57, 50667 Köln. Träger der Sparkasse KölnBonn ist der "Zweckverband Sparkasse KölnBonn", dessen Mitglieder die Stadt Köln und die Bundesstadt Bonn sind. Die Sparkasse KölnBonn ist im HRA 7961 des Amtsgerichts Köln eingetragen. Ihr Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Offenlegung der Sparkasse KölnBonn erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Seit dem Geschäftsjahr 2019 ist die Sparkasse KölnBonn nicht mehr zur aufsichtsrechtlichen Konsolidierung verpflichtet. Aus diesem Grund entfällt eine Offenlegung der Angaben gemäß den Vorlagen EU LIA (Artikel 436 b) CRR), EU LIB (Artikel 436 f, g) und h) CRR) und EU LI3 (Artikel 436 b) CRR). Darüber hinaus sind in der Vorlage EU LI1 die Spalten (a) "Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss" und (b) "Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis" identisch.

Vorgaben, die nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung stehen (z. B. Risikomanagement) werden weiterhin auf Gruppenebene erfüllt.

In den folgenden Vorlage EU LI1 und EU LI2 ist eine Überleitung der Bilanzpositionen auf aufsichtsrechtliche Risikoarten (EU LI1) sowie eine Überleitung des bilanziellen Buchwertes auf den regulatorischen Positionswert (EU LI2) dargestellt. Dabei entsprechen die regulatorischen Risikokategorien den Kategorien gemäß Teil 3 der CRR.

	a	c	d	e	f	g
	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss und aufsichtlichem Konsolidierungskreis	Buchwerte der Posten, die				
		dem Kreditrisiko-rahmen unterliegen	dem CCR-Rahmen unterliegen	dem Verbriefungs-rahmen unterliegen	dem Marktrisiko-rahmen unterliegen	keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzügen unterliegen
Aufschlüsselung nach Aktivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss						
1 Barreserve	1.845	1.845	-	-	-	-
2 Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind	-	-	-	-	-	-
3 Forderungen an Kreditinstitute	1.297	1.078	219	-	151	-
4 Forderungen an Kunden	20.691	20.690	1	-	24	0
5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.056	3.054	-	-	-	2
6 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	192	192	-	-	-	-
6a Handelsbestand	-	-	-	-	-	-
7 Beteiligungen	344	344	-	-	-	-
8 Anteile an verbundenen Unternehmen	11	11	-	-	-	-
9 Treuhandvermögen	81	81	-	-	-	-
10 Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	-	-	-	-	-	-
11 Immaterielle Anlagewerte	0	-	-	-	-	0
12 Sachanlagen	47	47	-	-	-	-
13 Sonstige Vermögensgegenstände	224	33	191	-	0	-
14 Rechnungsabgrenzungsposten	98	98	-	-	-	-
15 Aktive latente Steuern	83	83	-	-	-	-
Aktiva insgesamt	27.969	27.556	411	-	175	2
Aufschlüsselung nach Passivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss						
1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.231	-	47	-	6	2.184
2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	21.947	-	1	-	168	21.946
3 Verbriefte Verbindlichkeiten	1.132	-	-	-	-	1.132
3a Handelsbestand	-	-	-	-	-	-
4 Treuhandverbindlichkeiten	81	-	-	-	-	81
5 Sonstige Verbindlichkeiten	108	-	80	-	0	28
6 Rechnungsabgrenzungsposten	51	-	-	-	-	51
7 Rückstellungen	266	-	-	-	-	266
8 (weggefallen)	-	-	-	-	-	-
9 Nachrangige Verbindlichkeiten	231	-	-	-	-	231
10 Genussrechtskapital	-	-	-	-	-	-
11 Fonds für allgemeine Bankrisiken	259	-	-	-	-	259
12 Eigenkapital	1.664	-	-	-	-	1.664
a) gezeichnetes Kapital	500	-	-	-	-	500
b) Kapitalrücklage	-	-	-	-	-	-
c) Gewinnrücklage	1.139	-	-	-	-	1.139
d) Bilanzgewinn	25	-	-	-	-	25
Passiva insgesamt	27.969	-	128	-	175	27.842

Tabelle 1: Vorlage EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien

Die Risikoarten sind Kreditrisiko, Gegenparteausfallrisiko, Risiko aus Verbriefungspositionen und Marktpreisrisiko sowie Positionen, die keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzügen unterliegen. Spalte f beinhaltet Risikopositionen, welche nicht in Euro gebucht sind (Fremdwährungsrisiken). Fremdwährungsgeschäfte steuert die Sparkasse KölnBonn über eine Gesamtposition je Währung.

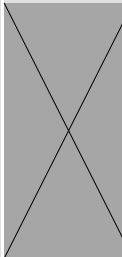
	a	b	c	d	e	
	Gesamt	Posten im				
		Kreditrisiko- rahmen	Verbriefungs- rahmen	CCR-Rahmen	Marktrisiko- rahmen	
1	Buchwert der Aktiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	27.967	27.556	-	411	175
2	Buchwert der Passiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	128	-	-	128	175
3	Gesamtnettobetrag im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	27.839	27.556	-	283	0
4	Außerbilanzielle Beträge	3.774	1.938	-	1.836	
5	Unterschiede in den Bewertungen	0	-	-	-	
6	Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten	-283	-	-	-283	
7	Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen	-	-	-	-	
8	Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRMs)	-	-	-	-	
9	Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren	-874	-874	-	-	
10	Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer	-	-	-	-	
11	Sonstige Unterschiede	10	10	-	-	
12	Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge	30.466	28.630	-	1.836	-

Tabelle 2: Vorlage EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss

Die zum Stichtag 31. Dezember 2021 bestehenden Marktrisiken (Fremdwährungsrisiken) liegen unterhalb der Bagatellgrenzen. Eigenmittelanforderungen bestehen daher nicht.

Für die Risikopositionen im Handelsbuch und Anlagebuch sind nachfolgend die Beträge der Bestandteile einer vorsichtigen Bewertungsanpassung nach Art der Risiken aufgeführt.

	a	b	c	d	e	EU e1	EU e2	f	g	h
	Risikokategorie					Kategorie-spezifische AVA – Bewertungsunsicherheiten				
Kategorie-spezifische AVA	Eigenkapital-positions-risiko	Zins-änderungs-risiko	Währungs-risiko	Kreditrisiko	Waren-positions-risiko	AVA für noch nicht einge-nommene Kredit-spreads	AVA für Investitions- und Finan-zierungs-kosten	Kategorie-spezifischer Gesamtwert nach Diver-sifizierung	Davon: Gesamt-betrag Kern-konzept im Handels-buch	Davon: Gesamt-betrag Kern-konzept im Anlagebuch
1 Marktpreisunsicherheit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Entfällt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Glattstellungskosten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Konzentrierte Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Vorzeitige Vertragsbeendigung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Modellrisiko	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Operationelles Risiko	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8 Entfällt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Entfällt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Künftige Verwaltungskosten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Entfällt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12 Gesamtbetrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen (AVAs)								0	-	-

Tabelle 3: Vorlage EU PV1 – Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA)

Fünf unwesentliche Gesellschaften werden als Abzugsposten vom Eigenkapital berücksichtigt.

Nach Prüfung der Vorgaben aus dem Sanierungs- und Abwicklungsgesetz ergeben sich für die Sparkasse KölnBonn keine Offenlegungspflichten gemäß § 35 SAG.

Im Folgenden sind gemäß § 26a Absatz 1 Satz 2 und 4 KWG die "Länderspezifische Berichterstattung" sowie die "Kapitalrendite" aufgeführt. Diese Angaben wurden aus dem testierten Jahresabschluss 2021 bzw. aus der Anlage zum Jahresabschluss entnommen.

Die Sparkasse KölnBonn hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse KölnBonn besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse KölnBonn definiert den Umsatz als Saldo folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag /-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 beträgt der Umsatz 595.571,7 TEUR (Vorjahr: 687.403,4 TEUR).

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfängenden in Vollzeitäquivalenten beträgt 2.824 (Vorjahr: 2.942) im Jahresdurchschnitt.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 58.354,1 TEUR (Vorjahr: 60.015,5 TEUR).

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betragen 31.768,3 TEUR (Vorjahr: 30.181,1 TEUR). Die Steuern betreffen sowohl laufende als auch latente Steuern.

Die Sparkasse KölnBonn hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen im Rahmen eines EU-Beihilfeverfahrens erhalten.

Der gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offenzulegende Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme im Geschäftsjahr 2021 betrug 0,07 Prozent (Vorjahr: 0,07 Prozent).

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

Die Angaben zum Risikomanagement wurden aus dem testierten Jahresabschluss 2021 entnommen.

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Gemäß AT 4.4.1 Tz. 1 der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) muss jedes Institut über eine Risikocontrolling-Funktion verfügen, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig ist. Der Zentralbereich Gesamtbanksteuerung der Sparkasse KölnBonn nimmt die Aufgaben der Risikocontrolling-Funktion im Sinne der MaRisk wahr. Mitarbeiter des Zentralbereichs Gesamtbanksteuerung sind für die Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig. Dieser Bereich ist dem Vorstandsdezernat "Risiko, Finanzen, IT" zugeordnet und von den Bereichen, die Geschäfte initiieren bzw. abschließen, getrennt. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt der Bereichsleitung Gesamtbanksteuerung. Die Risikocontrolling-Funktion ist gemäß der Rahmenanweisung Risikomanagement bei wichtigen risikopolitischen Entscheidungen des Vorstands zu beteiligen. Den Mitarbeitern der Risikocontrolling-Funktion sind alle notwendigen Befugnisse und ein uneingeschränkter Zugang zu allen Informationen eingeräumt, die für die Erledigung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Die Sparkasse KölnBonn hat die Anforderungen des AT 4.4.1 Tz. 1 MaRisk vollumfänglich umgesetzt und eine wirksame Risikocontrolling-Funktion eingeführt.

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Art. 435 Abs. 1 Buchstabe e) CRR) und Erklärung des Leitungsorgans zum Risikoprofil (Art. 435 Abs. 1 Buchstabe f) CRR)

Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung Steuerungssystem

Die Gesamtbanksteuerung der Sparkasse KölnBonn basiert auf einem periodischen Ansatz, der interne Steuerungsgrößen mit externen Anforderungen der Rechnungslegung und des Aufsichtsrechts verbindet. Um ihre Ziele mit einem angemessenen Einsatz von Kapital nachhaltig zu erreichen, verfolgt die Sparkasse eine integrierte Sichtweise von Risiko und Ertrag unter Berücksichtigung einer barwertigen ökonomischen Betrachtung sowie einer normativen Perspektive. Ein wesentliches Instrument für die strategische Steuerung bildet die jährliche, auf einen Fünfjahreszeitraum bezogene Mittelfristplanung. In diesem Kontext werden durch den Vorstand rendite- und risikoorientierte Zielgrößen fixiert und Ergebnisverantwortlichkeiten festgelegt. Dabei werden stets Zielgrößen definiert, die den Ergebnisbeitrag nach Abzug von

Risiko-, Personal-, Sach- und Kapitalkosten abbilden. Die operationalisierten Kennzahlen werden durch den Vorstand regelmäßig überwacht. Im Sinne des Kapitalplanungsprozesses können so Abweichungen von der Geschäftsplanung frühzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.

Als Kriterium zur Beurteilung des Erfolgs dient unter anderem die Erreichung eines Mindestertrages, der zur Stärkung des Eigenkapitals und zur Bedienung der Stillen Einlagen des Trägers zur Verfügung steht. Um dieses Ziel zu erreichen, soll der Verwaltungsaufwand durch Maßnahmen zur Optimierung der Personal- und Sachkosten reduziert werden. Im Rahmen der Erfolgsanalyse misst die Sparkasse zudem die Kundenbindung mithilfe von Kundenbindungsindizes für Privat- und Firmenkunden. Bezüglich der Kennzahlen zur Beurteilung der Risiken und der Risikotragfähigkeit sei an dieser Stelle auf die nachfolgenden Abschnitte verwiesen.

Die beschriebenen strategischen Kennzahlen sind im Rahmen der Unternehmensstrategie in ein Kennzahlensystem integriert, welches laufend überwacht wird.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess als Bestandteil der Mittelfristplanung (normative Perspektive). Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten fünfjährigen Zeitraum können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung – auch bei adversen Entwicklungen – eingehalten werden.

Nach dem Ergebnis der Planungen besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum sicherstellen zu können.

Das Risikocontrolling innerhalb des Bereichs Gesamtbanksteuerung, der aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Gesamtbanksteuerung wahrgenommen.

Die Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten sind gemäß des Neu-Produkt-Prozesses festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen ebenfalls Definitionen und Regelungen. Das bestehende Risikomanagementsystem dient auch der Erfüllung der nach § 27 PfandBG gestellten Anforderungen an die Emission von Hypotheken-Namenspfandbriefen.

Das Reportingkonzept umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken.

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (insbesondere Swapgeschäfte) ein. Sie werden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen. Daneben ist die Sparkasse an Kreditbasket-Transaktionen der Sparkassen-Finanzgruppe beteiligt. Die hieraus resultierenden Kreditderivate hält die Sparkasse KölnBonn sowohl in der Position des Sicherungsnehmers als auch als Sicherungsgeber. Dabei handelt es sich um in Credit Linked Notes (CLN) eingebettete Credit Default Swaps (CDS), bei denen die Sparkasse sowohl als Emittentin als auch als Investorin auftritt. Darüber hinaus wurden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB insbesondere als Macro-Hedge zur Absicherung von Zinsrisiken gebildet.

Risikostrategie/Risikomanagement

Mit einer risikoorientierten Gesamtbanksteuerung verfolgt die Sparkasse KölnBonn eine systematische Steuerung der mit den Geschäftsaktivitäten verbundenen bankgeschäftlichen Risiken sowie das Vorhalten eines angemessenen Risikodeckungspotenzials (RDP), um eine jederzeitige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit zu gewährleisten.

Die Verantwortung für ein funktionsfähiges und ordnungsgemäßes Risikomanagementsystem trägt der Gesamtvorstand. Dieser verabschiedet neben den geschäftsstrategischen Zielen eine dazu konsistente Risikostrategie. Diese beinhaltet mit dem Risikoappetit, dem Zielrisikoprofil sowie dem Managementpuffer drei strategische Größen, die sich streng an den Notwendigkeiten der Geschäftsstrategie sowie an den Vorgaben aus der Mittelfristplanung orientieren. Durch den Risikoappetit wird festgelegt, wie viel des zur Verfügung stehenden RDPs maximal mit Risiken belegt werden darf. Im Zielrisikoprofil wird festgelegt, welche relativen Anteile das Adressenausfall-, das Marktpreis-, das Beteiligungs-, das operationelle und das Refinanzierungsrisiko perspektivisch am Gesamtrisiko der Sparkasse KölnBonn aufweisen sollen. Zur Beurteilung, ob Abweichungen zwischen dem Ziel- und Ist-Risikoprofil als unkritisch einzustufen oder mit Handlungsbedarf verbunden sind, wurden durch den Vorstand der Sparkasse KölnBonn Bandbreiten für aus seiner Sicht akzeptable Ziel-/Ist-Abweichungen festgelegt. Darüber hinaus erfolgt die Festlegung eines Managementpuffers als interne, im Rahmen der Kapitalplanung (normative Perspektive) der Sparkasse zusätzlich über die aufsichtlichen Mindestkapital- und Kapitalpufferanforderungen hinaus einzuhaltende, risikostrategische Zielgröße.

Im Einklang mit der Risikostrategie beschließt der Gesamtvorstand außerdem Risiko- und Verlustlimite sowohl für die einzelnen Risikokategorien als auch für einzelne Steuerungsbereiche. Die Sparkasse KölnBonn verwendet ein Limitsystem für alle quantifizierbaren wesentlichen und steuerbaren Risikokategorien, das unter anderem auf der Messung der Risiken mittels vergleichbarer Value at Risk-Kennziffern beruht.

Die Sparkasse KölnBonn steuert die Einhaltung der Risikolimits sowohl auf Ebene der Gesamtbank (Makroebene) als auch auf Basis einzelner Portfolios. Insbesondere für Marktrisikopositionen werden hierbei derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Im handelsrechtlichen Jahresabschluss werden Derivate mit den Grundgeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst, soweit deren Hauptrisiko auf dem gleichen Risikofaktor – zum Beispiel Zinssätze in einer Währung oder einzelne Währungen – beruht. Im Rahmen der Zinsbuchsteuerung werden Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch begrenzt. Die Sparkasse KölnBonn steuert die Marktpreisrisiken des Anlagebuches über externe Geschäfte.

Funktionen des Risikomanagements mit Blick auf die Steuerung der strategischen Marktrisikoposition nimmt der Finanz- und Dispositionsausschuss (FDA) wahr. Ihm gehören unter anderem alle Vorstandsmitglieder an.

Die Klassifizierung der Risiken orientiert sich einerseits am Geschäftsschwerpunkt der Sparkasse KölnBonn – der Erzielung von Erträgen durch das bewusste Eingehen von Risikopositionen unter der Voraussetzung angemessener Risikoprämien – sowie andererseits an aufsichtlichen Vorgaben bezüglich des Risikomanagements von Banken. Die Prozesse des Risikomanagements sind regelmäßig Gegenstand sowohl interner als auch externer Prüfungen.

Für zeitkritische Aktivitäten und Prozesse im Risikomanagementsystem besteht ein Notfallkonzept zur Reduktion des Ausmaßes möglicher Schäden. Die Wirksamkeit und Angemessenheit des Notfallkonzeptes wird regelmäßig durch Notfalltests überprüft.

In der vierteljährlichen Risikoberichterstattung werden die Geschäftsleitung, der Risikoausschuss des Verwaltungsrats sowie der Verwaltungsrat über die Risikosituation der Sparkasse KölnBonn umfassend mündlich und schriftlich informiert. Neben der Darstellung erfolgt auch eine Beurteilung der Risikosituation durch das Risikomanagement. Anlassbezogen werden zudem Handlungsvorschläge aufgezeigt. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen. Neben der vierteljährlichen Berichterstattung über die Gesamtrisikosituation werden zusätzlich

monatliche Reports zu den Adressenausfallrisiken, den Liquiditäts- und Marktpreisrisiken sowie der Risikotragfähigkeit durch das Risikomanagement erstellt und der Geschäftsleitung zur Verfügung gestellt. Die Geschäftsleitung leitet dem Verwaltungsrat der Sparkasse KölnBonn unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen unverzüglich weiter.

Wesentliche Risiken

Als Risiko wird in der Sparkasse KölnBonn die Gefahr möglicher Verluste oder entgangener Gewinne verstanden, die ihre Ursache in internen oder externen Faktoren haben können. Der Steuerung der bankgeschäftlichen Risiken der Sparkasse KölnBonn, die als wesentlich eingestuft wurden, liegen die nachstehenden allgemeinen Risikosteuerungskonzepte zugrunde:

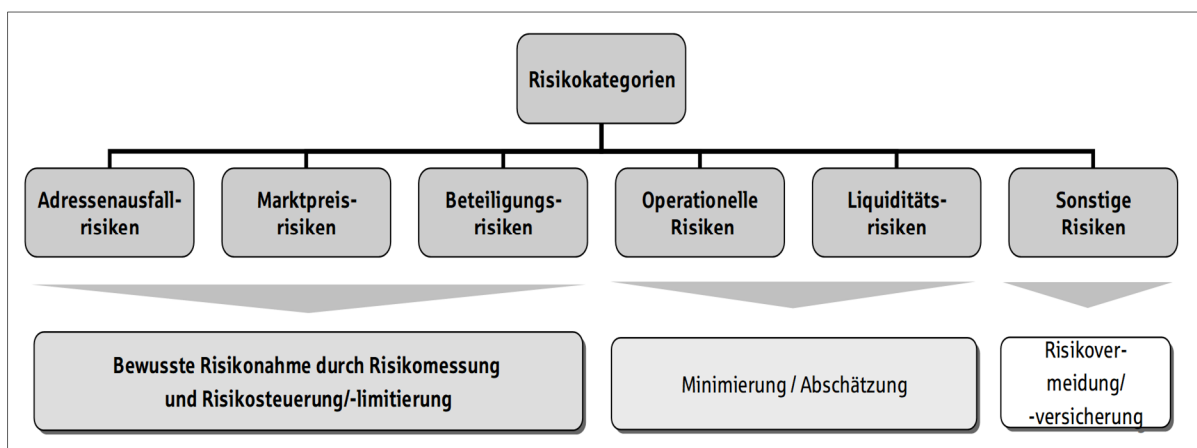


Abbildung 2: Übersicht der wesentlichen Risikoarten im Kontext der Risikotragfähigkeit und Risikobewältigungsstrategien in der Sparkasse KölnBonn

Risikotragfähigkeit

Bei ihrer Geschäftstätigkeit ist die Sparkasse KölnBonn dem Risiko ausgesetzt, dass unerwartete Risiken schlagend werden. Die Risikotragfähigkeitsanalyse der Sparkasse KölnBonn erfolgt seit März 2021 in der normativen und ökonomischen Perspektive gemäß den Vorgaben des Leitfadens "Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“) – Neuausrichtung".

Mit der Risikotragfähigkeitsanalyse verfolgt die Sparkasse KölnBonn die Zielsetzung, denjenigen Verlust zu ermitteln, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit auf Sicht eines Jahres nicht überschritten wird (Value at Risk). Dieser Value at Risk muss jederzeit durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial getragen werden können. Ein weiterer Teil der Risikotragfähigkeitsanalyse ist die Beurteilung der Risikotragfähigkeit unter Einfluss von Stressszenarien, um Aussagen über eine ausreichende Kapitalausstattung in Krisensituationen treffen zu können. Darüber hinaus wird die Risikotragfähigkeitsanalyse dazu genutzt, den Risikoappetit und ein Zielrisikoprofil gemäß Risikostrategie festzulegen und Abweichungen über einen Ziel/Ist-Vergleich zu analysieren. Mit der oben genannten Umstellung der Risikotragfähigkeitskonzeption wurde eine anlassbezogene Risikoinventur durchgeführt, in der die Wesentlichkeit der Risiken anhand quantitativer und qualitativer Kriterien überprüft wurde.

Die ökonomische Perspektive ist eine barwertige Risikotragfähigkeitsbetrachtung. Sie dient der langfristigen Sicherstellung der Substanz des Instituts und verfolgt das Ziel, damit den Anforderungen der MaRisk an den Schutz gegenüber Gläubigerinnen und Gläubigern vor Verlusten Rechnung zu tragen. Die Betrachtung des Risikos in der ökonomischen Perspektive erfolgt einheitlich über alle wesentlichen Risikoarten nahezu ausschließlich über die Anwendung von Value at Risk-Methoden, in Abhängigkeit von der Risikoart, auf einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent sowie einem einjährigen Risikohorizont.

Als Ausgangsbasis des Risikodeckungspotenzials werden die regulatorischen Eigenmittel in der Definition des Aufsichtsrechts herangezogen, wobei ggf. unterjährig auftretende oder im Folgejahr prognostizierte Verluste sowie stille Lasten berücksichtigt werden. Stille Reserven fließen auf Basis einer

konservativen Betrachtungsweise nicht in die Berechnung des RDPs ein, werden im Risikobericht jedoch separat ausgewiesen.

In der ökonomischen Perspektive der Risikotragfähigkeit werden auf Basis des Risikoappetits unter Einbeziehung des Zielrisikoprofils – Richtwerte für die Risikolimits abgeleitet. Über diesen Mechanismus wird eine Verzahnung der in der Risikostrategie getroffenen Festlegungen und der operativen Risikosteuerung sichergestellt. Die Messung der Auslastung der Risikolimits erfolgt nahezu ausschließlich über die Anwendung von Value at Risk-Methoden, in Abhängigkeit von der Risikoart. Neben den Risikolimits werden für das Marktpreisrisiko Barwertverlustlimits definiert.

Die normative Perspektive der Risikotragfähigkeit betrachtet schwerpunkthaft die regulatorischen sowie die darauf basierenden internen Kapitalanforderungen auf einem fünfjährigen Zeithorizont.

Darüber hinaus werden in beiden Perspektiven regelmäßig Stresstests durchgeführt. Im Rahmen der Stresstests bzw. ergänzender Untersuchungen wurden regelmäßig auch mögliche Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf die Risikolage der Sparkasse KölnBonn untersucht. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei einem außergewöhnlichen, aber plausiblen Verlauf der geschäftlichen Entwicklung die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Entwicklung der Risikolage

Das Gesamtbankrisiko in der ökonomischen Perspektive steigt im Vergleich zum zuvor verwendeten Liquidationsansatz an. Dies liegt hauptsächlich in einem Anstieg des Marktpreisrisikos begründet, der im Wesentlichen auf eine Adjustierung der Zinsbuchsteuervorgaben zurückzuführen ist und den Erwartungen entspricht (vgl. Abschnitt Marktpreisrisiken). Zusätzlich kam es zu einem Anstieg des Adressenrisikos des Kundengeschäfts in Folge eines unterjährigen Parameterupdates sowie Bestands- und Ratingveränderungen großvolumiger Kunden. Darüber hinaus erhöhte sich das operationelle Risiko aufgrund methodischer Anpassungen. Der Anstieg des Gesamtbankrisikos wird teilweise durch einen Rückgang des Adressenrisikos im Eigengeschäft kompensiert, der auf einen Depositenabbau sowie Änderungen bei den Risikoklassifizierungsverfahren zurückzuführen ist.

Das Risikodeckungspotenzial wurde im Jahr 2021 durch die Thesaurierung des Jahresüberschusses des Vorjahres gestärkt.

Eine Analyse des Gesamtbankrisikos in der ökonomischen Perspektive – ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zwischen den Risikokategorien – ergibt auf Basis der effektiven Risikonahme, dass zum Jahresende 43 Prozent des Risikodeckungspotenzials als Risikokapital gebunden war. Die Auslastung lag das gesamte Jahr 2021 unter dem maximalen Risikoappetit von 70 Prozent. Der Quotient aus Gesamtbankrisiko unter Stress und Risikodeckungspotenzial beträgt 82 Prozent. Das Zielrisikoprofil sieht 60 Prozent für Adressenausfallrisiken (Bandbreite 55% - 65%), 20 Prozent für Marktpreisrisiken (Bandbreite 15% - 25%), 7 Prozent für Beteiligungsrisiken, 13 Prozent für operationelle Risiken und 0 Prozent für Refinanzierungsrisiken vor (Bandbreite: Summe dieser drei Risikoarten $\leq 20\%$). Das Adressenrisiko befindet sich zum 31. Dezember 2021 marginal unterhalb der vorgegebenen Bandbreite. Diese Unterschreitung resultiert aus einer Zunahme des relativen Anteils des Marktpreisrisikos und ist mit keinen direkten Handlungsimplicationen verbunden.

Neben der ökonomischen Analyse des Gesamtrisikoprofils müssen die regulatorischen Anforderungen zur Solvabilität und zur Liquidität (vgl. Abschnitt Liquiditätsrisiken) eingehalten werden. Sowohl die externen als auch die internen Kapitalanforderungen der normativen Perspektive wurden im Jahr 2021 jederzeit erfüllt.

Die Analyse des Gesamtrisikoprofils der Sparkasse KölnBonn zeigt eine Überdeckung der eingegangenen Risikopositionen mit vorhandenen Vermögenswerten.

Offenlegung des Kreditrisikos, des Verwässerungsrisikos und der Kreditqualität (Art. 435 und 442) (Angaben zur Kreditrisikoqualität)

Unter dem Adressenausfallrisiko versteht die Sparkasse KölnBonn das Risiko, dass der Vertragspartner der Sparkasse KölnBonn seinen Zahlungsverpflichtungen nicht, nur teilweise oder zeitverzögert nachkommt. Hierunter fallen das Ausfallrisiko, das zusätzlich durch das Sicherheitenrisiko beeinflusst wird, das Migrationsrisiko und das Länderrisiko (Transferrisiko). Das Eigengeschäft umfasst zusätzlich die Unterkategorien Emittentenrisiko, Settlementrisiko in den Ausprägungsformen Vorleistungs- und Abwicklungsrisiko sowie Kontrahentenrisiko (Wiedereindeckungsrisiko inklusive Credit Value Adjustments (CVA-Risiko)).

Der Vorstand der Sparkasse KölnBonn hat in der Risikostrategie Leitlinien zur Einhaltung der Risikostruktur und der damit verbundenen Ziele festgelegt. Die Ausgestaltung der Kreditprozesse der Sparkasse KölnBonn ist geprägt von einer klaren aufbauorganisatorischen Trennung der Bereiche Markt und Marktfolge. Auf Vorstandsebene wird die funktionale Trennung zwischen Markt und Marktfolge durch die im Organigramm ausgedrückte Aufbauorganisation geregelt.

Zur Bündelung von Fachwissen und zur Sicherstellung einer effizienten Bearbeitung sind sog. Spezialfinanzierungen in separaten Einheiten angesiedelt. Unabhängig vom Markt erfolgt eine Aufteilung der Aufgaben in Kreditanalyse, Kreditsachbearbeitung, Kreditkontrolle, Risikomanagement, Spezialkreditmanagement und Revision. Die Kreditsachbearbeitung liegt teilweise im Markt.

Die Steuerungsinstrumente der Sparkasse KölnBonn umfassen für das Kreditgeschäft ein Frühwarnsystem für die Erkennung und konsequente Bearbeitung potenziell ausfallbedrohter Engagements. Darüber hinaus zählen zu den Steuerungsinstrumenten ein Limitsystem zur Begrenzung von Größenkonzentrationen¹ sowie Rating- und Scoring-Verfahren zur umfassenden Beurteilung des Kreditportfolios. Im Eigengeschäft ist ebenfalls ein Überwachungssystem für Kapitalmarktpartner im Einsatz. Zudem werden ungedeckte Banklinien in Abhängigkeit von deren Rating und der Höhe des assoziierten Eigenkapitals eingeräumt. Neben den bereits genannten Steuerungsinstrumenten erfolgt auf Gesamtbankebene die Risikosteuerung des Kreditgeschäfts über die durch den Gesamtvorstand beschlossenen Risikolimits für das Kreditportfolio. Im Ergebnis stützt die Anwendung dieser Steuerungsinstrumente eine risikobewusste Kreditvergabepolitik der Sparkasse KölnBonn.

Die im Einsatz befindlichen Rating-Modelle sind methodenkonsistent auf eine Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit kalibriert, wobei die nachfolgende Masterskala des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) als Bezugsgröße dient. Die DSGV-Masterskala ist in 18 Ratingklassen unterteilt, 15 für nicht ausgefallene Kreditnehmer und drei Ausfallklassen. Die Ratingklassen 1 und 15 werden dabei wiederum in sieben bzw. drei Klassen unterteilt. Jeder Klasse ist eine mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet.

¹ Tolerierte Überschreitungen dieses Limitsystems werden im Risikoberichtswesen transparent gemacht.

DSGV-Masterskala	Ausfallwahrscheinlichkeit (in Prozent)		DSGV-Masterskala	Ausfallwahrscheinlichkeit (in Prozent)	
1 (AAA)	0,01	Investment Grade	6	0,59	Non-Investment Grade
1 (AA+)	0,02		7	0,88	
1 (AA)	0,03		8	1,32	
1 (AA-)	0,04		9	1,98	
1 (A+)	0,05		10	2,96	
1 (A)	0,07		11	4,44	
1 (A-)	0,09		12	6,67	
2	0,12		13	10,00	
3	0,17		14	15,00	
4	0,26		15	20,00	
5	0,39		15 (B)	30,00	
			15 (C)	45,00	
			16-18	Ausfall	Default

Tabelle 4: Masterskala des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV)

Die folgende Übersicht zeigt eine Aufteilung des gewerblichen und privaten Kunden- sowie des Eigengeschäftes auf die Ratingklassen per 31. Dezember 2021 in Mio. EUR. Dabei bezeichnet das Obligo im Kundengeschäft die Summe aus Kreditinanspruchnahme und offener Kreditlinie. Das Volumen des Gesamtportfolios ist die Summe der Obligos des Kundengeschäfts und der Marktwerte des Eigengeschäfts:

	Gesamtportfolio			Kundengeschäft		Eigengeschäft	
	Volumen			Obligo		Marktwert ²	
		Veränd. ggü. Vorjahr	Anteil in Prozent		Veränd. ggü. Vorjahr		Veränd. ggü. Vorjahr
1 (AAA) bis 1 (A-)	13.534	-39	43,6	9.905	329	3.629	-368
2 bis 5	8.464	325	27,3	8.180	436	284	-111
6 bis 10	7.113	-6	22,9	7.057	13	56	-19
11 bis 15 (C)	771	47	2,5	758	36	14	12
16 bis 18	208	18	0,7	208	18	0	0
ohne Rating	932	-274	3,0	485	-40	447	-234
Gesamt	31.023	72	100	26.593	792	4.430	-720

Tabelle 5: Aufteilung des gewerblichen und privaten Kunden- sowie des Eigengeschäftes auf die Ratingklassen

Die obligogewichtete Abdeckung mit Rating- und Scoring-Verfahren im Kundengeschäft beträgt 98,2 Prozent (Vorjahr: 98,0 Prozent). Bezogen auf das Kunden- und Eigengeschäft existiert eine Abdeckung von 97,0 Prozent (Vorjahr: 96,1 Prozent). Von dem mit Adressenrisiken behafteten gerateten Geschäft entfallen 73,1 Prozent (Vorjahr: 73,0 Prozent) auf Investment-Grade-Kunden (Rating 5 und besser) und

² Durchschaupositionen der Renten ETFs des LAKs gehen in dieser Tabelle und in Folgenden mit ihrem theoretisch ermittelten Marktwert ein.

26,9 Prozent (Vorjahr: 27,0 Prozent) auf Non-Investment-Grade-Kunden (ab Rating 6 inklusive Ausfallklassen).

Auch bei der Risikomessung werden die Kundengeschäftsfelder und das Eigengeschäft unterschieden. Zur Quantifizierung der Kreditrisiken und potenzieller Risikokonzentrationen im Steuerungsbereich Adressenausfallrisiken werden Kreditportfoliomodelle verwendet.

Für die Messung des Adressenausfallrisikos im Kundengeschäft wird das durch den zentralen Dienstleister Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH (SR) bereitgestellte Risikomodell CreditPortfolioView verwendet. Die Risikoquantifizierung wird monatlich durchgeführt. Am Risikohorizont von einem Jahr wird mittels einer Monte Carlo-Simulation die Verlustverteilung des Gesamtportfolios der Sparkasse KölnBonn ermittelt, um hieraus den unerwarteten Verlust zu ermitteln. Zur Bestimmung des Verlustes in der barwertigen Sichtweise werden Ausfälle und Ratingmigrationen berücksichtigt.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2021 beliefen sich die Kreditrisiken des Kundengeschäfts der Sparkasse KölnBonn in der ökonomischen Perspektive (Value at Risk, Konfidenzniveau von 99,9 Prozent) auf 302 Mio. EUR (Vorjahr: Liquidationsansatz 294 Mio. EUR). Die darin enthaltene erwartete Wertänderung betrug -14 Mio. EUR (erwarteter Wertgewinn). Der Anstieg des Risikos ist im Wesentlichen auf das Parameterupdate zum Stichtag 30. Juni 2021 zurückzuführen. Zusätzlich führten Bestands- und Ratingveränderungen großvolumiger Kunden zu einem Anstieg des Risikowerts und der Konzentrationsrisiken.

Die Quantifizierung des Adressenausfallrisikos im Eigengeschäft wird mit Hilfe des Risikomodells Credit-Metrics wöchentlich durchgeführt. Am Risikohorizont von einem Jahr wird die migrationsinduzierte Barwertverteilung des Portfolios mittels einer Monte Carlo-Technik simuliert. Aus der sich ergebenden Portfolioverlustverteilung wird die Höhe des durch Ausfälle und Migrationen verursachten erwarteten Verlustes sowie unerwarteten Verlustes bestimmt. In der Risikorechnung wird ein barwertiges Risikotragfähigkeitskonzept (99,9 Prozent-Quantil: ökonomische Perspektive) verwendet.

Die Adressenausfallrisiken (Value at Risk) des Liquiditäts- und Geldmarktportfolio sowie Anlagebestands lagen in der ökonomischen Perspektive bei 164 Mio. EUR (Vorjahr: Liquidationsansatz 218 Mio. EUR). Davon betrug die erwartete Wertänderung 4 Mio. EUR. Der Risikorückgang ist im Wesentlichen auf einen Depositenabbau sowie das Parameterupdate zum Stichtag 30. Juni 2021 zurückzuführen. Die Adressenausfallrisiken (Value at Risk) des langfristigen Anlagekonzepts (Spezialfonds "LAK") lagen in der ökonomischen Perspektive bei 5,4 Mio. EUR (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR). Der Risikoanstieg resultiert aus dem Wiedereinstieg in das LAK.

Der Risikoaufschlag für Credit Value Adjustments aus Geschäften mit OTC-Derivaten beträgt 12,1 Mio. EUR im 99,9 Prozent-Quantil (Vorjahr: 9,6 Mio. EUR). Markt- und Bestandsänderungen führten zu einem steigenden CVA-Risiko.

Die vierteljährliche Risikoberichterstattung an die Geschäftsleitung enthält neben den Risikokennzahlen unter anderem ergänzende, umfangreiche Strukturanalysen des Kreditportfolios. Das originäre Kreditgeschäft in den Kundengeschäftsfeldern wird aufgrund des Regionalprinzips von den ökonomischen Rahmenbedingungen innerhalb des Geschäftsgebiets geprägt³.

Die Verteilung nach Branchen bzw. Kundengruppen im gewerblichen Kunden- und im Eigengeschäft (inklusive Derivategeschäfte mit Kunden) stellt sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

³ Kreditvergaben sind grundsätzlich nur an Personen mit Sitz oder Niederlassung im Geschäftsgebiet Köln / Bonn zulässig (Regionalprinzip). Das Geschäftsgebiet der Sparkasse KölnBonn entspricht dem Satzungsgebiet. Kreditvergaben außerhalb des Geschäftsgebietes im Inland sind ausnahmsweise zulässig, sofern eine bereits regelmäßig genutzte Geschäftsverbindung ausgeweitet wird oder zwischen dem Kunden bzw. dem Finanzierungsobjekt und der Sparkasse Anknüpfungspunkte bestehen.

Kundengruppe / Branche in Mio. EUR	Kundengeschäft Obligo	Eigengeschäft Marktwert	Gesamtportfolio Volumen	Veränderung zum Vorjahr
Grundstücks- und Wohnungswesen	7.001	71	7.072	383
Dienstleistungen für Unternehmen	1.423	6	1.429	67
Beratung, Planung, Sicherheit	1.242	3	1.245	-110
Kredit- und Versicherungswesen	1.153	3	1.156	-35
Bauträger	1.017	2	1.019	107
Gesundheit und Soziales	735	2	737	51
Baugewerbe	722	1	723	61
Öffentliche und private Dienstleistungen	628	4	632	16
Verkehr, Nachrichten	547	10	557	-15
Einzelhandel	539	3	542	-15
Großhandel	556	0	556	19
Verarbeitendes Gewerbe	491	9	500	-27
Gastgewerbe	480	1	481	-32
Energie, Wasser, Bergbau	451	2	453	45
Organisationen ohne Erwerbszweck	394	1	395	-6
Kraftfahrzeughandel	221	-	221	-4
Sonstige	61	-	61	-79
Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei	19	-	19	0
Gewerbliche Kunden	17.676	119	17.795	426
Private Kunden	8.916	4	8.920	332
davon mit Baufinanzierungen	6.803	-	6.803	399
Kreditinstitute	149	3.710	3.859	-538
Öffentliche Haushalte	3.237	597	3.834	-316
Sonstige	-	-	-	0
Kundenkredit- und Eigengeschäft	29.978	4.430	34.408	-96

Tabelle 6: Verteilung nach Branchen bzw. Kundengruppen im gewerblichen Kunden- und im Eigengeschäft

Kundenverbindungen mit Immobilienbezug weisen einen vergleichsweise hohen Anteil am gesamten Kundenkreditgeschäft der Sparkasse KölnBonn auf, der von 49,6 Prozent im Vorjahr auf 51,8 Prozent gestiegen ist⁴. Infolge des Regionalprinzips gehören Kredit- und Ertragskonzentrationen im regionalen Immobilienfinanzierungsgeschäft originär zum Geschäftsmodell. Mit der Fokussierung auf den regionalen Markt und seine Teilnehmer ist die Bündelung von Expertenwissen innerhalb der Aufbauorganisation verbunden. Diese Informationsvorteile können von der Sparkasse KölnBonn gezielt zur Risikovermeidung genutzt werden.

96 Prozent (Vorjahr: 96 Prozent) der Kundenverbindungen im gewerblichen und privaten Kundenkreditportfolio der Sparkasse KölnBonn sind kleiner als 250 TEUR. Im gewerblichen Kundenkreditgeschäft entfällt 13,8 Prozent des Obligos auf 26 Kreditnehmer. Die wesentliche Sicherheitenart mit einem Anteil von 82 Prozent (Vorjahr: 82 Prozent) bilden die Wohn- und Gewerbeimmobilien. Selbstständige und Unternehmen stellen mit einem Anteil von circa 59 Prozent (Vorjahr: 59 Prozent) des Kreditvolumens neben den privaten Kunden mit einem Anteil von 30 Prozent (Vorjahr: 29 Prozent) die wesentlichen Kundengruppen im Kundenkreditportfolio der Sparkasse KölnBonn dar.

⁴ Zu Kunden mit Immobilienbezug zählen Gewerbekunden, die gemäß Ihres Wirtschaftszweiges den Branchen Grundstücks- und Wohnungswesen, Bauträger oder Baugewerbe zugeordnet sind und Private Kunden mit Baufinanzierung.

Die Entwicklung der Größenklassenstruktur und der Anteil großvolumiger Engagements im Kreditportfolio der Sparkasse KölnBonn wird im Rahmen einer internen Konzentrationsanalyse regelmäßig untersucht und der Geschäftsleitung vorgelegt.

Die Struktur des Eigengeschäfts ist durch Investitionen im Investment-Grade-Bereich geprägt, wobei der Finanzsektor dominiert. Mit wesentlichen Kontrahenten bestehen Collateral-Vereinbarungen zur Minderung der Adressenausfallrisiken im Derivate-, Repo- und Wertpapierleihe-Geschäft. Zusätzlich werden außerbörslich vereinbarte clearingfähige Zinsderivate-Geschäfte über einen zentralen Kontrahenten soweit wie möglich gecleart.

In einen Spezialfonds können zusätzlich Anteile an Renten- und Aktien-ETFs sowie Kassen- und Fremdwährungsabsicherungspositionen eingebracht werden. Das Fondsvolumen i.H.v. 205,6 Mio. EUR ist zum Berichtsstichtag überwiegend in liquiden Mitteln (144,9 Mio. EUR) investiert. In Renten-ETFs sind 44,9 Mio. EUR sowie in Aktien-ETFs 1 Mio. EUR investiert. Hintergrund für den gestiegenen ETF-Bestand ist ein schrittweiser Wiedereinstieg der im Fonds gehaltenen Wertpapiere nach einer Beruhigung des temporär starken Kursverfalls zu Beginn der Covid-19 Pandemie.

Der Vorstand wird mindestens vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken im Rahmen der Risikoberichterstattung unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren. Im Zusammenhang mit der durch die Covid-19 Pandemie ausgelöste konjunkturelle Krise wurden diese Analysen bereits im Jahr 2020 intensiviert und im Jahr 2021 fortgesetzt.

Die Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft besteht aus Direktabschreibungen und Einzelwertberichtigungen auf Kundenforderungen, Pauschalwertberichtigungen zur Abbildung latenter Kreditrisiken inklusive Länderrisiken sowie Rückstellungen für das außerbilanzielle Kreditgeschäft. Die hieraus resultierenden Belastungen – verrechnet mit Eingängen auf abgeschriebene Forderungen – liegen im Geschäftsjahr 2021 merklich unter dem Vorjahreswert und fallen somit wesentlich geringer aus als vor dem Hintergrund der Covid-19 Pandemie erwartet wurde. Während der Bestand an Einzelwertberichtigungen nahezu konstant bleibt, verringern sich die Pauschalwertberichtigungen vor dem Hintergrund einer methodischen Annäherung an den zukünftigen Berechnungsstandard nach IDW RS BFA 7 um 7,0 Mio. EUR. Die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft (Angaben in TEUR)	Einzel- wertberich- tigungen	Pauschal- wertberich- tigungen ¹⁾
Stand am 01.01.2021	69.930,4	60.734,0
Zuführung	21.739,0	15.537,0
Auflösung	-11.332,7	-22.516,0
Inanspruchnahme	-9.809,2	-,
Stand am 31.12.2021	70.527,5	53.755,0

¹⁾ Einschließlich Länderrisikovorsorge

Tabelle 7: Entwicklung der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen

Die Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft wird im Sinne des Vorsichtsprinzips in Höhe der erwarteten Ausfälle gebildet. Die entsprechenden Methoden und Prozesse zur Bildung der Risikovorsorge sind durch Arbeitsanweisungen geregelt.

Zur Früherkennung von Leistungsstörungen sind klar definierte Indikatoren auffällig gewordener Kreditnehmer hinterlegt. Unterstützt wird dieser Prozess durch ein automatisiertes Frühwarnsystem der Finanz

Informatik GmbH & Co. KG. Die Bearbeitung von Leistungsstörungen wird mit der erforderlichen Betreuungsintensität (Intensivbetreuung, Sanierung) durchgeführt. Nach den bisherigen Erkenntnissen haben sich aus Sicht der Sparkasse KölnBonn aus den wirtschaftlichen Folgen der Covid-19 Pandemie – über etwaige Einzelfälle hinaus – keine nennenswerten Auswirkungen auf die Forderungsbewertung von Einzelkreditverhältnissen ergeben (z. B. keine flächendeckenden Ausfälle, keine besonders starke Betroffenheit von bestimmten Branchen mit Auswirkungen auf die Forderungsbewertung). Die im Vorjahr zeitweise etablierten Ergänzungen des Frühwarnsystems zur Identifizierung erhöhter Risiken aufgrund der Covid-19 Pandemie wurden auf Basis dieser Entwicklung inzwischen wieder zurückgeführt.

Die Pauschalwertberichtigungen für das latente Kreditrisiko werden in Anlehnung an die zukünftigen Vorgaben des IDW RS BFA 7 anhand einer Expected-Loss-Berechnung mittels der Risikomodelle CreditPortfolioView und Credit-Metrics ermittelt. Maßgeblich ist im Sinne der zulässigen Bewertungsvereinfachung der 12-Monats-Expected Loss ohne Abzug von Bonitätsprämien. Das Verfahren berücksichtigt Risikofaktoren wie makroökonomische Rahmenbedingungen, Korrelationen, Verwertungs- und Einbringungsrisiken sowie die aktuelle Portfoliostruktur inklusive Rating- und Sicherheiteninformationen.

Offenlegung des Marktrisikos und Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko (Art. 435, 438, 445 und 455 CRR)

Unter Marktpreisrisiken versteht die Sparkasse KölnBonn die Gefahr, dass Änderungen von marktabhängigen Parametern (wie z. B. Zinsen, Credit Spreads, Volatilitäten, Wechselkursen, Aktienpreisen etc.) zu negativen Wertveränderungen bei den assoziierten Finanzinstrumenten führen können. Um eine differenzierte Erfassung und Überwachung des Risikos zu ermöglichen, gliedert die Sparkasse KölnBonn ihre Marktpreisrisiken in das Zinsänderungsrisiko, das Spreadrisiko, das Vega-Risiko, das Währungsrisiko, das Aktien- und das Fondsrisiko.

Der Gesamtvorstand legt eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie fest. Dem Finanz- und Dispositionsausschuss (FDA) obliegt die Koordination der risikostrategiekonformen Anlage- und Refinanzierungsstrategie. Hierfür definiert er die Benchmark und die Benchmarkinvestments (Sensitivität/Hebel) für die Zinsbuchrisikoposition. Die Sparkasse KölnBonn hat Ende 2020 mit der Überarbeitung ihrer Zinsbuchsteuerung begonnen. In Folge dessen wurde der Steuerungsansatz im Laufe des Jahres 2021 von einer passiven in eine semi-passive Steuerung überführt. Dabei wurde die Orientierung an einer gleitend 10-jährigen Benchmark bestätigt. Abweichungskorridore zur Benchmark wurden unter Beachtung der Risikotragfähigkeitsvorgaben geschäftsmodellkonform angepasst.

Für die operative Aussteuerung der Benchmark ist der zentrale Vertriebsbereich Treasury verantwortlich. Er ist grundsätzlich unternehmensweit für die operative Steuerung der Marktpreisrisiken, im Rahmen der durch den Vorstand in Zusammenarbeit mit dem Zentralbereich Gesamtbanksteuerung definierten Risikolimits, zuständig.

Die Bereiche Treasury (Handel), Abwicklung/Kontrolle, Rechnungswesen und Risikomanagement sind organisatorisch und funktional getrennt. Der Zentralbereich Gesamtbanksteuerung überwacht die Einhaltung der Risikolimits. Alle Marktpreisrisiken werden täglich quantifiziert und überwacht.

Die Berichterstattung über die Risikopositionen und das Ergebnis der Geschäftstätigkeit erfolgt monatlich an den Gesamtvorstand und zuständige Entscheidungsträger in der zweiten Führungsebene. Bei erheblichen Einflüssen auf die Marktpreisrisiken beziehungsweise auf das Ergebnis der Geschäftstätigkeit erfolgt ferner eine Ad-hoc-Berichterstattung.

Die Messung des Marktpreisrisikos erfolgt barwertig als Value at Risk mittels eines Varianz-Kovarianz-Ansatzes in Delta-Gamma-Näherung. Grundlage für die Ermittlung der Risikopositionen sind die täglich zu Marktpreisen bewerteten Bestände. Eingangsdaten sind neben den Positionsdaten der Sparkasse KölnBonn die qualitätsgesicherten Zeitreihen der Risikofaktoren.

Verlustrisiken unter der Annahme extremer Marktentwicklungen (Szenarioanalysen) werden ebenfalls untersucht. Neben Parallelverschiebungen der allgemeinen Zinsstrukturkurve werden auch Drehungen und Credit Spread-Veränderungen betrachtet.

Nennenswerte offene Währungspositionen werden aufgrund des Geschäftsmodells der Sparkasse KölnBonn nicht unterhalten.

Eigenanlagen werden im Wesentlichen zur Anlage von Liquidität und zur Risikosteuerung durchgeführt. Zum Zweck der Portfoliodiversifizierung kann auch in begrenztem Umfang in Spezialfonds investiert werden, die jedoch im Bedarfsfall kurzfristig liquidierbar sein müssen (langfristiges Anlagekonzept, "LAK"). Eigengeschäfte in Aktien oder Devisen zu Spekulationszwecken werden nicht getätigt.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2021 beanspruchten die Marktpreisrisiken der Sparkasse KölnBonn 209 Mio. EUR (Vorjahr, Liquidationsansatz: 132 Mio. EUR) in der ökonomischen Perspektive der Risikotragfähigkeit. Die Risikoveränderung spiegelt im Wesentlichen die eingangs beschriebene Adjustierung der Zinsbuchsteuerungsvorgaben wider und entspricht den Erwartungen. Die definierten Risikolimits wurden über das Jahr 2021 eingehalten. Der Zinsrisikokoeffizient folgt dieser Entwicklung. Zudem wirkt die teilweise Auslagerung von Pensionsverpflichtungen in einen Pensionsfonds erhöhend auf diese aufsichtliche Kennzahl.

Der Zinsrisikokoeffizient gemäß dem BaFin-Rundschreiben 06/2019 hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2020	31.12.2021
Barwertveränderung in Prozent	9,0	16,5

Tabelle 8: Entwicklung des Zinsrisikokoeffizienten

Offenlegung des operationellen Risikos (Art. 435, 438, 446 und 454)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten. Es wird in die Unterrisikokategorien Personal-, IT-Risiko, interne Verfahren (Prozessrisiko) und externes Risiko gegliedert. Diese Definition umfasst ebenfalls die Rechtsrisiken. Operationelle Risiken sind unvermeidbarer Bestandteil des Betriebes von Bankgeschäften.

Die Identifikation von operationellen Risiken beruht im Wesentlichen auf der Ex-post-Betrachtung eingetretener Schadensfälle im Rahmen einer Schadensfalldatenbank, der Ex-ante-Betrachtung möglicher Risikoszenarien durch das Instrumentarium der OpRisk-Szenarien und der Teilnahme am Datenpooling der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH. Dabei werden auch veränderte Rahmenbedingungen bezüglich rechtlicher Risiken (zum Beispiel durch neue BGH-Urteile) bewertet und falls notwendig im Management der operationellen Risiken berücksichtigt. Dies umfasst neben der Erfassung der Risiken auch Maßnahmen zur zukünftigen Vermeidung solcher Schäden durch Anpassung von Prozessen, Dokumentationen und Produkten.

Die Sparkasse KölnBonn setzt zur Messung des operationellen Risikos das OpRisk-Schätzverfahren der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH ein. Das Schätzverfahren berechnet auf Basis von internen und externen Verlustdaten sowie Daten aus den OpRisk-Szenarien den erwarteten Verlust sowie den operationellen Value at Risk.

Bei einem Betrachtungshorizont von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent betrug der operationelle Value at Risk zum Ende des Geschäftsjahres ca. 130 Mio. EUR (Vorjahr, Liquidationsansatz: 85 Mio. EUR; Anstieg überwiegend aufgrund methodischer Anpassungen). Zur Vermeidung beziehungsweise Reduzierung von operationellen Risiken bestehen verschiedene Instrumente (unter anderem ein IT-Notfallkonzept, Optimierung von Geschäftsprozessen, Einstellen oder Outsourcing bestimmter Geschäftsaktivitäten sowie der Abschluss von Versicherungen).

Durch den vierteljährlich erstellten Risikobericht sowie einen jährlichen Sonderbericht wird der Vorstand über operationelle Risiken informiert. Der Vorstand legt den grundsätzlichen Umgang mit operationellen

Risiken fest. Er entscheidet über Steuerungsmaßnahmen zur Risikoreduzierung, die ihm durch ein regelmäßig tagendes Gremium vorgeschlagen werden.

Die Ausnahmesituation während der Covid-19 Pandemie führte zu erhöhten operationellen Risiken. Die zusätzlichen Aufwendungen beschränkten sich im Wesentlichen auf gestiegene Kosten für Sicherungsmaßnahmen, zusätzliche Hygienemaßnahmen zum Schutz von Mitarbeitenden, Kunden und Kundinnen, Kosten für Schnelltests und höheren Kosten für die Nutzung externer Telefonkonferenzen.

Im Bereich der Rechtsrisiken gab es im Geschäftsjahr einen geringfügigen Aufbau von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten. Wesentliche Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten bestehen bezüglich Klageverfahren aus fehlerhaften Widerrufsbelehrungen, einem möglichen Schaden aus dem Aufbruch einer Schließfachanlage, einer streitigen Bürgschaftsinsanspruchnahme und Rechtsrisiken aus der Thematik Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen.

Der BGH hat in Musterklageverfahren bedeutsame Entscheidungen zu Prämiensparverträgen getroffen. Der BGH hat in drei Verfahren (Urteil vom 06.10.2021, Az. XI ZR 234/20; Urteile vom 24.11.2021, Az. XI ZR 310/20 und XI ZR 461/20) entschieden, dass die dortigen Zinsanpassungsklauseln unwirksam sind. Die hierdurch entstandene Lücke ist durch eine sogenannte ergänzende Vertragsauslegung zu schließen. Der BGH hat keine Entscheidung darüber getroffen, welcher Referenzzinssatz bei den Prämiensparverträgen zu Grunde zu legen ist. Vielmehr hat er den Rechtsstreit insoweit jeweils zur Klärung an das OLG Dresden als Vorinstanz zurückverwiesen. Bereits jetzt hat der BGH festgehalten, dass die Zinsanpassungen im Rahmen der ergänzenden Vertragsauslegung unter Beibehaltung des anfänglichen relativen Abstands des Vertragszinssatzes zum Referenzzinssatz (Verhältnismethode) vorzunehmen sind. Die Anträge zur Verjährung und Verwirkung wurden im Rahmen der Musterverfahren als unzulässig abgewiesen, da diese Fragen stets einer Einzelfallprüfung und -entscheidung unterliegen. Den Urteilsgründen sind jedoch einige Aussagen zur Verjährung zu entnehmen (bspw. dass die Ansprüche der Verbraucher auf weitere Zinsbeträge aus den Sparverträgen frühestens ab dem Zeitpunkt der Vertragsbeendigung fällig werden). Die Urteile haben keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Sparkasse KölnBonn, da Urteile nur zwischen den Parteien des Rechtsstreits wirken. Darüber hinaus lag den bisherigen Verfahren eine andere vertragliche Situation hinsichtlich der Verfügbarkeit der Zinsen zugrunde, als bei den Altverträgen der Sparkasse Bonn und der Stadtparkasse Köln.

Die Bedeutung der Informationssicherheit hat auch in 2021 weiter zugenommen. Die Bedrohungslage ist unverändert hoch. Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Informationssicherheits-Managementsystems der Sparkasse KölnBonn wurde durch interne und externe Prüfer grundsätzlich bestätigt. Die regelmäßige Durchführung von Audits und die frühzeitige Analyse und Behandlung möglicher Informationssicherheitsrisiken sind dabei wesentliche Maßnahmen um Cyber-Angriffe zu vermeiden. Die Sparkasse KölnBonn ist seit 2019 gegen Cyber-Risiken versichert und arbeitet seit 2016 eng mit dem Computer-Emergency-Response-Team der Sparkassen-Finanzgruppe zusammen, um mögliche Cyber-Angriffe identifizieren und mögliche Schäden schnellstmöglich eindämmen zu können. Die Koordination der Informationssicherheitsvorfallbehandlung erfolgt dabei durch das Informationssicherheitsvorfallteam der Sparkasse KölnBonn. In 2021 hat die Sparkasse KölnBonn die Resistenz seiner Mitarbeitenden gegenüber Cyber-Angriffen getestet („Phishing-Übung“) und gemeinsam mit externen unabhängigen Experten Ansatzpunkte zur Verbesserung der Informationssicherheit identifiziert, die sukzessive in 2022 umgesetzt werden. Der Informationssicherheitsbeauftragte der Sparkasse KölnBonn wurde beim Bau des neuen Bürostandortes in Köln-Ossendorf von Beginn an miteinbezogen und hat dabei u.a. auf den Einbau einer Vereinzelungsanlage hingewirkt. Für 2022 ist zudem die Ausrollung eines weiterentwickelten Schulungskonzeptes geplant.

Offenlegung von Liquiditätsanforderungen (Art. 435 und 451a CRR)

Beim Liquiditätsrisiko unterscheidet die Sparkasse KölnBonn zwischen dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko und dem Refinanzierungsrisiko.

Die Sparkasse KölnBonn führt neben der Betrachtung angemessener Verhältniskennzahlen regelmäßige Szenarioanalysen durch. Als kapitalmarktorientiertes Institut führt die Sparkasse KölnBonn Stresstests gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement auf Basis von Liquiditätsablaufbilanzen

durch. Diesen Stressszenarien steht ein ausreichend bemessener, nachhaltiger Liquiditätspuffer in Form von hochliquiden, unbelasteten Vermögensgegenständen gegenüber, deren Diversifikation und Einhaltung von Konzentrationslimits regelmäßig überprüft wird.

Aus der Analyse der Verhältniskennzahlen, der Liquiditätsablaufbilanzen sowie der Stresstestergebnisse, die in einem monatlichen Turnus an den Gesamtvorstand und zuständige Entscheidungsträger in der zweiten Führungsebene berichtet werden, können, unter der Hinzunahme von Geld- und Kapitalmarkt einschätzungen, Steuerungsmaßnahmen bis hin zur Auslösung des Notfallplans abgeleitet werden. Darüber hinaus wird das dispositive Liquiditätsrisiko täglich gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) überwacht und gesteuert.

Die Steuerung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos erfolgt im Wesentlichen über das Halten von liquiden Aktiva sowie über die Strukturierung der Passivseite. Die Planung der Refinanzierung basiert auf den gegebenen Refinanzierungspotenzialen sowie den geplanten Aktivitäten in den Geschäftsfeldern. Die Steuerung wird fortlaufend überwacht und die Planungsprämissen werden gegebenenfalls angepasst. Die Kennzahl "Quotient BTR 3.2", die das Verhältnis des Liquiditätspuffers zum Liquiditätsbedarf innerhalb der nächsten 30 Tage darstellt, betrug zum 31.12.2021 1,92 und die Survival Period im Vergleichsszenario 18 Monate. Der "Quotient BTR 3.2" für den Zeithorizont einer Woche betrug 3,41. Die Konzentrationslimits des Risikopuffers wurden während des gesamten Geschäftsjahres 2021 stets eingehalten. Wie im Vorjahr lagen zum 31.12.2021 keine nennenswerten Refinanzierungsrisiken vor.

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) überstieg mit einem Wert von 1,23 (delVO, Mindestwert 1,00) zum 31. Dezember 2021 ebenfalls die aufsichtliche Anforderung. Die Zahlungsunfähigkeitsrisikobetrachtungen zukünftiger Perioden deuten nicht auf zu erwartende Liquiditätsengpässe hin. Neben den Refinanzierungsmöglichkeiten im Kundengeschäft verfügt die Sparkasse KölnBonn über ein freies Pfanddepot bei der Europäischen Zentralbank beziehungsweise der Eurex sowie über weitere mittel- bis langfristige Refinanzierungspotenziale aus der Emission von Pfandbriefen sowie Inhaberschuldverschreibungen und Sparkassenbriefen. Beide Refinanzierungsquellen können bei Bedarf weiter erhöht werden. Die Sparkasse KölnBonn wäre somit in der Lage, einen unerwartet auftretenden, großen Mittelabfluss, wie er in Szenarien gemäß den MaRisk zu simulieren ist, kurzfristig zu kompensieren. Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse KölnBonn war während des gesamten Geschäftsjahres 2021 ausreichend gesichert.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

	Anzahl der Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	8
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	3

Tabelle 9: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2021 gem. Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen auch in der Satzung der Sparkasse enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Für die Bestellung, die Wiederbestellung sowie den Widerruf der Bestellung ist die Zustimmung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn als Träger der Sparkasse erforderlich.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie das Gleichstellungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspositionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Ein externes Beratungsunternehmen unterstützt den Verwaltungsrat bzw. eine von ihm gebildete Findungskommission bei Bedarf bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung als Mitglied des Vorstands. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Lehrinstitut, Verbandsprüferausbildung, Fachlehrgang und Fachseminare, Hochschulstudium) und praktische (z. B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung bei der Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Weitere Anforderungen sind in einer Stellenbeschreibung geregelt. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes wählt die Mitglieder des Verwaltungsrats auf Vorschlag der Träger der Sparkasse. Dabei werden die Mitglieder des Verwaltungsrats aus dem Kreis der Dienstkräfte der Sparkasse auf der Grundlage des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen aus einem Wahlvorschlag aller wahlberechtigten Dienstkräfte ausgewählt. Die Verbandsversammlung bestimmt ebenfalls das vorsitzende Mitglied des Verwaltungsrates und das erste und zweite stellvertretende vorsitzende Mitglied. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zu den Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß KWG und KAGB werden beachtet. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine Jahrespauschale und Sitzungsgeld. Zu ihrer Fortbildung bietet die Sparkasse - teilweise mit externer Unterstützung - Fortbildungsveranstaltungen in eigenen Sitzungen und im Rahmen der Klausurtagungen des Verwaltungsrates an. Darüber hinaus haben sie die Möglichkeit, Seminare der Sparkassenakademie NRW zu besuchen, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Aufgrund der sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Die Sparkasse KölnBonn hat einen separaten Risikoausschuss gebildet. Der Risikoausschuss hat im Berichtsjahr 2021 in fünf Sitzungen die ihm nach Sparkassengesetz obliegenden Kreditentscheidungen getroffen. Die nach den Vorschriften der Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute (MaRisk) regelmäßig an das Aufsichtsgremium zu erstattenden Berichte wurden zu den quartalsmäßigen Stichtagen vorgelegt und zunächst ausführlich in den Sitzungen des Risikoausschusses und anschließend im Verwaltungsrat erörtert.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand und den Verwaltungsrat sind im Kapitel 2.1 "Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil" dargelegt.

3 Offenlegung von Schlüsselparametern (Art. 447 CRR)

Die Vorlage EU KM1 der DVO (EU) 2021/637 enthält die offenzulegenden Schlüsselparameter: Eigenmittel und Eigenmittelquoten, Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und strukturelle Liquiditätsquote (NSFR). Die Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die Werte zum Offenlegungstichtag. Lediglich die LCR sowie die wesentlichen Kennziffern für die Ermittlung der LCR werden als einfacher Durchschnitt der Werte zum Monatsultimo, basierend auf den Daten der letzten 12 Monate, angegeben.

Die Tabelle "EU KM1 – Schlüsselparameter" wird für die Stichtage ab dem 30. Juni 2021 vollumfänglich dargestellt. Für vorherige Stichtage sind Angaben für Vergleichszwecke weitgehend enthalten.

	a	c	e
	30.12.2021	30.06.2021	30.12.2020
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1 Hartes Kernkapital (CET1)	1.786	1.786	1.743
2 Kernkapital (T1)	1.786	1.786	1.743
3 Gesamtkapital	2.142	2.150	2.095
Risikogewichtete Positionsbeträge			
4 Gesamtrisikobetrag	14.738	14.486	14.056
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5 Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	12,12	12,33	12,40
6 Kernkapitalquote (%)	12,12	12,33	12,40
7 Gesamtkapitalquote (%)	14,53	14,84	14,90
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7a Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,25	0,25	0,25
EU 7b Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,14	0,14	0,14
EU 7c Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,19	0,19	
EU 7d SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,25	8,25	8,25
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8 Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50
EU 8a Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrissen oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-	
9 Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,00	0,00	0,00
EU 9a Systemrisikopuffer (%)	-	-	
10 Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-	-
EU 10a Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-	-
11 Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,50	2,50	2,50
EU 11a Gesamtkapitalanforderungen (%)	10,75	10,75	
12 Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	5,93	6,14	
Verschuldungsquote			
13 Gesamtrisikopositionsmessgröße	30.247	30.599	31.192
14 Verschuldungsquote (%)	5,90	5,84	5,59
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-	
EU 14b Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-	
EU 14c SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-	
EU 14e Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	
Liquiditätsdeckungsquote			
15 Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	3.460	3.419	
EU 16a Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	3.435	3.220	
EU 16b Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.171	1.205	
16 Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	2.264	2.016	
17 Liquiditätsdeckungsquote (%)	154,39	170,55	
Strukturelle Liquiditätsquote			
18 Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	21.551	22.150	
19 Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	16.987	16.845	
20 Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	126,87	131,49	

Tabelle 10: Vorlage EU KM1 Schlüsselparameter

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel in Höhe von 2.142 Mio. EUR der Sparkasse KölnBonn leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzen sich aus dem harten Kernkapital (1.786 Mio. EUR) und dem Ergänzungskapital (356 Mio. EUR) zusammen. Zum Berichtsstichtag sind hartes Kernkapital und Ergänzungskapital im Vergleich zum 30. Juni 2021 nahezu konstant. Das Ergänzungskapital verringert sich um 8 Mio. EUR. Der Rückgang ergibt sich aus der verminderten Anrechnungsfähigkeit in den letzten fünf Laufzeiten gemäß Artikel 64 (2) CRR.

Die Mindestanforderung für die Verschuldungsquote (LR) beträgt 3 % und ist seit Juni 2021 verbindlich einzuhalten. Die LR der Sparkasse KölnBonn beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 5,90 % und setzt gemäß Artikel 429 Absatz 2 CRR das regulatorische Kernkapital ins Verhältnis zur Gesamtrisikopositionsmessgröße. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße setzt sich aus ungewichteten Bilanzaktiva sowie außerbilanziellen Geschäften zusammen. Im Vergleich zum 30. Juni 2021 (5,84 %) ist die Verschuldungsquote nahezu konstant. Der geringfügige Anstieg ist auf einen leichten Rückgang der Gesamtrisikomessgröße aufgrund des gesunkenen Bundesbankguthabens zurückzuführen.

Die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) setzt den Bestand an erstklassigen liquiden Aktiva ins Verhältnis zum gesamten Nettoabfluss von Barmitteln des Instituts in den nächsten 30 Kalendertagen. Sie ist somit ein Maß für die kurzfristige Zahlungsfähigkeit der Bank und soll sicherstellen, dass Institute ihren Liquiditätsbedarf über einen Zeithorizont von 30 Tagen decken können. Unterschreitet die LCR einen Wert von 100 % nicht, so ist die Liquidität des Instituts im kurzfristigen Bereich aus Sicht der Bankenaufsicht ausreichend. In der Tabelle 10 ist die LCR der Sparkasse KölnBonn als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt und beläuft sich auf 154,39 %. Der Rückgang der LCR von 170,55 % (Durchschnittswert per 30. Juni 2021) ist auf höhere Abflüsse aufgrund der im Jahresdurchschnitt gestiegenen Einlagen zurückzuführen.

Die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres-Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Maßgeblich für die RSF sind die Buchwerte der Aktiva, die mit den laufzeitabhängigen aufsichtsrechtlichen Gewichtungsfaktoren multipliziert werden. Die ASF setzen sich im Wesentlichen aus den Buchwerten der Passiva zusammen, wobei Refinanzierungsgeschäfte mit längerer Laufzeit höher gewichtet werden als Geschäfte mit kurzer Restlaufzeit. Interdependente Forderungen und Verbindlichkeiten erhalten eine Gewichtung von 0 %. Diese beinhalten ausschließlich Weiterleitungsdarlehen, bei denen die Sparkasse lediglich als Intermediär ohne Refinanzierungsrisiko auftritt. Die Mindestanforderung für die NSFR beträgt 100 % und ist seit Juni 2021 verbindlich einzuhalten. Die aufsichtsrechtliche Meldung erfolgt quartalsweise. Die NSFR der Sparkasse KölnBonn beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 126,87%. Der Rückgang der NSFR zum 30.06.2021 um 4,62 % ist auf gesunkene Einlagen von Nichtfinanzkunden sowie kürzere Restlaufzeiten und damit eine geringere Anrechnung der eigenen Emissionen zurückzuführen. Im Rahmen der internen Steuerungs- und Überwachungsprozesse wird durch höhere interne Schwellwerte die rechtzeitige Möglichkeit der Gegensteuerung sowie das Einhalten der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderung sichergestellt.

4 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

4.1 Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

Eine Aufstellung der Eigenmittelelemente gemäß der Vorlage EU CC1 gemäß Artikel 437 CRR Buchstaben a) und d) bis f) CRR i. V. m. Anhang VII der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 637/2021 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen. In Spalte (b) sind Querverweise auf die entsprechenden Zeilen im Meldebogen EU CC2 dargestellt. Erläuterungen zu den Querverweisen sind nach der Vorlage EU CC2 im Kapitel 4.2 aufgeführt.

	(a)	(b)
	Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
1 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	500	(a)
davon: gezeichnetes Kapital	500	(a)
2 Einbehaltene Gewinne	1.139	(b1)
3 Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-	
EU-3a Fonds für allgemeine Bankrisiken	149	(c)
4 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	
5 Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	
EU-5a Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	(b2)
6 Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.788	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
7 Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-0	
8 Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-0	(d)
9 Entfällt.	-	
10 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	(e)
11 Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	
12 Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	
13 Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	
14 Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	
15 Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	

		(a)	(b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
20	Entfällt.	-	
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-2	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-2	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	
24	Entfällt.	-	
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	
26	Entfällt.	-	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-0	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-2	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	1.786	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			

		(a)	(b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
41	Entfällt.	-	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1.786	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	162	(f)
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	49	(f)
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	

		(a)	(b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
50	Kreditrisikoeinrichtungen	145	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	356	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
54a	Entfällt.	-	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
56	Entfällt.	-	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	
58	Ergänzungskapital (T2)	356	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	2.142	
60	Gesamtrisikobetrag	14.738	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote in %	12,12	
62	Kernkapitalquote in %	12,12	
63	Gesamtkapitalquote in %	14,53	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt in %	7,14	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer in %	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer in %	0,00	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer in %	-	

		(a)	(b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer in %	-	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung in %	0,14	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	5,93	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.	-	
70	Entfällt.	-	
71	Entfällt.	-	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	54	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	6	
74	Entfällt.	-	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	89	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	145	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	168	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	-	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	73	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	

Tabelle 11: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Das harte Kernkapital der Sparkasse KölnBonn besteht im Wesentlichen aus der Sicherheitsrücklage, dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB sowie einer stillen Einlage. Das Ergänzungskapital entspricht den langfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten und der Vorsorge für allgemeine Bankrisiken (§ 340f HGB-Reserven).

Gemäß CRR sind bestimmte Aktiva direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Diese Abzugspositionen betreffen das harte Kernkapital. Sie leiten sich im Wesentlichen aus den zusätzlichen Bewertungsanpassungen, immateriellen Vermögenswerten und aus Verbriefungspositionen, denen alternativ ein Risikogewicht von 1.250 % zugeordnet werden kann, ab.

Zum Berichtsstichtag erhöhte sich das harte Kernkapital um rund 43 Mio. EUR von 1.743 Mio. EUR (31. Dezember 2020) auf 1.786 Mio. EUR. Dieser Effekt ergab sich insbesondere aus den Zuführungen zur Sicherheitsrücklage und zum Fonds für allgemeine Bankrisiken (§ 340g HGB) im Jahr 2021.

Das Ergänzungskapital der Sparkasse KölnBonn belief sich zum Berichtstichtag auf 356 Mio. EUR und erhöhte sich um 4 Mio. EUR gegenüber dem Wert vom 31. Dezember 2020 (352 Mio. EUR). Rückgänge im Ergänzungskapital aufgrund der verminderten Anrechnungsfähigkeit in den letzten fünf Laufzeitjahren gemäß Artikel 64 (2) CRR wurden durch die Zuführung zur Vorsorge für allgemeine Bankrisiken (§ 340f HGB-Reserven) überkompensiert.

Die Sparkasse KölnBonn ermittelt die Kapitalquoten gemäß CRR. Der Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe f) CRR findet somit keine Anwendung.

Die Gesamtkapitalquote ergibt sich aus dem Verhältnis der aufsichtlichen Eigenmittel bezogen auf die mit Eigenmitteln zu unterlegenden Positionen (Adressenausfall-, operationellen, Marktpreis- und CVA-Risiken). Sie übertrifft am 31. Dezember 2021 mit 14,53 % (Vorjahr: 14,90 %) sowohl die aufsichtliche Mindestanforderung in Höhe von 8 % als auch die vorgesehene Mindestanforderung zuzüglich des SREP-Zuschlags und des Kapitalerhaltungspuffers.

Die harte Kernkapitalquote, definiert als Verhältnis des harten Kernkapitals zu den Risikopositionen, beläuft sich auf 12,12 % (Vorjahr: 12,40 %).

4.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss

Die Vorlage EU CC2 stellt gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe a) CRR die Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss dar. Die Überleitung hat gemäß Vorlage in zwei Schritten zu erfolgen:

- Gegenüberstellung der handelsrechtlichen testierten Bilanz und der Bilanz gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (FINREP)
- Zuordnung der relevanten Bilanzpositionen zu den einzelnen Eigenmittelbestandteilen (Referenz EU CC1)

Die Offenlegung der Sparkasse KölnBonn erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Da der bilanzielle und der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der Sparkasse KölnBonn identisch sind, wurden die Spalten a) und b) zu einer Spalte zusammengefasst.

in Mio. EUR		a) Bilanz im veröffentlichtem Abschluss und im aufsichtlichen Konsolidierungskreis Zum Ende des Zeitraums	c) Verweis
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Barreserve	1.845	
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind	-	
3	Forderungen an Kreditinstitute	1.297	
4	Forderungen an Kunden	20.691	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.056	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	192	
6a	Handelsbestand	-	
7	Beteiligungen	344	
8	Anteile an verbundenen Unternehmen	11	
9	Treuhandvermögen	81	
10	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	-	
11	Immaterielle Anlagewerte	0	(d)
12	Sachanlagen	47	
13	Sonstige Vermögensgegenstände	224	
14	Rechnungsabgrenzungsposten	98	
15	Aktive latente Steuern	83	(e)
Aktiva insgesamt		27.969	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.231	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	21.947	
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	1.132	
3a	Handelsbestand	-	
4	Treuhandverbindlichkeiten	81	
5	Sonstige Verbindlichkeiten	108	
6	Rechnungsabgrenzungsposten	51	
7	Rückstellungen	266	
8	(weggefallen)	-	
9	Nachrangige Verbindlichkeiten	231	(f)
10	Genussrechtskapital	-	
11	Fonds für allgemeine Bankrisiken	259	(c)
12	Eigenkapital	1.664	
	a) gezeichnetes Kapital	500	(a)
	b) Kapitalrücklage	-	
	c) Gewinnrücklage	1.139	(b1)
	d) Bilanzgewinn	25	(b2)
Passiva insgesamt		27.969	

Tabelle 12: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Nachfolgend sind die Querverweise zwischen den entsprechenden Zeilen der Vorlagen EU CC1 und EU CC2 aufgeführt:

-
- (a) Der Träger der Sparkasse (Zweckverband Sparkasse KölnBonn) ist seit 2009 als stiller Gesellschafter mit Vermögenseinlagen am Handelsgewerbe der Sparkasse beteiligt. Vor dem Hintergrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben der EU wurde im Jahr 2017 eine vertragliche Neugestaltung vorgenommen, um eine dauerhafte Anrechnung als Kernkapital im Sinne der CRR zu ermöglichen.
- (b1, b2) Der Bilanzgewinn wird nach Billigung des Jahresabschlusses durch den Zweckverband Sparkasse KölnBonn der Gewinnrücklage (Sicherheitsrücklage) zugeführt und erst dann den aufsichtlichen Eigenmitteln zugerechnet.
- (c) Zweckgebundene 340g-Reserve aufgrund der mittelbaren Erste Abwicklungsanstalt-Ausgleichsverpflichtung in Höhe von rd. 90 Mio. EUR sowie Teil der Gewinnverwendung aus dem Jahresabschluss in Höhe von 20 Mio. EUR werden aufsichtsrechtlich in den Eigenmitteln nicht berücksichtigt.
- (d) Abzug vom harten Kernkapital von rd. 0,2 Mio. EUR gemäß Artikel 37 CRR.
- (e) Anpassung der latenten Steuern nach Billigung des Jahresabschlusses durch den Zweckverband Sparkasse KölnBonn sowie Ausnahmeregelung für aktive latente Steuern aus temporären Differenzen (Artikel 48 CRR).
- (f) Abzug aus der Amortisierung von Ergänzungskapital (478 CRR) sowie Zinsabgrenzung.

Sonstige Überleitungskorrekturen ergeben sich in den folgenden Positionen:

- Allgemeine Kreditrisikooanpassungen in Höhe von 145 Mio. EUR, die im Ergänzungskapital angerechnet werden (Vorsorge für allgemeine Bankrisiken, § 340f HGB-Reserven),
- Abzug von Verbriefungspositionen im harten Kernkapital, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zugeordnet ist in Höhe von rd. 2 Mio. EUR und
- Abzug im harten Kernkapital von rd. 52 TEUR aufgrund unzureichender Deckung notleidender Risikopositionen (Artikel 47c CRR) sowie von rd. 600 EUR aufgrund von Wertberichtigungen gemäß den Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung (Artikel 34, 105 CRR).

4.3 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

Die Sparkasse KölnBonn hat folgende Kapitalinstrumente begeben:

- Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter
- Namensschuldverschreibungen mit Nachrang
- Inhaberschuldverschreibungen mit Nachrang

Die Sparkasse KölnBonn hat bis zum Geschäftsjahr 2018 Kapitalbriefe an Retailkunden abgesetzt, die im Ergänzungskapital angerechnet werden. Aufgrund der hohen Stückzahl der emittierten Kapitalbriefe verzichtet die Sparkasse KölnBonn im Sinne einer besseren Lesbarkeit auf eine detaillierte Darstellung derselben. Stattdessen fasst sie diese bei der Offenlegung der Hauptmerkmale sowie der vollständigen Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente quartalsweise zusammen. In diesen Quartalsscheiben werden grundsätzlich die zugehörigen Zinssätze als Zinsspanne, die abgesetzten Volumina als Betragsspanne und als Gesamtsumme sowie die Fälligkeiten als Zeitspanne dargestellt. In den Fällen, in denen je Quartalsscheibe nur ein Zinssatz, Betrag oder Fälligkeitstermin vorhanden ist, wird dieser ausgewiesen.

Zeichnungen von Sparkassenkapitalbriefen durch einen einzelnen Investor ab einem Nominalvolumen von 1 Mio. EUR werden einzeln dargestellt.

Der auf die Eigenmittel angerechnete Betrag wird als Gesamtsumme dargestellt.

Die Hauptmerkmale gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe b) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 637/2021 sind in der Vorlage EU CCA aufgeführt und auf der Homepage der Sparkasse KölnBonn unter der Rubrik Investor Relations "Jahresabschlüsse und Kennzahlen" veröffentlicht. Die Vorlage EU CCA beinhaltet darüber hinaus eine Verlinkung zu den vollständigen Bedingungen. Die vollständigen Bedingungen gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe c) CRR sind ebenfalls auf der Homepage der Sparkasse KölnBonn unter der Rubrik Investor Relations "Jahresabschlüsse und Kennzahlen" veröffentlicht.

5 Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge (Art. 438 CRR)

Bezüglich der Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals gemäß Artikel 438 Buchstabe a) CRR wird auf die Ausführungen zur Risikotragfähigkeit im Kapitel 2.1 "Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil" verwiesen.

Der Artikel 438 Buchstaben e), h) und g) CRR besitzen für die Sparkasse KölnBonn keine Relevanz.

Die Sparkasse KölnBonn nutzt zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko den Standardansatz nach Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR.

Die Vorlage EU OV1 zeigt gemäß Artikel 438 Buchstabe d) CRR die relevanten Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen der Sparkasse KölnBonn. Aufgrund der geänderten Ableitungslogik der Zeilen in der Tabelle EU OV1 durch die Aktualisierung der CRR und durch die Einführung der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 und die hieraus resultierende fehlende Vergleichbarkeit, wird einmalig per 31. Dezember 2021 auf die Darstellung des Vergleichsstichtages verzichtet.

		Gesamtrisikobetrag (TREA)	Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	c
		30.12.2021	30.12.2021
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	13.140	1.051
2	Davon: Standardansatz	13.140	1.051
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	-	-
4	Davon: Slotting-Ansatz	-	-
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-	-
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	-	-
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	421	34
7	Davon: Standardansatz	205	16
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	-	-
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	113	9
9	Davon: Sonstiges CCR	102	8
10	Entfällt	-	-
11	Entfällt	-	-
12	Entfällt	-	-
13	Entfällt	-	-
14	Entfällt	-	-
15	Abwicklungsrisiko	-	-
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	-	-
17	Davon: SEC-IRBA	-	-
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	-	-
19	Davon: SEC-SA	-	-
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	-	-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	-	-
21	Davon: Standardansatz	-	-
22	Davon: IMA	-	-
EU 22a	Großkredite	-	-
23	Operationelles Risiko	1.176	94
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	1.176	94
EU 23b	Davon: Standardansatz	-	-
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	237	19
25	Entfällt	-	-
26	Entfällt	-	-
27	Entfällt	-	-
28	Entfällt	-	-
29	Gesamt	14.738	1.179

Tabelle 13: Vorlage EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Die Eigenmittelanforderungen der Sparkasse KölnBonn betragen zum 31. Dezember 2021 rund 1.179 Mio. EUR und leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab. Die Eigenmittelanforderungen bestehen aus dem Kreditrisiko (1.051 Mio. EUR), dem Gegenparteiausfallrisiko (34 Mio. EUR) und dem Operationellen Risiko (94 Mio. EUR). Für das Abwicklungsrisiko, Verbriefungspositionen im Anlagebuch, Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken sowie Großkredite bestehen keine Eigenmittelanforderungen.

Die Vorlage EU INS1 zeigt gemäß Artikel 438 Buchstabe f) CRR Versicherungsbeteiligungen an einer Versicherungsholdinggesellschaft, die die Sparkasse KölnBonn zum 31. Dezember 2021 hält. Diese Beteiligungen werden bei der Berechnung der Eigenkapitalanforderungen auf individueller Basis nicht gemäß Artikel 49 CRR von den Eigenmitteln abgezogen. Aufgrund der erstmaligen Offenlegung von Versicherungsbeteiligungen wird auf einen Vergleich zum Vorjahr verzichtet.

	a	b
	Risikopositionswert	Risikopositionsbetrag
Nicht in Abzug gebrachte Positionen in Eigenmittelinstrumenten von 1 Versicherungsunternehmen, Rückversicherungsunternehmen oder Versicherungsholdinggesellschaften	31	31

Tabelle 14: Vorlage EU INS1 – Versicherungsbeteiligungen

6 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Gemäß Artikel 440 Absatz 1 CRR sind per 31. Dezember 2021 Informationen zum antizyklischen Kapitalpuffer offenzulegen.

Mit dem antizyklischen Kapitalpuffer soll zur Begrenzung übermäßigen Kreditwachstums ein zusätzlicher Kapitalpuffer aus hartem Kernkapital aufgebaut werden, der in Krisenzeiten dazu beitragen soll, dass Banken ihr Kreditangebot nicht zu stark einschränken.

Festgelegt wird der antizyklische Kapitalpuffer auf der Ebene einzelner Staaten durch die jeweiligen nationalen Aufsichtsbehörden. Der für ein Institut relevante Puffer errechnet sich je nach Belegenheitsort seiner Risikopositionen:

- Für in Deutschland belegene Risikopositionen ist der durch die BaFin festgelegte antizyklische Kapitalpuffer für Deutschland anzuwenden.
- Für im Ausland belegene Risikopositionen ist der spezifische antizyklische Kapitalpuffer des jeweiligen Staates anzuwenden.

Für den antizyklischen Kapitalpuffer in Deutschland kann die BaFin gemäß § 10d Absatz 3 KWG grundsätzlich eine Quote zwischen 0 und 2,5 % festlegen (in Schritten von 0,25 Prozentpunkten). In Ausnahmefällen (soweit erforderlich) kann sie auch eine höhere Quote als 2,5 % festsetzen. Die BaFin überprüft vierteljährlich, ob die gültige Quote angesichts der aktuellen Risikolage und Kreditentwicklung in Deutschland angemessen ist und passt diese gegebenenfalls an. Zum 31. Dezember 2021 beträgt die antizyklische Kapitalpufferquote für Deutschland 0,00 %. Auf Grundlage der veröffentlichten antizyklischen Kapitalpuffer errechnet jedes Institut einen institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer.

Für die folgenden Länder, in denen die Sparkasse KölnBonn Risikopositionen hält, wurde eine länderspezifische Pufferquote von mehr als 0,00 % von den jeweiligen Aufsichtsbehörden angeordnet: Luxemburg, Norwegen, Tschechien, Bulgarien und Hongkong. Für alle anderen Länder wurde in der Berechnung eine länderspezifische Pufferquote von 0,00 % zugrunde gelegt.

In der Vorlage EU CCYB1 wird die geographische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers relevanten Kreditrisikopositionen dargestellt. 92,94 % des Risikopositionsgesamtwertes der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers relevanten Kreditpositionen entfällt mit rund 20.497 Mio. EUR auf Deutschland. Die Eigenmittelanforderungen für diese Positionen betragen rund 991 Mio. EUR.

	a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)	m)
	Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisiko-positionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositions-gesamtwert	Eigenmittelanforderungen				Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittel-anforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
			Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)			Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt			
010 Aufschlüsselung nach Ländern													
Deutschland	20.497	-	-	-	-	20.497	991	-	-	991	12.393	97,28	-
Ägypten	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Albanien	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-
Arabische Emirate	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Argentinien	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-
Aruba	1	-	-	-	-	1	0	-	-	0	1	0,00	-
Aserbaidshan	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Australien	1	-	-	-	-	1	0	-	-	0	1	0,01	-
Bahrain	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Belgien	11	-	-	-	-	11	0	-	-	0	2	0,02	-
Bermuda	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Boliv.Rep.Venezuela	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-
Bosnien und Herzegowina	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Brasilien	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Brit. Jungferninseln	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-
Bulgarien	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	0,50
Cabo Verde	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-
Chile	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
China, VR	1	-	-	-	-	1	0	-	-	0	1	0,01	-
Curacao	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Dänemark	49	-	-	-	-	49	0	-	-	0	5	0,04	-
Ecuador	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-
Estland	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-
Finnland	151	-	-	-	-	151	1	-	-	1	15	0,12	-
Frankreich	308	-	-	-	-	308	3	-	-	3	36	0,28	-
Georgien	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Gibraltar	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Griechenland	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Großbritannien o. GG,JE,IM	73	-	-	-	-	73	3	-	-	3	40	0,32	-
Guernsey	37	-	-	-	-	37	3	-	-	3	33	0,26	-
Hongkong	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	1,00
Indien	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Indonesien	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Irland	1	-	-	-	-	1	0	-	-	0	1	0,01	-
Island	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-

	a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)	m)
	Allgemeine Kreditrisikopos		Wesentliche Kreditrisikopos		Verbriefungsrisiko-positionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositions-gesamtwert	Eigenmittelanforderungen				Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittel-anforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)			Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt			
010 Aufschlüsselung nach Ländern													
Isle of Man	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Israel	1	-	-	-	-	1	0	-	-	0	1	0,01	-
Italien	1	-	-	-	-	1	0	-	-	0	1	0,01	-
Japan	1	-	-	-	-	1	0	-	-	0	1	0,01	-
Jersey	2	-	-	-	-	2	0	-	-	0	2	0,01	-
Kaimaninseln	1	-	-	-	-	1	0	-	-	0	1	0,00	-
Kamerun	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-
Kanada	1	-	-	-	-	1	0	-	-	0	1	0,01	-
Kasachstan	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-
Katar	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Kenia	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Kolumbien	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Korea, Rep. (ehem. Südkorea)	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Kroatien	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Kuwait	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Laos, Dem. VR	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-
Lettland	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-
Libanon	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-
Liberia	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Liechtenstein	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Litauen	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-
Luxemburg	12	-	-	-	-	12	1	-	-	1	11	0,09	0,50
Malaysia	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Mali	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Malta	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Marokko	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-
Marshall-Inseln	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-
Mauritius	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-
Mexiko	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Mongolei	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-
Mosambik	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-
Myanmar	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-
Neuseeland	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Niederlande	155	-	-	-	-	155	5	-	-	5	65	0,51	-
Norwegen	354	-	-	-	-	354	3	-	-	3	36	0,28	1,00

	a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)	m)
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisiko-positionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositions-gesamtwert	Eigenmittelanforderungen				Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittel-anforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)			Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt			
010 Aufschlüsselung nach Ländern													
Österreich	115	-	-	-	-	115	1	-	-	1	14	0,11	-
Panama (einschl. Kanal-Zone)	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-
Paraguay	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-
Peru	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-
Philippinen	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Polen	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Portugal	1	-	-	-	-	1	0	-	-	0	0	0,00	-
Ruanda	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-
Rumänien	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Russ. Föderation (ehem. Russland)	1	-	-	-	-	1	0	-	-	0	0	0,00	-
Saudi-Arabien	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Schweden	201	-	-	-	-	201	2	-	-	2	21	0,17	-
Schweiz	34	-	-	-	-	34	2	-	-	2	21	0,17	-
Serbien und Kosovo	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-
Singapur	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Slowenien	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Spanien	6	-	-	-	-	6	0	-	-	0	4	0,03	-
Südafrika	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Syrien, Arab. Rep.	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-
Taiwan	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Tansania, Ver. Rep.	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-
Thailand	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Tschechien	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	0,50
Tunesien	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Türkei	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Ukraine	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-
Ungarn	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Uruguay	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-
Vereinigte Staaten von Amerika	32	-	-	-	-	32	2	-	-	2	25	0,20	-
Vietnam	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-
Zypern	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
020 Insgesamt	22.054	-	-	-	-	22.054	1.019	-	-	1.019	12.739	-	-

Tabelle 15: Vorlage EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Die Eigenmittelanforderung für den antizyklischen Kapitalpuffer, ermittelt als Produkt der institutsindividuellen Pufferquote mit der Summe der maßgeblichen Risikopositionen, belief sich auf rund 486 TEUR. Die Vorlage EU CCYB2 zeigt die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers.

		a
1	Gesamtrisikobetrag	14.738
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	0,00
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	0

Tabelle 16: Vorlage EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

7 Kreditrisiko (Art. 442 CRR)

"Notleidende Kredite" sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als "überfällig" ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als "notleidend" eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Die Sparkasse KölnBonn hat 17,9 Mio. EUR (mehr als 90 Tage) überfällige Risikopositionen, die nicht als wertgemindert gelten. Hierbei handelt es sich um Fälle in denen der Risikovorsorgebedarf 50 TEUR nicht übersteigt oder um Fälle in denen nach Bewertung des Engagements durch den Beratenden im Einzelfall entschieden wurde, dass keine Risikovorsorge zu bilden ist.

Die Sparkasse KölnBonn verfügt über Instrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzusichern.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse KölnBonn Informationen bekannt werden, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Zahlungsverhaltens des Kunden. Zum anderen erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind. Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben.

Die institutseigene Definition einer umstrukturierten Risikoposition für die Umsetzung von Artikel 178 Absatz 3 Buchstabe d) CRR weicht nicht von der Definition einer gestundeten Risikoposition gemäß Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/451 der Kommission ab.

Weitere Angaben zu Kredit- und Verwässerungsrisiken können den nachfolgenden Vorlagen EU CQ3, EU CR1, EU CR1-A, CQ1, CQ4 und CQ5 entnommen werden.

In der Vorlage EU CQ3 werden notleidende und nicht notleidende Risikopositionen dargestellt. Es erfolgt insbesondere eine Analyse der Altersstruktur gesondert für die Risikopositionen "Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben", "Darlehen und Kredite", "Schuldverschreibungen" und "außerbilanzielle Risikopositionen".

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag											
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen	Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Notleidende Risikopositionen	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
5 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	1.797	1.797	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Darlehen und Kredite	21.882	21.863	19	202	89	10	29	13	61	-	-	202
20 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30 Sektor Staat	1.201	1.201	-	7	-	-	-	-	7	-	-	7
40 Kreditinstitute	1.097	1.097	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	646	646	-	1	0	-	-	-	1	-	-	1
60 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	7.155	7.149	5	115	55	6	21	7	26	-	-	115
70 Davon: KMU	2.932	2.932	0	54	24	2	16	4	8	-	-	54
80 Haushalte	11.783	11.770	14	79	34	4	8	7	27	-	-	79
90 Schuldverschreibungen	3.076	3.076	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110 Sektor Staat	561	561	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
120 Kreditinstitute	2.395	2.395	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
130 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	113	113	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	6	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
150 Außerbilanzielle Risikopositionen	8.463			16								16
160 Zentralbanken	-			-								-
170 Sektor Staat	1.626			-								-
180 Kreditinstitute	11			-								-
190 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	479			0								0
200 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3.264			13								13
210 Haushalte	3.083			3								3
220 Insgesamt	35.218	26.736	19	218	89	10	29	13	61	-	-	218

Tabelle 17: Vorlage EU CQ3 - Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

Mit einem Bruttobuchwert i.H.v. rund 35.218 Mio. EUR werden rund 99,38 % der Risikopositionen vertragsgemäß bedient. Der Nominalbetrag der notleidenden Risikopositionen beträgt rund 218 Mio. EUR wovon der größte Anteil mit rund 92,66 % auf die Risikopositionsklasse "Darlehen und Kredite" entfällt.

Die Vorlage EU CR1 weist die Höhe der kumulierten abgeschriebenen Risikopositionen und die Auswirkung dieser Abschreibungen auf den Wertminderungsbetrag und die GuV, aufgeschlüsselt nach Risikopositionsklassen, aus.

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen					Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien				
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen		Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Kumulierte teilweise Abschreibung		Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen		Bei notleidenden Risikopositionen
	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3				
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	1.797	-	-	-	-	-	-0	-	-	-	-	-	-	-	-
010 Darlehen und Kredite	21.882	-	-	202	-	-	-158	-	-	-70	-	-	-11	13.263	67
020 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030 Sektor Staat	1.201	-	-	7	-	-	-	-	-	-5	-	-	-	14	-
040 Kreditinstitute	1.097	-	-	-	-	-	-1	-	-	-	-	-	-	-	-
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	646	-	-	1	-	-	-5	-	-	-0	-	-	-5	367	-
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	7.155	-	-	115	-	-	-57	-	-	-42	-	-	-6	4.546	28
070 Davon: KMU	2.932	-	-	54	-	-	-24	-	-	-20	-	-	-1	1.930	16
080 Haushalte	11.783	-	-	79	-	-	-95	-	-	-22	-	-	-1	8.336	39
090 Schuldverschreibungen	3.076	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110 Sektor Staat	561	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
120 Kreditinstitute	2.395	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
130 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	113	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
150 Außerbilanzielle Risikopositionen	8.463	-	-	16	-	-	-15	-	-	-2	-	-	-	96	1
160 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
170 Sektor Staat	1.626	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
180 Kreditinstitute	11	-	-	-	-	-	-0	-	-	-	-	-	-	-	-
190 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	479	-	-	0	-	-	-1	-	-	-1	-	-	-	12	-
200 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3.264	-	-	13	-	-	-8	-	-	-1	-	-	-	71	0
210 Haushalte	3.083	-	-	3	-	-	-6	-	-	-0	-	-	-	12	1
220 Insgesamt	35.218	-	-	218	-	-	-173	-	-	-72	-	-	-11	13.359	69

Tabelle 18: Vorlage EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Die Summe der kumulierten Wertminderungen und der kumulierten negativen Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2021 rund -245 Mio. EUR. Davon entfallen rund -72 Mio. EUR auf notleidende Risikopositionen.

Die Vorlage EU CR1-A enthält Angaben zu Restlaufzeiten der Risikopositionsklassen "Darlehen und Kredite" und "Schuldverschreibungen". Dabei wird der Netto-Risikopositionswert nach Laufzeitbändern aufgeteilt. Der größte Anteil des Netto-Risikopositionswerts hat mit rund 16.686 Mio. EUR eine Restlaufzeit >5 Jahre.

	a	b	c	d	e	f
	Netto-Risikopositionswert					
	Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
1 Darlehen und Kredite	2.680	1.556	2.175	15.446	-	21.856
2 Schuldverschreibungen	-	449	1.387	1.240	-	3.076
3 Insgesamt	2.680	2.005	3.561	16.686	-	24.932

Tabelle 19: Vorlage EU CR1-A: Restlaufzeit von Risikopositionen

Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Die Sparkasse KölnBonn stellt in der Vorlage EU CQ1 Angaben zu Bruttobuchwerten der gestundeten Risikopositionen und der damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierte Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken sowie erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien, gesondert für "Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben", "Darlehen und Kredite" (einschließlich einer Aufgliederung nach Kontrahenten) und "Erteilte Kreditzusagen" dar. Der Bruttobuchwert der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen beträgt zum 31. Dezember 2021 rund 148 Mio. EUR wovon 48 Mio. EUR notleidend sind. Die kumulierten Wertminderungen betragen rund -17 Mio. EUR.

	a	b	c	d	e	f	g	h
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
	Vertrags- gemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		Davon: wertge- mindert	Auf vertrags- gemäß bediente, gestundete Positionen	Auf notleidende gestundete Forderungen		Davon Sicherheiten und Finanz- garantien auf notleidende, gestundete Positionen
			Davon: ausgefallen					
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-	-	-
010 Darlehen und Kredite	81	47	47	23	-1	-16	52	12
020 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
030 Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-
040 Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	55	37	37	19	-0	-13	29	6
070 Haushalte	26	10	10	3	-0	-3	23	6
080 Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
090 Erteilte Kreditzusagen	18	2	2	0	-0	-	-	-
100 Insgesamt	100	48	48	23	-1	-16	52	12

Tabelle 20: Vorlage EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Da bei der Sparkasse KölnBonn zum Stichtag 31. Dezember 2021 in Besitz genommene Vermögenswerte gemäß der Vorlage "EU CQ7: Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten" nicht vorliegen, wird auf die Darstellung der Vorlage im Offenlegungsbericht verzichtet.

Angaben zur Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

Die CRR fordert eine Darstellung der Kredit- und Verwässerungsrisiken. Gemäß den Anforderungen der Vorlage EU CQ4 sind Angaben zum Bruttobuchwert von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen, zu den kumulierten Wertberichtigungen, zu den Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen und Finanzgarantien, zu den Änderungen des beizulegenden Zeitwertes und der Aufschlüsselung nach geografischen Gebieten sowie für bilanzielle als auch außerbilanziellen Risikopositionswerten zu machen. Gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637 werden die Spalten a, c, e, f und g der Vorlage EU CQ4 sowie die Spalten a, c, e und f der Vorlage EU CQ5 offengelegt.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und des Informationsgehalts wird die Darstellung in der Tabelle "EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet" auf Länder eingeschränkt, die gemessen am Bruttowert/ Nominalbetrag zusammen mindestens 95% des Bruttowerts/ Nominalbetrags der Sparkasse KölnBonn bilden. Alle anderen Länder sind unter der Position "Sonstige Länder" zusammengefasst.

	a	b	c	d	e	f	g
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag			Davon: der Wertminderung unterliegend	Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
			Davon: notleidend				
			Davon: ausgefallen				
10 Bilanzwirksame Risikopositionen	26.957		202		-248		-
20 Deutschland	23.944		199		-229		-
30 Schweiz	587		0		-1		-
40 Frankreich	541		0		-3		-
50 Norwegen	354		-		-3		-
60 Kanada	318		-		-3		-
70 Sonstige Länder	1.213		3		-9		-
80 Außerbilanzielle Risikopositionen	8.479		16			-17	
90 Deutschland	8.450		16			-17	
100 Sonstige Länder	29		-			-0	
110 Insgesamt	35.436		218		-248	-17	-

Tabelle 21: Vorlage EU CQ4: Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

Wie in Vorlage EU CQ4 ersichtlich, entfällt der größte Anteil des Nominalbetrags der Risikopositionen mit rund 23.944 Mio. EUR bei den bilanzwirksamen und rund 8.450 Mio. EUR bei den außerbilanziellen Positionen auf Deutschland. Die kumulierte Wertminderung beträgt rund -248 Mio. EUR (davon rund -229 Mio. EUR für bilanzielle Risikopositionen in Deutschland). Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilten Finanzgarantien wurden i.W. für Risikopositionen in Deutschland gebildet und betragen rund -17 Mio. EUR.

Der Bruttobuchwert von nicht notleidenden (performing) und notleidenden (non-performing) Risikopositionen, die kumulierten Wertberichtigungen, die Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen und Finanzgarantien, die kumulierten negativen Änderungen des beizulegenden Zeitwertes sowie die Aufschlüsselung nach Wirtschaftszweigen ist in der Vorlage EU CQ5 offengelegt. Dabei werden bei der Zuordnung einer Gegenpartei zum zugehörigen Wirtschaftszweig ausschließlich die unmittelbaren Gegenparteien berücksichtigt, die im Zusammenhang mit den Anforderungen gemäß Artikel 432 CRR fallen.

	a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert				
		Davon: notleidend				
			Davon: ausgefallen	Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite	Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizu- legenden Zeit- wert aufgrund von Ausfall- risiken bei notleidenden Risikoposi- tionen
10 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0		0		-0	-
20 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1		-		-0	-
30 Herstellung	209		9		-6	-
40 Energieversorgung	48		18		-5	-
50 Wasserversorgung	170		0		-2	-
60 Baugewerbe	691		21		-13	-
70 Handel	461		12		-11	-
80 Transport und Lagerung	174		2		-3	-
90 Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	157		2		-4	-
100 Information und Kommunikation	85		1		-1	-
110 Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-		-		-	-
120 Grundstücks- und Wohnungswesen	4.111		16		-38	-
130 Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	402		21		-6	-
140 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	381		6		-4	-
150 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-		-		-	-
160 Bildung	9		0		-0	-
170 Gesundheits- und Sozialwesen	151		2		-3	-
180 Kunst, Unterhaltung und Erholung	88		2		-1	-
190 Sonstige Dienstleistungen	132		2		-2	-
200 Insgesamt	7.270		115		-100	-

Tabelle 22: Vorlage EU CQ5: Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

Der Bruttobuchwert von Darlehen und Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften beträgt zum 31. Dezember 2021 in Summe rund 7.270 Mio. EUR. Davon entfällt der größte Anteil mit rund 56,55 % auf den Wirtschaftszweig "Grundstücks- und Wohnungswesen". Die Summe der ausgefallenen Risikopositionen beträgt rund 115 Mio. EUR und die kumulierte Wertminderung rund -100 Mio. EUR.

Erkennbaren Ausfallrisiken aus dem Kreditgeschäft wurde in Höhe des zu erwartenden Ausfalls durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen Rechnung getragen. Der Umfang der Risikovorsorge ist abhängig von der Fähigkeit der Kreditnehmenden, vereinbarte Kapitalrückzahlungen und Zinsen zu leisten sowie dem Wert vorhandener Sicherheiten. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung hat die Sparkasse KölnBonn das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Situation einzelner Branchen sowie Einschätzungen zur Entwicklung der Covid-19 Pandemie ebenso wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen berücksichtigt. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmenden zu erwarten ist, hat die Sparkasse KölnBonn eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die der aktuellen Covid-19 Pandemie immanenten Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume hat die Sparkasse KölnBonn im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Für latente Risiken im Forderungsbestand hat die Sparkasse KölnBonn Pauschalwertberichtigungen (PWB) gebildet. Hierzu wurden bis zum Jahr 2020 die durchschnittlichen Kreditausfälle der letzten zehn Jahre ohne Verwendung zulässiger Abschläge herangezogen. Mit Blick auf den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) am 13. Dezember 2019 veröffentlichten und ab dem Geschäftsjahr

2022 verpflichtend anzuwendenden Rechnungslegungsstandard IDW RS BFA 7 zur Bemessung von Pauschalwertberichtigungen hat die Sparkasse KölnBonn – abweichend vom Vorjahr – eine Pauschalwertberichtigung in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten gebildet.

Die verwendeten Messverfahren basieren somit auf den Methoden und Systemen der internen Risikosteuerung und berücksichtigen die seitens des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes empfohlenen Anpassungen zur Ermittlung der stichtagsbezogenen Pauschalwertberichtigungen.

Im Vergleich zum Vorjahr fallen die Pauschalwertberichtigungen mit 53,6 Mio. EUR um 7,0 Mio. EUR niedriger aus. Erstmals hat die Sparkasse die Pauschalwertberichtigungen auf die Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden sowie die betroffenen Posten unter dem Bilanzstrich aufgeteilt.

Des Weiteren bilanziert die Sparkasse KölnBonn zusätzlich eine pauschale Länderrisikovorsorge für die ausfallgefährdeten, nicht schon einzelwertberichtigten Forderungen gegenüber ausländischen Staaten bzw. Schuldern in ausländischen Staaten. Das Wahlrecht zur Kompensation zwischen Aufwendungen und Erträgen beim Ausweis der Risikovorsorge in der Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Anspruch genommen.

Weitere Informationen zu den Kreditrisiken sind im Kapitel 2.1 "Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil" dargelegt.

8 Inanspruchnahme von Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse KölnBonn grundsätzlich die für den Kreditrisikostandardansatz aufsichtsrechtlich vorgegebenen Risikogewichte. In einigen Risikopositionsklassen verwendet die Sparkasse KölnBonn für die Zuordnung zur jeweiligen Bonitätsstufe die Ratings der Ratingagentur Moody's bzw. Standard & Poor's.

Moody's und Standard & Poor's sind von der Europäischen Bankenaufsicht akzeptierte Ratingagenturen. Die Nutzung der Bonitätsbeurteilungen dieser Ratingagenturen hat die Sparkasse KölnBonn gegenüber der Aufsicht entsprechend angezeigt.

Risikopositionsklassen	Nominierte Ratingagenturen	
	Moody's	Standard & Poor's
Zentralstaaten oder Zentralbanken	x	x
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	x	x
Öffentliche Stellen	x	x
Multilaterale Entwicklungsbanken	x	x
Unternehmen	x	x
Verbriefungspositionen	x	x
Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	x	-
Investmentfonds (OGA-Fonds)	x	x

Tabelle 23: Nominierte Ratingagenturen je Risikopositionsklasse

Für die Risikopositionsklassen Institute, gedeckte Schuldverschreibungen sowie Institute mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung erfolgte keine Nominierung einer Ratingagentur. Somit wird die Risikogewichtung der Positionen auf Basis des Ratings des Sitzstaates gemäß Artikel 121 Absatz 1 CRR vorgenommen.

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder, falls dieses nicht vorhanden ist, ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Angaben zum Standardansatz

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Vorlage CR4 zeigt die Risikopositionswerte vor und nach der Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und Kreditrisikominderungen. Der größte Anteil entfällt dabei auf die Risikopositionsklasse "Durch Hypotheken auf Immobilien besichert". Darüber hinaus werden die risikogewichteten Aktiva und die RWA-Dichte dargestellt. Die RWA-Dichte ist eine Messgröße für den Risikogehalt eines Portfolios und wird durch die Division der risikogewichteten Aktiva durch die Risikopositionen nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung ermittelt. Zum Stichtag 31. Dezember 2021 beträgt die RWA-Dichte in Summe rund 45,91 %.

Risikopositionsklassen	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktor (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
	Bilanzielle Risikopositionen a	Außerbilanzielle Risikopositionen b	Bilanzielle Risikopositionen c	Außerbilanzielle Risikopositionen d	Risikogewichtete Aktiva (RWA) e	RWA-Dichte (%) f
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.803	-	1.844	23	-	-
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.661	1.514	1.786	21	227	12,56
3 Öffentliche Stellen	430	544	848	17	82	9,45
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	63	-	63	-	-	-
5 Internationale Organisationen	95	-	95	-	-	-
6 Institute	1.640	11	1.943	1	291	14,95
7 Unternehmen	5.410	2.589	4.908	585	4.684	85,27
8 Mengengeschäft	3.833	3.215	3.464	389	2.674	69,41
9 Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	9.082	192	9.082	28	3.118	34,22
10 Ausgefallene Positionen	149	16	144	6	200	133,22
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	749	438	745	23	1.152	150,00
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	1.785	-	1.785	-	155	8,69
13 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	202	0	202	0	49	24,47
15 Beteiligungen	423	4	418	4	432	102,15
16 Sonstige Posten	197	-	197	-	78	39,51
17 INSGESAMT	27.523	8.523	27.523	1.097	13.140	45,91

Tabelle 24: Vorlage EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Die folgende Vorlage CR5 zeigt die Zuordnung der Risikopositionswerte nach aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen zu den Standard-Risikogewichten. Der größte Anteil der Risikopositionen mit rund 9.110 Mio. EUR ist der Forderungsklasse "Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen" zugeordnet. Dabei werden die aufsichtsrechtlich anerkannten grundpfandrechtlich gesicherten Positionen direkt dem Risikogewicht 35 % (Wohnimmobilien) bzw. 50 % (Gewerbeimmobilien) zugeordnet.

Risikopositionsklassen	Risikogewicht															Summe	Ohne Rating
	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%	Sonstige		
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.867	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.867	-
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.693	-	-	-	25	-	-	-	-	-	-	89	-	-	-	1.806	1.858
3 Öffentliche Stellen	456	-	-	-	409	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	865	833
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	63	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	63	63
5 Internationale Organisationen	95	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	95	95
6 Institute	501	-	-	-	1.453	-	0	-	-	0	-	-	-	-	-	1.954	3.279
7 Unternehmen	99	-	-	-	48	6	3	9	-	5.268	0	-	-	-	59	5.493	5.684
8 Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	3.852	-	-	-	-	-	-	3.852	3.809
9 Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	7.092	2.018	-	-	-	-	-	-	-	-	9.110	5.593
10 Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	50	100	-	-	-	-	150	151
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	768	-	-	-	-	768	768
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	234	-	-	1.550	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	1.785	1.785
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	202	202	207
15 Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	417	-	6	-	-	-	423	428
16 Sonstige Posten	119	-	-	-	0	-	-	-	-	78	-	-	-	-	-	197	198
17 INSGESAMT	5.128	-	-	1.550	1.935	7.099	2.021	9	3.852	5.813	867	95	-	-	261	28.630	24.750

Tabelle 25: Vorlage EU CR5 – Standardansatz

9 Verbriefungen (Art. 449 CRR)

Im Rahmen der nach Artikel 242 bis 270 CRR behandelten Verbriefungstransaktionen hat die Sparkasse KölnBonn in der Vergangenheit auch in Asset Backed Securities (ABS) investiert. Hierbei handelt es sich um strukturierte Investments in internationale Adressen. Bei Ankauf diente das Portfolio der Diversifikation des regionalen Kreditgeschäfts. Im Rahmen der Finanzmarktkrise widmete die Sparkasse KölnBonn im Jahr 2008 sämtliche ABS-Strukturen des Liquiditätsbestandes in das Anlagevermögen um. Die Bewertung erfolgt seitdem nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 253 Absatz 3 Satz 5 HGB. In diesem Zusammenhang wurde auf die Nutzung von Absicherungsgeschäften zur Risikominderung verzichtet.

Im Rahmen des von der Sparkasse KölnBonn gegenüber der EU-Kommission vorgelegten Umstrukturierungsplans wurde im Zuge der Neuausrichtung der Sparkasse KölnBonn beschlossen, die bestehende strategische Eigenanlage in ABS abzubauen.

Im Jahr 2018 wurde beschlossen sämtliche Verbriefungstransaktionen zu verkaufen, so dass eine Umwidmung vom Anlagevermögen in die Liquiditätsreserve vorgenommen wurde. Die Umwidmung wurde auf Basis des Buchkurses aus dem Jahresabschluss 2017 und in Übereinstimmung mit dem Rechnungshinweis RH HFA 1.014 des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) vorgenommen. Zahlreiche Positionen wurden bereits in 2018 veräußert. Bis Ende 2021 konnten sämtliche Verbriefungstransaktionen bis auf ein Investment mit einem Nominalvolumen von 2,3 Mio. EUR (Ursprungsland: USA) veräußert werden.

Der Markt für strukturierte Wertpapiere war in den vergangenen Jahren stark illiquide, was die Ermittlung von Marktpreisen angesichts sehr geringer Umsätze erschwerte. Die Sparkasse KölnBonn hat Wertberichtigungen auf das aktuelle Portfolio in Höhe von 0,3 Mio. EUR vorgenommen sowie aus Abgängen (Verkäufe und Totalausfälle) Verluste über insgesamt 205,8 Mio. EUR realisiert. In 2021 hat die Sparkasse KölnBonn eine Tilgungsleistung in Höhe von 1,4 Mio. EUR erhalten.

Die Sparkasse KölnBonn tritt nicht als Originator oder Sponsor von Verbriefungstransaktionen auf. Sie ist ausschließlich Investor in erworbenen Verbriefungspositionen.

Für die Ermittlung der Risikogewichte der Verbriefungspositionen verwendet die Sparkasse KölnBonn die Ratings der Ratingagenturen Moody's bzw. Standard & Poor's. Wenn vorliegende Transaktionen über kein

entsprechendes Rating verfügten, wurden die unbeurteilten Verbriefungspositionen gemäß Artikel 251 CRR mit einem Risikogewicht von 1.250 % angerechnet.

Für die verbliebene Verbriefungsposition wurde ein Risikogewicht von 1.250 % angesetzt. Gemäß Artikel 258 CRR i.V.m. Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe k) CRR dürfen Institute den Risikopositionswert dieser Positionen vom harten Kernkapital abziehen. Der Abzug vom harten Kernkapital beläuft sich zum Stichtag 31. Dezember 2021 auf rund 2 Mio. EUR. Da für die Verbriefungsposition keine Ermittlung der risikogewichteten Positionsbeträge bzw. Eigenmittelanforderungen im Rahmen der aufsichtlichen Meldung erfolgt und die Forderungsbeträge direkt vom harten Kernkapital abgezogen werden, entfällt eine Offenlegung der quantitativen Angaben gemäß den Vorlagen EU SEC1 bis EU SEC5.

Zusammenfassung der institutseigenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aufgrund der Zuordnung zur Liquiditätsreserve wurden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert immer dann vorgenommen, wenn dieser unter dem letzten Buchwert bzw. den Anschaffungskosten lag (strenges Niederstwertprinzip).

Die Überwachung der Papiere erfolgt durch den Handel und das Risikomanagement. Sämtliche hierzu erforderlichen Prozesse sind im internen Anweisungswesen dokumentiert. Der Handel ist für die Einholung von Marktdaten und weitergehender Informationen sowie die Einholung indikativer Preise zuständig.

Das Risikomanagement überwacht die Ratingveränderungen und errechnet monatlich das Adressenausfallrisiko dieser Positionen.

Dem Liquiditätsrisiko wird mit konservativen Annahmen bei der Planung der Zahlungsflüsse Rechnung getragen. Neben den adressenausfall- oder marktbezogenen Risiken einschließlich des Liquiditätsrisikos können Investitionen in Verbriefungspositionen auch Rechtsrisiken beinhalten.

Bewertungsmodell ABS-Strukturen

Zum aktuellen Bilanzstichtag befindet sich noch ein ABS-Investment in der Liquiditätsreserve der Sparkasse KölnBonn. Dieses Investment wird zum strengen Niederstwertprinzip bewertet. Da für die Verbriefung kein aktueller Bewertungskurs vorliegt, wurde das Papier zu einem indikativen Marktpreis bilanziert. Insgesamt beläuft sich der nach den beschriebenen Verfahren bewertete Bestand inklusive abgegrenzter Zinsen auf 2,0 Mio. EUR.

Strukturierte Produkte

Strukturierte Produkte sind dadurch gekennzeichnet, dass ein verzinsliches oder unverzinsliches Basisinstrument (in der Regel Forderungen oder Wertpapiere) mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist.

Die in strukturierten Produkten eingebetteten Derivate werden grundsätzlich zusammen mit dem Basisinstrument als einheitlicher Vermögensgegenstand bzw. als einheitliche Verbindlichkeit bilanziert. Sofern die strukturierten Produkte durch das eingebettete Derivat im Verhältnis zum Basisinstrument wesentlich erhöhte oder zusätzliche Risiken bzw. Chancen aufwiesen, wurde eine getrennte Bilanzierung der Bestandteile vorgenommen. Die in strukturierten Wertpapieren (ABS) enthaltenen Credit Default Swaps werden demnach getrennt bilanziert.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit der Stellungnahme RS HFA 22 des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW).

10 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Beschreibung der Kernmerkmale der Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting und Angabe des Umfangs, in dem die Institute davon Gebrauch machen.

Von bilanzwirksamen Aufrechnungsvereinbarungen zur Kreditrisikominderung macht die Sparkasse keinen Gebrauch. Außerbilanzielle Aufrechnungsvereinbarungen zur Kreditrisikominderung wendet die Sparkasse KölnBonn in Form von Aufrechnungsvereinbarungen bei Derivaten (Derivate-Netting) an.

Es werden nur derivative Kontrakte mit Banken in das aufsichtsrechtliche Netting einbezogen. Basis hierfür sind Rahmenverträge mit Kontrahenten und Rechtsgutachten. Für die Dokumentation der Prüfung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben – im Sinne der CRR – wird das externe IT-System "LeDIS" genutzt. "LeDIS" ist eine Vertragsdatenbank, welche die mit Kunden geschlossenen Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte sowie die entsprechenden Vertragsanhänge abbildet und somit die Vertragsdokumentation sicherstellt. Die Nettobemessungsgrundlage wird nach Artikel 298 Absatz 1 Buchstabe c) CRR bestimmt. Der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sowie der Deutschen Bundesbank wurde die Verwendung der Nettobemessungsgrundlage angezeigt.

Kernmerkmale der Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung der berücksichtigungsfähigen Sicherheiten.

Das Vorgehen zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil der Risikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Die zur Risikoreduzierung zugelassenen Sicherheiten sind im internen Anweisungswesen festgelegt. Darüber hinaus enthält das interne Anweisungswesen neben den Wertansätzen weitergehende Regelungen zur Sicherheitenbewertung, -bestellung und -überprüfung. Dabei finden die Besonderheiten der einzelnen Sicherheitenarten Berücksichtigung, die zu unterschiedlichen Abschlägen bzw. Überprüfungsrhythmen führen. Kredit- und Sicherheitenprozesse sowie die entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen sind so ausgestaltet, dass die rechtliche Durchsetzbarkeit jederzeit gewährleistet ist.

Beschreibung der wichtigsten Arten von Sicherheiten, die vom Institut zur Kreditrisikominderung angenommen werden. Grundpfandrechte auf Immobilien

Grundpfandrechte werden im Kreditrisikostandardansatz nicht als Sicherheiten geführt, da hier die durch Immobilien besicherten Risikopositionen gemäß Artikel 124 CRR eine eigene Risikopositionsklasse bilden. Die berücksichtigten Grundpfandrechte werden unter Artikel 442 CRR offengelegt.

Die Sparkasse KölnBonn nutzt Grundpfandrechte sowohl auf wohnwirtschaftlichen als auch auf gewerblichen Immobilien zur Reduzierung ihrer Kreditrisiken. Die Bewertung der Objekte erfolgt durch Beleihungswertermittlungen, die den Anforderungen der Beleihungswertermittlungsverordnung (BeWertV) entsprechen. Für die Überwachung und Überprüfung der Beleihungswerte der Immobilien gelten je nach Risikogehalt unterschiedliche Kriterien, die unter anderem den Anforderungen des Artikels 208 i. V. m. Artikel 125 und Artikel 126 CRR unterliegen. Details zur Erstellung von Wertermittlungen, Bestellung und Überprüfung der Sicherheiten sind im internen Anweisungswesen geregelt.

Darüber hinaus setzt die Sparkasse KölnBonn finanzielle Sicherheiten und Gewährleistungen als Instrumente zur Kreditrisikominderung ein. Als finanzielle Sicherheiten dienen Tagesgeld-, Cash-Konto-, Termingeldguthaben und Spareinlagen sowie Sparkassenbriefbestände, soweit diese im eigenen Haus geführt werden. Weiterhin werden abgetretene Bausparguthaben der Westdeutschen Landesbausparkasse und garantierte Rückkaufswerte aus abgetretenen Lebensversicherungen anrechnungsmindernd berücksichtigt, sofern die Anforderungen des Artikels 212 CRR erfüllt sind. Ausgeschlossen werden Nachrangpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und Fremdwährungseinlagen sowie im Ausland unterhaltene Bareinlagen.

Für Garantien und Kreditderivate, die zur Kreditbesicherung verwendet werden, die wichtigsten Arten von Garantiegebern und Kreditderivatgegenparteien und deren Kreditwürdigkeit, die zur Verringerung der Eigenkapitalanforderungen verwendet werden, unter Ausschluss derjenigen, die als Teil von synthetischen Verbriefungsstrukturen verwendet werden.

Die Organisationsanweisungen enthalten eine Auflistung der zulässigen Gewährleistungsgeber.

Gewährleistungsgeber der berücksichtigungsfähigen Garantien und Bürgschaften sind öffentliche Stellen und Kreditinstitute, vornehmlich Städte und Gemeinden aus der Region des Satzungsgebietes der Sparkasse KölnBonn sowie inländische öffentlich-rechtliche Kreditinstitute, die im Rahmen von Konsortialkrediten oder als Bürgschaftsbank Kreditbesicherungsgarantien stellen.

Die vorgenannten Gewährleistungsgeber sind von hoher Bonität.

Die Sparkasse KölnBonn nimmt seit 2015 am Kreditbasket der Sparkassen-Finanzgruppe teil. Die Originatoren-Sparkassen bringen hierbei größere einzelne Adressenrisiken aus ihrem klassischen Kreditgeschäft in pseudonymisierter Form mittels je einer Credit Linked Note (Originatoren-CLN) in den Sparkassen Kreditbasket ein. Mit Hilfe dieser Credit Linked Note können die Adressrisiken synthetisch ohne Kreditverkauf auf eine Zweckgesellschaft übertragen werden. Die Gesamtheit der eingereichten Adressrisiken der verschiedenen Originatoren bildet ein diversifiziertes Kreditportfolio. Im Gegenzug erwirbt die Sparkasse ebenfalls über eine Credit Linked Note (Investoren-CLN) einen Anteil in Höhe ihrer Absicherung an diesem Portfolio, wodurch das entsprechende Pool-Adressrisiko über den eingebetteten Credit Default Swap (CDS) auf die beteiligten Sparkassen (Investoren) übertragen wird. Emittiert wird die Investoren-CLN von der Zweckgesellschaft unter Bezug auf die Forderungen im Kreditbasket (Referenzaktiva).

Informationen über Risikokonzentrationen

Für berücksichtigte finanzielle Sicherheiten sowie Gewährleistungen und Bürgschaften bestehen keine Konzentrationsrisiken. Quartalsweise werden diese Sicherheiten im Risikobericht aufgeführt und einmal jährlich auf das Bestehen von möglichen Konzentrationen hin untersucht.

In der Vorlage EU CR3 werden der gesamte Risikopositionswert, der nicht durch eine berücksichtigungsfähige Kreditbesicherung abgedeckt ist, und der gesamte Risikopositionswert, der durch eine berücksichtigungsfähige Kreditbesicherung abgedeckt ist, offengelegt. Der unbesicherte Buchwert definiert sich gemäß der Anhangsbeschreibungen der DVO (EU) 2021/637 als der Buchwert von Risikopositionen abzüglich Wertberichtigungen und -minderungen, auf die keine kreditrisikomindernden Techniken angewandt wurden – unabhängig davon, ob diese im Einklang mit den CRR-Vorgaben stehen. Für den besicherten Buchwert gilt, dass stets der Buchwert der Risikoposition selbst zu verwenden ist – unabhängig davon, ob der Wert der Sicherheit den Buchwert über- oder unterschreitet. In Summe beträgt der Buchwert der Risikopositionen rund 26.956 Mio. EUR. Davon sind rund 49,45 % der Risikopositionen besichert.

		Unbesicherte Risiko- positionen – Buchwert	Besicherte Risiko- positionen – Buchwert	Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch Finanzgaran- tien besichert	Davon durch Kreditderivate besichert
		a	b	c	d	e
1	Darlehen und Kredite	10.551	13.330	12.422	909	92
2	Schuldverschreibungen	3.076	-	-	-	
3	Summe	13.626	13.330	12.422	909	92
4	Davon notleidende Risikopositionen	135	67	63	4	-
EU-5	Davon ausgefallen	135	67			

Tabelle 26: Vorlage EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

11 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Die Sparkasse KölnBonn verwendet für regulatorische Zwecke die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle im Sinne von Artikel 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

	a
	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)
Outright-Termingeschäfte	
1 Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	-
2 Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	-
3 Fremdwährungsrisiko	11
4 Warenpositionsrisiko	-
Optionen	
5 Vereinfachter Ansatz	-
6 Delta-Plus-Ansatz	-
7 Szenario-Ansatz	-
8 Verbriefung (spezifisches Risiko)	-
9 Gesamtsumme	11

Tabelle 27: Vorlage EU MR1 - Marktrisiko beim Standardansatz

Die zum Stichtag bestehenden Marktrisiken (Fremdwährungsrisiken) liegen unterhalb der Bagatellgrenzen. Eigenmittelanforderungen bestehen daher nicht.

12 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Ein Zinsrisiko im Anlagebuch (englisch Interest Rate Risk in the Banking Book, kurz IRRBB) entsteht in der Sparkasse KölnBonn im Wesentlichen durch das Ausmaß der eingegangenen Fristentransformation zwischen den Zinsbindungsfristen der Aktiv- und Passivseite. Eine natürliche Fristentransformation resultiert im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit insbesondere aus dem Kundengeschäft durch die herausgegebenen Kredite auf der Aktivseite und den variabel verzinslichen Einlagen auf der Passivseite. Hinzu kommt das Eigengeschäft für die Liquiditäts- und Risikosteuerung. Im Rahmen der Risikosteuerung wird die Fristentranspositionsposition in der Sparkasse KölnBonn zielgerichtet mittels derivativer Instrumente gesteuert.

Im Rahmen der Risikosteuerung und -messung definiert die Sparkasse KölnBonn das IRRBB als das Risiko aus den Veränderungen von Zinsen am Geld- und Kapitalmarkt. Dabei besteht die Gefahr, dass Zinsänderungen zu negativen Wertveränderungen bei den assoziierten Finanzinstrumenten führen können.

Das IRRBB-Management und die -Minderungsstrategien der Sparkasse KölnBonn umfassen eine Risikobetrachtung in der barwertigen und periodischen Perspektive unter Betrachtung aller Risikokomponenten in verschiedenen, z. T. auch regulatorisch vorgeschriebenen Zinsszenarien. Das Zinsänderungsrisiko in der Sparkasse KölnBonn wird sowohl barwertig als auch periodisch barwertig gemessen und gesteuert. Hierbei wird das ökonomische Risiko als barwertige Wertveränderung des Gesamtbank-Cashflows bei einer Veränderung der Zinsstrukturkurve quantifiziert. Der Fokus liegt auf dem Einfluss der Veränderung des Zinsniveaus auf den Barwert der aktivischen und passivischen Geschäfte, sowie des außerbilanziellen Geschäfts. In der periodischen Perspektive hingegen wird die Auswirkung auf die GuV der Sparkasse KölnBonn quantifiziert, die sich insbesondere im Zinsüberschuss und ggf. im Bewertungsergebnis Wertpapiere niederschlägt.

Die Koordination der risikostrategiekonformen Anlage- und Refinanzierungsstrategie obliegt dem Finanz- und Dispositionsausschuss der Sparkasse KölnBonn. Durch ihn wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit die Benchmark und das Benchmark Investment (Sensitivität/Hebel) für die Zinsbuchrisikoposition festgelegt.

Die Sparkasse KölnBonn hat im Verlauf des Jahres 2021 ihre Zinsbuchsteuerung überarbeitet. In Folge dessen wurde der Steuerungsansatz von einer passiven in eine semi-passive Steuerung überführt. Dabei wurde die Orientierung an der gleitend 10-jährigen Benchmark bestätigt. Abweichungskorridore zur Benchmark wurden unter Beachtung der Risikotragfähigkeitsvorgaben geschäftsmodellkonform angepasst.

Für die operative Aussteuerung der Benchmark ist das Treasury als zentraler Vertriebsbereich verantwortlich. Es ist grundsätzlich unternehmensweit für die operative Steuerung der Marktpreisrisiken, im Rahmen der durch den Vorstand in Zusammenarbeit mit dem Zentralbereich der Gesamtbanksteuerung definierten Risikolimits, zuständig.

Für die Messung der Sensitivität gegenüber dem IRRBB erfolgt im Rahmen der barwertigen Perspektive eine tägliche Überwachung anhand des Value at Risk mittels eines Varianz-Kovarianz-Ansatzes (Konfidenzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von 250 Tagen) inkl. der Überprüfung der Zinsrisikoposition anhand des definierten Abweichungskorridors zur Benchmark. Zudem werden monatlich die barwertigen Kennzahlen für den aufsichtlichen Standardzinsschock und Frühwarnindikatoren (Veränderungen des wirtschaftlichen Wertes des Eigenkapitals) berücksichtigt sowie mögliche Auswirkungen auf zusätzliche Kapitalanforderungen für IRRBB im Rahmen des SREP (englisch Supervisory Review and Evaluation Process) geprüft. Neben den barwertigen Kennzahlen werden monatlich GuV-Simulationen (Veränderungen des Nettozinsertrags) angelehnt an die BCBS (englisch Basel Committee on Banking Supervision) 368 Szenarien betrachtet. In der normativen Sicht wird mindestens einmal im Jahr im Rahmen der mehrjährigen Kapitalplanung geprüft, ob mittelfristig alle regulatorischen und aufsichtlichen Kapitalanforderung und -vorgaben erfüllt werden. Dazu gehört die Beurteilung der GuV-Simulationen eines glaubwürdigen Basisszenarios und angemessenen institutsspezifischen adversen Szenarien. Hierbei erfolgt die Simulation des Neugeschäfts in unterschiedlichen Perspektiven unter Berücksichtigung der Geschäftsplanung.

Die in der Sparkasse KölnBonn ermittelten Risikokennzahlen auf Basis von Modellen und Szenarien unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung, um eine angemessene Modellvalidierung zu gewährleisten. In den Modellen wird das Kundenverhalten, wenn möglich dynamisch, abgebildet. Die Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen werden bei der Abbildung von Risiken aus impliziten Optionen berücksichtigt. Für Annahmen über das Kündigungsverhalten von Anlegern im Produkt Zuwachssparen und im Kreditgeschäft hat die Sparkasse Verfahren unter Berücksichtigung von statistischem und optionalem Ausübeverhalten im Einsatz. Mögliche vorzeitige Rückzahlungen aus impliziten Optionen von Großkrediten werden im Rahmen einer Zentraldisposition abgesichert. Unbefristete Einlagen werden unter Berücksichtigung von Volumensänderungen mittels eines Modells gleitender Durchschnitte abgebildet.

Risiken aus der Zinsänderungsrisikoposition bzw. dem Gesamtbank-Cashflow werden jederzeit durch die Steuerung innerhalb des vorgegebenen Benchmark Korridors mithilfe derivativer Instrumente abgesichert. Die Einhaltung der Risikolimits wird auf täglicher Basis überwacht. So ist sichergestellt, dass ggf. notwendige Gegensteuerungsmaßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden. Die handelsrechtliche Zinsabsicherung der Wertpapiere im Liquiditätsportfolio erfolgt auf Basis einer Macro Bewertungseinheit, so dass bilanzielle Effekte aufgrund von Kursveränderungen aufgrund von Zinsbewegungen nahezu vollständig neutralisiert werden.

Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben zum Risiko aus möglichen Zinsänderungen, die sich sowohl auf den wirtschaftlichen Wert des Eigenkapitals als auch auf die Nettozinserträge aus ihren Geschäften des Anlagebuchs auswirken. Dabei werden Zinsschocks für die sechs aufsichtlichen Zinsschockszenarien nach Artikel 98 Abs. 5 der Richtlinie 2013/36/EU für den laufenden und den vorhergehenden Offenlegungszeitraum herangezogen.

Aufsichtsrechtliche Zinsschockszenarien	a		b	c	d
	Änderung des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals			Änderung des Nettozinsertrags	
	31.12.2021	30.12.2020		31.12.2021	
1 Parallelverschiebung aufwärts	-354	-188		74	
2 Parallelverschiebung abwärts	128	24		-19	
3 Versteilung	-85	-31			
4 Verflachung	9	-17			
5 Kurzfristschock aufwärts	-84	-62			
6 Kurzfristschock abwärts	66	23			

Tabelle 28: Vorlage EU IRRBB1 - Offenlegung der Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen

Die Veränderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals (EVE) resultieren im Wesentlichen durch die Überarbeitung der Zinsbuchsteuerung. Die Ableitung der Zinsveränderungen für das Szenario " Zinsverfall parallel " wurde unter Berücksichtigung der Zinsuntergrenze gemäß Rundschreiben 06/2019 (BA) - Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch vorgenommen. Im Gegensatz zur periodischen Perspektive besteht das größte Risiko in einem parallelen Ad-hoc-Zinsanstieg in der barwertigen Perspektive.

Die durchschnittliche Zinsanpassungslaufzeit der nicht fristgebundenen Einlagen beträgt 2,53 Jahre und die längste beträgt 3,54 Jahre.

13 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Interne Kapitalallokation

Derivative Finanzinstrumente werden von der Sparkasse KölnBonn im Anlagebuch eingesetzt. Diese werden zur Absicherung einzelner bilanzieller Positionen, zur Steuerung der Gesamtbank und im Kundengeschäft abgeschlossen. Dabei werden zins-, währungs-, aktienkurs- und kreditbezogene Geschäfte unterschieden. Zurzeit hat die Sparkasse KölnBonn zins-, währungs- und kreditbezogene Geschäfte im Bestand. Bei den zinsbezogenen Geschäften handelt es sich überwiegend um Zinsswaps und Zinsoptionen, bei den währungsbezogenen Geschäften überwiegend um Währungs- und Zinswährungsswaps sowie Devisentermingeschäfte und bei den kreditbezogenen Geschäften überwiegend um getrennt bilanzierte Credit Default Swaps aus den Sparkassen-Kreditbaskets, welche auf der Grundlage des vom IDW veröffentlichten RS BFA 1 ("Kreditderivate") wie Bürgschaften/ Garantien behandelt werden. Der überwiegende Teil der Derivate wird bei der Sparkasse KölnBonn "over the counter" (OTC) abgeschlossen; bei den Kontrahenten handelt es sich weitgehend um Banken.

Außerbörslich vereinbarte clearingfähige Zinsderivate-Geschäfte werden soweit wie möglich über zentrale Kontrahenten gecleart, um Kontrahentenrisiken im Rahmen einer einheitlichen Sicherheitenverrechnung und Abwicklung auf ein Mindestmaß zu begrenzen.

Durch das aufsichtsrechtlich anerkannte Netting-Verfahren werden gegenläufige Ansprüche aus Finanzinstrumenten mit der Gegenpartei verrechnet und somit das Adressenausfallrisiko verringert.

Zur Begrenzung bzw. Reduzierung von Größenkonzentrationsrisiken hat die Sparkasse KölnBonn ein Kreditlimitsystem eingeführt, welches Limite auf Basis der individuellen Bonitätseinstufung und Besicherungssituation des Kontrahenten festlegt. Mit Hilfe dieser Limite werden die Kapitalallokation und das Adressenausfallrisiko gesteuert.

Als Anrechnungsbetrag auf die genehmigten Kontrahentenlimite wird bei derivativen Finanzinstrumenten der Kreditäquivalenzbetrag herangezogen, welcher sich aus dem Neueindeckungsaufwand bei Ausfall des Kontrahenten (Marktwert) sowie einem Risikozuschlag errechnet.

Sicherheiten und Kreditrisikovorsorge

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) des Bankbuchs (Zinsbuchs) bewertet die Sparkasse KölnBonn auf der Grundlage des vom IDW veröffentlichten RS BFA 3 n.F. ("verlustfreie Bewertung"). Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, sodass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich ist.

Fremdwährungsgeschäfte steuert die Sparkasse KölnBonn über eine Gesamtposition je Währung. Die Bilanzierung erfolgt gemäß § 340h HGB ("besondere Deckung"). Hierzu sind für die einzelnen Fremdwährungspositionen die definierten Limite einzuhalten.

In Einzelfällen hat die Sparkasse KölnBonn zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB gebildet.

Im Handelsgeschäft mit derivativen Finanzinstrumenten werden grundsätzlich Rahmenverträge zur Verrechnung gegenseitiger Risiken (Close Out Netting) abgeschlossen. Zusätzlich sind mit einigen Kontrahenten Sicherheitenvereinbarungen getroffen worden, welche das Ausfallrisiko auf einen maximalen Betrag limitieren. Sollte dieser überschritten werden, können zusätzliche Sicherheiten eingefordert werden.

Mittels Mark-to-Market-Wertermittlungen wird der jeweilige Sicherungsbedarf errechnet, eventuell auftretende Überschreitungen werden durch Cash bzw. Wertpapiere ausgeglichen. Somit wird das Ausfallrisiko auf den vertraglich vereinbarten Freibetrag bzw. den Mindesttransferbetrag reduziert.

Korrelationen von Marktpreis- und Kontrahentenrisiken

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen.

Erhöhung von Sicherheitsbeiträgen bei Rating-Herabstufungen

Die Sparkasse KölnBonn hat keine derivativen OTC-Geschäfte abgeschlossen, bei denen im Falle einer Herabstufung eines externen Ratings der Sparkasse KölnBonn vertraglich eine Stellung oder eine Erhöhung von Sicherheitsbeträgen durch die Sparkasse KölnBonn geleistet werden müsste.

Angaben zu den CCR-Risikopositionen nach Ansatz

In der Vorlage EU CCR1 werden Risikopositionswerte und Risikopositionsbeträge für Derivatgeschäfte vor und nach der Wirkung der Kreditrisikominderung jeweils nach anzuwendender Methode dargestellt. Die Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos für Derivate erfolgt bei der Sparkasse KölnBonn seit dem 30. Juni 2021 nach dem Standardansatz (SA-CCR) gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 6 Abschnitt 3 CRR beziehungsweise für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFTs) nach den Vorgaben der einfachen Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten. Die Kontrahentenausfallposition für Derivate und SFTs beträgt per 31. Dezember 2021 rund 1.697 Mio. EUR.

	a	b	c	d	e	f	g	h
	Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWEA
EU-1 EU - Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	-	-		1.4	-	-	-	-
EU-2 EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	-	-		1.4	-	-	-	-
1 SA-CCR (für Derivate)	185	84		1.4	475	376	376	205
2 IMM (für Derivate und SFTs)			-	-	-	-	-	-
2a Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften			-		-	-	-	-
2b Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist			-		-	-	-	-
2c Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen			-		-	-	-	-
3 Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					1.321	1.321	1.321	64
4 Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					-	-	-	-
5 VAR für SFTs					-	-	-	-
6 Insgesamt					1.796	1.697	1.697	269

Tabelle 29: Vorlage EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz

Angaben zu den Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko

Die Risikopositionswerte nach der Wirkung der Kreditrisikominderung sowie die Eigenmittelanforderungen für die Anpassung der Kreditbewertung (CVA) werden gemäß Artikel 384 CRR berechnet und sind in der nachfolgenden Vorlage EU CCR2 beschrieben. Der Risikopositionswert der Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko beträgt rund 59 Mio. EUR mit einer RWEA von rund 113 Mio. EUR.

	a	b
	Risikopositionswert	RWEA
1 Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	-	-
2 (i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		-
3 (ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		-
4 Geschäfte nach der Standardmethode	59	113
EU-4 Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)	-	-
5 Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	59	113

Tabelle 30: Vorlage EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko

Angaben zu CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht - Standardansatz

Die Standardansatz - Gegenparteiausfallrisikopositionen sind in der nachfolgenden Vorlage EU CRR3 nach aufsichtsrechtlichem Risikopositionsklassen und Risikogewichten offengelegt.

Risikopositionsklassen	Risikogewicht											Wert der Risikoposition insgesamt
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	
	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Others	
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	51	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	51
3 Öffentliche Stellen	-	-	-	-	9	-	-	-	-	-	-	9
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Institute	1.025	-	-	-	524	0	-	-	-	-	-	1.549
7 Unternehmen	-	-	-	-	1	-	-	-	225	-	-	226
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1
11 Wert der Risikoposition insgesamt	1.076	-	-	-	534	0	-	-	225	1	-	1.836

Tabelle 31: Vorlage EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht

Mit rund 1.025 Mio. EUR ist der größte Anteil der Risikopositionen der Risikopositionsklasse "Institute" mit einem Risikogewicht von 0% zugeordnet.

Angaben zur Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

Gemäß den Anforderungen der Vorlage EU CCR5 sind die Sicherheiten für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte offenzulegen. In der nachfolgenden Tabelle werden die Buchwerte der Sicherheiten ausgewiesen, die im Zusammenhang mit Derivategeschäften und SFTs ausgetauscht wurden. Transaktionen gegenüber einer zentralen Gegenpartei wurden dabei miteinbezogen. Getrennte Sicherheiten sind Sicherheiten, die insolvenzgeschützt gemäß Artikel 300 Nummer 1 CRR außergerichtlich gehalten werden. Der beizulegende Zeitwert der empfangenen, insolvenzgeschützten Sicherheiten beträgt in Summe zum 31. Dezember 2021 rund 55 Mio. EUR und der gestellten Sicherheiten rund 5 Mio. EUR. Nicht getrennte Sicherheiten sind Sicherheiten, die nicht insolvenzgeschützt im Sinne von Artikel 300 Nummer 1 CRR außergerichtlich gehalten werden. Die Summe der nicht getrennten, empfangenen Sicherheiten beträgt rund 319 Mio. EUR bzw. rund 451 Mio. EUR bei den gestellten Sicherheiten.

	a	b	c	d	e	f	g	h
Art der Sicherheit(en)	Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte				Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
	Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
1 Bar – Landeswährung	55	47	5	185	-	-	-	195
2 Bar – andere Währungen	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Inländische Staatsanleihen	-	-	-	-	-	-	-	10
4 Andere Staatsanleihen	-	-	-	-	-	-	-	5
5 Schuldtitel öffentlicher Anleger	-	-	-	-	-	-	-	24
6 Unternehmensanleihen	-	-	-	-	-	272	-	32
7 Dividendenwerte	-	-	-	-	-	-	-	-
8 Sonstige Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Insgesamt	55	47	5	185	-	272	-	266

Tabelle 32: Vorlage EU CCR5 - Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

Angaben zu Risikopositionen in Kreditderivaten

In der Vorlage EU CCR6 werden erworbene und veräußerte Sicherheiten gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 6 CRR mit dem Nominalwert von Kreditderivatengeschäften vor etwaigem Netting nach Produktart aufgeschlüsselt. Darüber hinaus werden für die Sicherheiten die beizulegenden Zeitwerte separiert in Aktiva und Passiva aufgeführt. Der Nominalwert der erworbenen Sicherheiten beträgt rund 95 Mio. EUR und der veräußerten Sicherheiten rund 93 Mio. EUR.

	a	b
	Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten
Nominalwerte		
1 Einzeladressen-Kreditausfallswaps	95	93
2 Index-Kreditausfallswaps	-	-
3 Total Return-Swaps	-	-
4 Kreditsoptionen	-	-
5 Sonstige Kreditderivate	-	-
6 Nominalwerte insgesamt	95	93
Beizulegende Zeitwerte		
7 Positive beizulegende Zeitwerte (Aktiva)	0	0
8 Negative beizulegende Zeitwerte (Passiva)	-1	-0

Tabelle 33: Vorlage EU CCR6 – Risikopositionen in Kreditderivaten

Angaben zu Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

Gemäß den Anforderungen der Vorlage EU CCR8 sind Risikopositionswerte gegenüber zentralen Gegenparteien, gesondert für qualifizierte und nicht qualifizierte zentrale Gegenparteien, offenzulegen.

Die Sparkasse KölnBonn unterteilt die Risikopositionen in folgende drei Hauptkategorien:

- Geschäftsarten (OTC-Derivate, börsengehandelte Derivate, SFTs, produktübergreifende Nettingsets)
- Initial Margin (insolvenzgeschützt und nicht-insolvenzgeschützt),
- Beiträge zum Ausfallfonds des zentralen Kontrahenten (vorfinanzierte und nicht finanzierte Beiträge).

	a	b
	Risikopositions- wert	RWEA
1 Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)		-
2 Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:	-	-
3 (i) OTC-Derivate	-	-
4 (ii) Börsennotierte Derivate	-	-
5 (iii) SFTs	-	-
6 (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
7 Getrennte Ersteinschüsse	-	
8 Nicht getrennte Ersteinschüsse	-	-
9 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
10 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
11 Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)		-
12 Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds); Davon:	149	-
13 (i) OTC-Derivate	149	-
14 (ii) Börsennotierte Derivate	-	-
15 (iii) SFTs	-	-
16 (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
17 Getrennte Ersteinschüsse	5	
18 Nicht getrennte Ersteinschüsse	79	-
19 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
20 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-

Tabelle 34: Vorlage EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

Der Artikel 439 Buchstabe I) CRR findet keine Anwendung.

14 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Die Informationen zum operationellen Risiko sind im Kapitel 2.1 "Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil" dargelegt.

Angaben zu Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge

Gemäß den Anforderungen der Vorlage EU OR1 werden nachfolgend Informationen zu den Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken sowie zu den risikogewichteten Positionsbeträgen des operationellen Risikos nach dem Basisindikatoransatz (BIA), dem Standardansatz (SA), dem Alternativen Standardansatz (ASA) und dem Fortgeschrittenen Messansatz (AMA) gemäß den Artikeln 312 bis 324 CRR offengelegt.

Zur Bestimmung des aufsichtlichen Anrechnungsbetrags für das operationelle Risiko wendet die Sparkasse KölnBonn den Basisindikatoransatz an. Die Eigenmittelanforderungen betragen zum Stichtag 31. Dezember 2021 rund 94 Mio. EUR.

	a	b	c	d	e
	Maßgeblicher Indikator			Eigenmittel- anforderungen	Risikopositions- betrag
Banktätigkeiten	Jahr-3	Jahr-2	Vorjahr		
1 Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	614	622	646	94	1.176
2 Standardansatz (SA)/dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird	-	-	-	-	-
3 Anwendung des Standardansatzes	-	-	-		
4 Anwendung des alternativen Standardansatzes	-	-	-		
5 Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird	-	-	-	-	-

Tabelle 35: Vorlage EU OR1 - Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge

15 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Die Offenlegung der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance) erfolgt gemäß Artikel 443 CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2021/637 der Kommission vom 15. März 2021, die am 21. April 2021 im EU-Amtsblatt veröffentlicht wurde und am 28. Juni 2021 in Kraft getreten ist. Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und daher vom Institut nicht uneingeschränkt genutzt werden können. Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse KölnBonn hat ihren Ursprung in erster Linie aus der Refinanzierung des Kreditgeschäfts durch gedeckte Schuldverschreibungen (Pfandbriefe).

Weitere Belastungen resultieren aus Weiterleitungsdarlehen, besichertem Wertpapiergeschäft oder Geschäften in Derivaten mit Sicherheitenstellung.

Die Sparkasse KölnBonn hat mit allen Gegenparteien der Geschäfte, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Bei Derivate- und Wertpapierpensionsgeschäften erfolgt die Besicherung der erhaltenen bzw. gestellten Wertpapiere auf Grundlage von marktüblichen Rahmenverträgen. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit, wobei die Sicherheiten einem festgelegten Bewertungsabschlag unterworfen sind. Übersteigt der Wert einer Sicherheit den Betrag der gesicherten Verbindlichkeit (Übersicherung), werden Sicherheiten freigegeben. Das Vorliegen einer Übersicherung wird bei jeder Bewertung des Geschäfts, in der Regel täglich, geprüft.

Für die Emission von Pfandbriefen werden Kreditforderungen und Wertpapiere in den Deckungsstock eingestellt.

Inkongruenzen zwischen den vom Institut nach den maßgeblichen Rechnungslegungsrahmen als Sicherheit hinterlegten und übertragenen Vermögenswerten einerseits und belasteten Vermögenswerten andererseits sind bei der Sparkasse KölnBonn nicht gegeben. Darüber hinaus liegen keine Unterschiede bei der Behandlung von Geschäften vor, wenn beispielsweise davon ausgegangen wird, dass bestimmte Geschäfte die Hinterlegung oder Übertragung von Vermögenswerten, nicht aber deren Belastung nach sich ziehen oder umgekehrt.

Der Anteil der zum 31. Dezember 2021 in den unbelasteten Vermögenswerten enthaltenen Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse KölnBonn für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt rund 19 %. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um Forderungen gegenüber der Bundesbank, derivative Vermögenswerte, Beteiligungen, Forderungen gegenüber Kreditinstituten aus Pensionsnehmergeschäften und sonstige Aktiva wie etwa Sachanlagen, Steueransprüche oder immaterielle Vermögenswerte.

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 überschreitet keine Währung die 5 %-Schwelle gemäß Artikel 415 Absatz 2a CRR. Somit bestehen keine Belastungssachverhalte in Fremdwährungen.

Selbst emittierte, zurückbehaltene forderungsunterlegte Wertpapiere und zurückbehaltene gedeckte Schuldverschreibungen sind zum Stichtag 31. Dezember 2021 nicht im Bestand der Sparkasse KölnBonn.

Die Offenlegung der Asset Encumbrance erfolgt gemäß der Formatvorlage der Delegierten Verordnung (EU) 2021/637. Diese sieht eine Darstellung von Medianwerten vor. Für die Berechnung der Medianwerte wurden auf Basis der Quartalswerte von 2021 jeweils der größte und der kleinste Wert für die Berechnungen ausgeschlossen und anschließend das arithmetische Mittel aus den beiden verbleibenden Werten errechnet.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

	Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar		davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA
	010	030	040	050	060	080	090	100
010 Vermögenswerte des offenlegenden Instituts	12.119	1.327			16.409	3.330		
030 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	192	-	207	-
040 Schuldverschreibungen	1.327	1.327	1.354	1.354	1.733	1.506	1.776	1.561
050 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	696	696	709	709	1.048	1.027	1.075	1.054
060 davon: Verbriefungen	-	-	-	-	109	-	109	-
070 davon: von Staaten begeben	451	446	456	451	117	110	123	117
080 davon: von Finanzunternehmen begeben	903	903	922	922	1.580	1.364	1.617	1.401
090 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-	-	6	6	6	6
120 Sonstige Vermögenswerte	10.790	-			14.528	1.814		

Tabelle 36: Vorlage EU AE1 — Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Angaben zu entgegengenommenen Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen

Die erhaltenen Sicherheiten und ausgegebenen eigenen Schuldverschreibungen sind in der Vorlage EU AE2 dargestellt. Die darin enthaltenen Angaben sind zum beizulegenden Zeitwert getätigt und entsprechend der Bonität separiert.

	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Unbelastet		
		davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstufbar	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
				davon: EHQLA und HQLA
	010	030	040	060
130 Vom offenlegenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	100	-	344	93
140 Jederzeit kündbare Darlehen	-	-	-	-
150 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
160 Schuldverschreibungen	-	-	344	93
170 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-
180 davon: Verbriefungen	-	-	-	-
190 davon: von Staaten begeben	-	-	96	93
200 davon: von Finanzunternehmen begeben	-	-	47	-
210 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	194	-
220 Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	57	-	-	-
230 Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	37	-	-	-
240 Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen	-	-	4	-
241 Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen			-	-
SUMME DER ENTGEGENGENOMMENEN				
250 SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN	12.215	1.327		

Tabelle 37: Vorlage EU AE2 - Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen

Angaben zu Belastungsquellen

Angaben zu Belastungsquellen sind in der Vorlage EU AE3 mit dem Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten dargestellt. Dabei werden auf der einen Seite kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten (empfangene Darlehenszusagen und entgegengenommene Finanzsicherheiten) oder der mit unbaren Sicherheiten verliehenen Wertpapiere, soweit diese Geschäfte für die betreffende Sparkasse Vermögenswertbelastungen mit sich bringen, unterteilt. Auf der anderen Seite sind belastete Vermögenswerte, belastete entgegengenommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Wertpapiere, außer gedeckten Schuldverschreibungen und Verbriefungen dargelegt.

	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, belastete entgegengenommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
	010	030
010 Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	4.021	10.803

Tabelle 38: Vorlage EU AE3 – Belastungsquellen

16 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Ein von den Kreditinstituten verbindlich einzuhaltender Verschuldungsgrenzwert wurde im Rahmen der CRR auf 3 % festgelegt, d. h. der Hebel des Kernkapitals ist auf das 33,3-Fache begrenzt. Diese Mindestanforderung an die Verschuldungsquote ist seit dem 28. Juni 2021 verbindlich einzuhalten. Die internen Prozesse der Sparkasse KölnBonn stellen die Einhaltung der regulatorischen Mindestanforderung sicher und ermöglichen durch höhere interne Schwellwerte einen ausreichenden Spielraum, um rechtzeitig wirksame Gegensteuerungsmaßnahmen im Krisenfall durchführen zu können.

Die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i) CRR wird nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Ferner ist sie Bestandteil der mittelfristigen Kapitalplanung.

Ziel der Verschuldungsquote ist es, den Aufbau einer übermäßigen Verschuldung im Bankensektor zu verhindern. Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße setzt sich aus ungewichteten Bilanzaktiva sowie außerbilanziellen Geschäften zusammen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 betrug die Verschuldungsquote gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 5,90 % und ist im Vergleich zum Vorjahr (5,59 %) nahezu konstant. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote reduzierte sich von 31.192 Mio. EUR per 31. Dezember 2020 auf 30.247 Mio. EUR zum Stichtag 31. Dezember 2021. Der Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass seit Anwendung der CRR II zum 30. Juni 2021 Positionen innerhalb des Haftungsverbunds gemäß Artikel 429a Absatz 1 c CRR von der Berechnung der Gesamtrisikopositionsmessgröße auszuschließen sind. Das Kernkapital ist im Vergleich zum Vorjahr von 1.743 Mio. EUR auf 1.786 Mio. EUR gestiegen.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung. Der Ausweis basiert auf der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 der Kommission vom 15. Februar 2016. Die Regelungen des delegierten Rechtsaktes sind berücksichtigt.

Die Sparkasse KölnBonn nutzt bei der Ermittlung der Verschuldungsquote keine Erleichterung gemäß VO (EU) 2020/873 Artikel 500b zur vorübergehenden Ausnahme von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken.

Die Vorlage EU LR1 enthält eine Aufschlüsselung der Gesamtrisikopositionsmessgröße für die Verschuldungsquote sowie eine Abstimmung dieser Größe mit den einschlägigen, in veröffentlichten Abschlüssen offengelegten Angaben. Zur Berechnung der Verschuldungsquote setzt die Sparkasse das Kernkapital ins Verhältnis zur Gesamtpositionsmessgröße, die sich aus bilanziellen Aktivposten und außerbilanziellen Posten (inklusive Derivaten) zusammensetzt.

		a)
		Maßgeblicher Betrag
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	27.872
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	97
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	-
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	-
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	-
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	-
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	-
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	556
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	264
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	1.657
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	(145)
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
12	Sonstige Anpassungen	(54)
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	30.247

Tabelle 39: Vorlage EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

Die Sparkasse KölnBonn legt in der nachfolgenden Vorlage EU LR2 eine detaillierte Aufschlüsselung der Komponenten des Leverage Ratio-Nenners sowie Informationen über die tatsächliche Leverage Ratio, Mindestanforderungen und Puffer offen. Aufgrund der geänderten Ableitungslogik der Zeilen durch die Aktualisierung der CRR wird einmalig zum 31. Dezember 2021 auf die Darstellung des Vergleichsstichtags verzichtet.

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
		a)
		31.12.2021
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	27.535
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	-
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	(145)
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(2)
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	27.388
Risikopositionen aus Derivaten		
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	286
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	-
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	177
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	-
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	-
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	-
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	93
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	556
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)		
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	1.127
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	-
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	264
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	-
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1.391
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	8.441
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(6.784)
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	-
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.657
Ausgeschlossene Risikopositionen		
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	(745)
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	-
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	-
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	-
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	-

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
		a)
		31.12.2021
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	-
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	-
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	-
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	-
EU-22k Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen		(745)
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
23	Kernkapital	1.786
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	30.247
Verschuldungsquote		
25	Verschuldungsquote (in %)	5,90
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	5,90
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	5,90
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	-
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	-
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	-
EU-27a Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)		3,00
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikoposition		
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt
Offenlegung von Mittelwerten		
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	-
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	1.127
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	29.120
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	29.120
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	6,13
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	6,13

Tabelle 40: Vorlage EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

Die Aufschlüsselung der Gesamtrisikomessgrößen und granulare Informationen über die Zusammensetzung der bilanziellen Risikopositionen der Sparkasse sind in der Vorlage LR3 dargestellt.

		a) Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	26.963
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	1
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	26.962
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	1.544
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	3.515
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	514
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	1.435
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	9.046
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	3.806
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	5.378
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	148
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	1.575

Tabelle 41: Vorlage EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

17 Offenlegung von Liquiditätsanforderungen (Art. 435 und 451a CRR)

Beim Liquiditätsrisiko unterscheidet die Sparkasse KölnBonn zwischen dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko und dem Refinanzierungsrisiko.

Die Sparkasse KölnBonn führt neben der Betrachtung angemessener Verhältniskennzahlen regelmäßige Szenarioanalysen durch. Als kapitalmarktorientiertes Institut führt die Sparkasse KölnBonn Stresstests gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement auf Basis von Liquiditätsablaufbilanzen durch. Diesen Stressszenarien steht ein ausreichend bemessener, nachhaltiger Liquiditätspuffer in Form von hochliquiden, unbelasteten Vermögensgegenständen gegenüber, deren Diversifikation regelmäßig überprüft wird.

Aus der Analyse der Verhältniskennzahlen, der Liquiditätsablaufbilanzen sowie der Stresstestergebnisse, die in einem monatlichen Turnus an den Gesamtvorstand und zuständige Entscheidungsträger in der

zweiten Führungsebene berichtet werden, können, unter der Hinzunahme von Geld- und Kapitalmarkt einschätzungen, Steuerungsmaßnahmen bis hin zur Auslösung des Notfallplans abgeleitet werden. Darüber hinaus wird das dispositive Liquiditätsrisiko täglich gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) überwacht und gesteuert.

Die Steuerung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos erfolgt im Wesentlichen über das Halten von liquiden Aktiva sowie über die Strukturierung der Passivseite. Die Planung der Refinanzierung basiert auf den gegebenen Refinanzierungspotenzialen sowie den geplanten Aktivitäten in den Geschäftsfeldern. Die Steuerung wird fortlaufend überwacht und die Planungsprämissen werden gegebenenfalls angepasst. Zum 31. Dezember 2021 lagen, wie im Vorjahr, keine nennenswerten Refinanzierungsrisiken vor. Die Survival Period der Sparkasse KölnBonn betrug im Vergleichsszenario des DSGV zum 31. Dezember 2021 18 Monate.

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) überstieg mit einem Wert von 1,23 (delVO, Mindestwert 1,00) zum 31. Dezember 2021 ebenfalls die aufsichtliche Anforderung. Die Zahlungsunfähigkeitsrisikobetrachtungen zukünftiger Perioden deuten nicht auf zu erwartende Liquiditätsengpässe hin. Neben den Refinanzierungsmöglichkeiten im Kundengeschäft verfügt die Sparkasse KölnBonn über ein freies Pfanddepot bei der Europäischen Zentralbank beziehungsweise der Eurex sowie über weitere mittel- bis langfristige Refinanzierungspotenziale aus der Emission von Pfandbriefen sowie Inhaberschuldverschreibungen und Sparkassenbriefen. Beide Refinanzierungsquellen können bei Bedarf weiter erhöht werden. Die Sparkasse KölnBonn wäre somit in der Lage, einen unerwartet auftretenden, großen Mittelabfluss, wie er in Szenarien gemäß den MaRisk zu simulieren ist, kurzfristig zu kompensieren. Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse KölnBonn war während des gesamten Geschäftsjahres 2021 ausreichend gesichert.

Angaben zur LCR

Die CRR fordert in Verbindung mit den Anforderungen gemäß der Vorlage EU LIQ1 die Offenlegung von Informationen über die LCR der Sparkasse, ihre Liquiditätspuffer, Mittelabflüsse, Mittelzuflüsse und hochwertige liquide Aktiva. In der nachfolgenden Vorlage werden die geforderten Werte und Zahlen für die vier Quartale 2021 gezeigt. Die Sparkasse KölnBonn berechnet die Werte und Zahlen als einfache Durchschnitte der Beobachtungen zum Monatsende in den zwölf Monaten vor dem Ende des jeweiligen Quartals. Dabei werden neben der LCR-Quote sowohl Informationen zum Zähler (HQLA) als auch zum Nenner (Zahlungsab- und -zuflüsse) offengelegt. Die Meldewerte werden als gewichtete und ungewichtete Durchschnittswerte berechnet.

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am (TT. Monat JJJJ)	31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021	31.03.2021	31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021	31.03.2021
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	-	-	-	-	-	-	-	-
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					3.460	3.456	3.419	3.452
MITTELABFLÜSSE									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	16.353	16.390	16.397	16.283	777	787	795	793
3	Stabile Einlagen	8.334	8.235	8.104	7.927	417	412	405	396
4	Weniger stabile Einlagen	3.371	3.508	3.645	3.711	358	372	386	394
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	4.628	4.469	4.202	4.083	2.218	2.150	2.048	1.992
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	4.623	4.465	4.197	4.076	2.213	2.146	2.043	1.984
8	Unbesicherte Schuldtitel	5	5	5	7	5	5	5	7
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					8	11	8	16
10	Zusätzliche Anforderungen	1.643	1.617	1.576	1.516	310	310	310	307
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	190	194	196	198	190	194	196	198
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	1.453	1.423	1.380	1.318	120	115	114	109
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	85	85	98	98	49	48	60	60
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	6.584	5.705	5.692	5.602	73	-	-	-
16	Gesamtmittelabflüsse					3.435	3.306	3.220	3.168
MITTELZUFÜSSE									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	109	109	96	77	33	33	23	54
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	978	979	989	1.024	655	646	639	672
19	Sonstige Mittelzuflüsse (Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)	1.878	1.879	1.867	1.815	482	500	543	526
EU-19a	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					-	-	-	-
EU-19b						-	-	-	-
20	Gesamtmittelzuflüsse	2.964	2.967	2.952	2.917	1.171	1.179	1.205	1.251
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	2.964	2.967	2.952	2.917	1.171	1.179	1.205	1.251
BEREINIGTER GESAMTWERT									
EU-21	Liquiditätspuffer					3.460	3.456	3.419	3.452
22	Gesamte Nettomittelabflüsse					2.264	2.127	2.016	1.916
23	Liquiditätsdeckungsquote					154,39	163,62	170,55	181,62

Tabelle 42: Vorlage EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR

Beschreibung der Haupttreiber der LCR-Ergebnisse und Entwicklung des Beitrags von Inputs zur Berechnung der LCR im Zeitverlauf

Im Wesentlichen setzt sich der Liquiditätspuffer aus hochliquiden Aktiva der Stufe 1 zusammen. Die Schwankungen des Liquiditätspuffer werden überwiegend durch das Guthaben bei der Zentralbank und dem Bestand an Staats-, Landesanleihen und gedeckten Schuldverschreibungen begründet. Bei den Mittelabflüssen sind die Haupttreiber unbesicherte großvolumige Finanzierungen und seit dem 30. November 2021 die Abflüsse gemäß Artikel 23 delVO. Die Ergebnisse in den Zuflüssen sind primär von sonstigen Mittelzuflüssen und besicherten Kreditvergaben beeinflusst.

Beschreibung Erläuterungen zu den Veränderungen der LCR im Zeitverlauf

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) lag stets oberhalb der aufsichtsrechtlichen Mindestwerts von 100 %.

Die durchschnittliche LCR ist im Betrachtungszeitraum kontinuierlich von 181,62 % auf 154,39 % zum 31. Dezember 2021 gesunken. Dies resultiert aus dem ebenfalls kontinuierlichen Anstieg der Nettoliquiditätsabflüsse bei annähernd gleich gebliebenem Niveau des Liquiditätspuffers. Der Anstieg der Nettoliquiditätsabflüsse wird zum einen durch ein Ansteigen der Abflüsse und zum anderen durch eine Senkung der Zuflüsse verursacht.

Der Anstieg der Abflüsse resultiert in erster Linie aus dem Volumenzuwachs der unbesicherten großvolumigen Finanzierungen (hauptsächlich nicht operative Einlagen) und aus der aufsichtlich ab 30. November 2021 geforderten Berücksichtigung von Abflüssen für andere Produkte und Dienstleistungen nach Artikel 23 delVO. Die Senkung der Zuflüsse ist größtenteils auf die Schwankung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften im 30-Tageband zurückzuführen.

Beschreibung Erläuterungen zur tatsächlichen Konzentration von Finanzierungsquellen

Neben den Refinanzierungsmöglichkeiten im Kundengeschäft verfügt die Sparkasse KölnBonn über ein freies Pfanddepot bei der Europäischen Zentralbank bzw. der Eurex sowie über weitere mittel- bis langfristige Refinanzierungspotenziale aus der Emission von Pfandbriefen sowie Inhaberschuldverschreibungen und Sparkassenbriefen.

Beschreibung der Zusammensetzung des Liquiditätspuffers

Der Liquiditätspuffer setzt sich nahezu ausschließlich aus hochliquiden Aktiva der Stufe 1 (Level 1 HQLA) zusammen. Hierunter fallen liquide Mittel und die Einlage bei der Zentralnotenbank, gefolgt von hochliquiden Covered Bonds und in geringem Umfang Staats-, Landesanleihen und Anleihen öffentlicher Emittenten. Zur weiteren Diversifizierung des Liquiditätspuffers tragen Anleihen der Stufe 2a bei.

Die Diversifikation der liquiden Vermögensgegenstände wird regelmäßig überprüft, um ein ausreichend bemessenen, nachhaltigen Liquiditätspuffer vorzuhalten.

Beschreibung Derivate-Risikopositionen und potenzielle Sicherheitenanforderungen

Die Sparkasse KölnBonn setzt zur Steuerung und Absicherung im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeiten derivative Finanzinstrumente (insbesondere Swapgeschäfte) ein. Neben den Zinsswaps werden auch Cross-Currency-Swaps, Zinsoptionen sowie FX-Derivate verwendet. Dabei kommen sowohl OTC-Derivatgeschäfte als auch über zentrale Kontrahenten abgewinkelte Geschäfte mit nichtfinanziellen und finanziellen Geschäftspartnern zum Einsatz. Je nach Marktentwicklung der Derivate stellt die Sparkasse regelmäßig marktübliche Variation Margins bzw. empfängt die Sparkasse entsprechende Collaterals. Diese Collaterals dienen dazu das Adressenausfallrisiko (Counterparty Credit Risk) zu minimieren. Die Margins werden als Cash ausgetauscht.

Beschreibung Währungsinkongruenz in der LCR

Fremdwährungsgeschäfte steuert die Sparkasse KölnBonn über eine Gesamtposition je Währung aus, so dass keine wesentlichen Währungsinkongruenzen entstehen.

Die Sparkasse KölnBonn überprüft gemäß CRR quartalsmäßig das Vorhandensein signifikanter Fremdwährungen in ihrem Portfolio. Im Betrachtungszeitraum 2021 gab es keine Verpflichtung zur Abgabe einer gesonderten LCR-Meldung in Fremdwährung.

Beschreibung Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung

Über die in der Tabelle "Vorlage EU LIQ1 – Quantitative Angaben" enthaltenen Angaben hinaus bestehen keine weiteren Positionen für die LCR-Berechnung, die von Bedeutung für die LCR-Quote sind.

Angaben zur NSFR-Quote

Die CRR fordert die Offenlegung von Informationen zur NSFR-Quote der Sparkasse und zu ihren Hauptkomponenten, einschließlich verfügbarer stabiler Finanzierung (ASF) und erforderliche stabile Finanzierung (RSF).

In der nachfolgenden Vorlage LIQ2 werden Quartalsendwerte per 31. Dezember 2021 angegeben. Die angegebenen Werte umfassen alle Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und außerbilanziellen Posten, unabhängig von der Währung, auf die sie lauten.

Um Doppelerfassungen zu vermeiden, legt die Sparkasse keine Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten offen, die mit Sicherheiten verbunden sind, die als Nachschuss gemäß Artikel 428k Absatz 4 und Artikel 428ah Absatz 2 CRR, Ersteinschuss und Beitrag zum Ausfallfonds einer CCP (zentrale Gegenpartei) gemäß Artikel 428ag Buchstabe a und Artikel 428ag Buchstabe b CRR gestellt oder entgegengenommen wurden.

		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	1.788	-	-	356	2.144
2	Eigenmittel	1.788	-	-	356	2.144
3	Sonstige Kapitalinstrumente	-	-	-	-	-
4	Privatkundeneinlagen	-	15.833	297	64	15.183
5	Stabile Einlagen	-	11.812	214	33	11.457
6	Weniger stabile Einlagen	-	4.021	83	32	3.726
7	Großvolumige Finanzierung:	-	5.237	103	2.180	4.224
8	Operative Einlagen	-	-	-	-	-
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	-	5.237	103	2.180	4.224
10	Interdependente Verbindlichkeiten	-	60	163	1.586	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	-	132	0	0	0
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	-	-	-	-	-
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	-	132	0	0	0
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	-	-	-	-	21.551
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	-	-	-	-	870
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	-	149	228	8.288	7.365
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	-	-	-	-	-
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	-	3.918	858	7.241	7.880
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann	-	-	-	-	-
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	-	1.010	344	224	487
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:	-	2.813	431	5.538	7.013
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut BaselII	-	804	119	374	1.464
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:	-	94	62	1.047	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut BaselIII	-	94	62	1.047	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	-	-	21	433	380
25	Interdependente Aktiva	-	59	161	1.698	-
26	Sonstige Aktiva	-	594	3	616	797
27	Physisch gehandelte Waren	-	-	-	-	-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs	-	-	-	84	71
29	NSFR für Derivateaktiva	-	84	-	-	84
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	-	133	-	-	7
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	-	378	3	532	635
32	Außerbilanzielle Posten	-	84	70	1.213	75
33	RSF insgesamt	-	-	-	-	16.987
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)	-	-	-	-	126,87

Tabelle 43: Vorlage EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote

Weitere Ausführungen zur NSFR sind im Kapitel 3 "Offenlegung von Schlüsselparametern" dargelegt.

18 Offenlegung der Vergütungspolitik

Der rechtliche Rahmen für die Vergütungspolitik von Kredit- und Finanzinstituten wird auf europäischer Ebene in der Capital Requirements Directive (CRD) geregelt und ist durch das KWG und die Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in deutsches Recht überführt worden.

Die Sparkasse KölnBonn ist im April 2016 von der BaFin als potenziell systemgefährdendes Institut eingestuft worden und damit als bedeutendes Institut im Sinne des § 1 Abs. 3c KWG anzusehen.

Die Einstufung als potenziell systemgefährdendes Institut ist zuletzt mit Schreiben vom 23.12.2019 von der BaFin bestätigt worden.

Die Pflicht zur Offenlegung von vergütungsrelevanten Informationen ergibt sich aus § 16 InstitutsVergV in Verbindung mit Artikel 450 CRR. Für die Zwecke der CRR gilt die Sparkasse KölnBonn als anderes, börsennotiertes Institut und hat daher alle Informationen nach Artikel 450 Abs. 1 anhand der Vorlagen EU REMA, EU REM1, EU REM2, EU REM3, EU REM4 und REM5 der DVO (EU) 2021/637 offenzulegen. Zur Erfüllung der Anforderung aus § 16 Abs. 1 Satz 3 der InstitutsVergV erfolgen zusätzlich Angaben zum Gesamtbetrag aller Vergütungen, unterteilt in fixe und variable Vergütung, sowie zur Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung.

18.1 Angaben zur Vergütungspolitik

Vergütungsstrategie

Die Vergütungsstrategie der Sparkasse KölnBonn ist darauf ausgerichtet, die in der Geschäfts- und Risikostrategie der Sparkasse KölnBonn niedergelegten Ziele unter Berücksichtigung der Unternehmenswerte und Leitlinien zu erreichen.

Im Fokus steht die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des Gesamthauses durch eine marktübliche, leistungs- und funktionsgerechte Vergütung, die Bindung von Talenten, Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern sowie Inhaberinnen und Inhaber von Schlüsselpositionen und die Stärkung der Mitarbeiterzufriedenheit.

Die Vergütungspolitik steht dabei im Einklang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken. Im Rahmen ihrer Vergütungspolitik stellt die Sparkasse KölnBonn von Gesetzes wegen sicher, dass die Leistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die Anreize setzt, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen oder mit der Pflicht der Sparkasse KölnBonn, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert. Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Finanzinstrument zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden weniger entspricht. Die Vergütungsstruktur richtet sich größtenteils nach Tarifvertrag, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf den Vertrieb von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Sparkasse KölnBonn steht für Chancengleichheit und setzt sich gegen jede Art von Diskriminierung ein. Entsprechend sind auch die Vergütungsregelungen geschlechtsneutral ausgerichtet. So gewährleistet beispielsweise die Stellenbewertung auf Basis der tariflichen Eingruppierungsvorschriften die Einhaltung sowohl des Benachteiligungsverbots als auch des Entgeltgleichheitsgebots.

Die in der Vergütungsstrategie beschriebenen Ziele stellen die verbindlichen Leitlinien für die Umsetzung der InstitutsVergV dar. Die konkrete Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist in den Organisationsrichtlinien hinterlegt.

Vergütungsgovernance

Die Verantwortung für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Maßgabe der Vorgaben des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 1 S. 1 der InstitutsVergV obliegt dem Vorstand.

Für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitglieder des Vorstands ist nach Maßgabe des § 25a Abs. 1 Nr. 6 in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 2 InstitutsVergV der Verwaltungsrat verantwortlich.

Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben wird der Verwaltungsrat durch den aus seiner Mitte gebildeten Vergütungskontrollausschuss und den ebenfalls aus seiner Mitte gebildeten Hauptausschuss unterstützt. Der Vergütungskontrollausschuss setzt sich zusammen aus bis zu 8 Mitgliedern. Für jedes Mitglied wählt der Verwaltungsrat aus seiner Mitte ein stellvertretendes Mitglied, das bei Verhinderung des Mitgliedes dessen Aufgaben wahrnimmt. Mindestens ein Mitglied des Vergütungskontrollausschusses und seine Vertretung müssen dem Kreis der Dienstkräfte im Verwaltungsrat angehören. Der Hauptausschuss besteht aus dem vorsitzenden Mitglied des Verwaltungsrates und dem ersten und zweiten stellvertretenden, vorsitzenden Mitglied des Verwaltungsrates. An den Sitzungen des Hauptausschusses nimmt ein Mitglied des Verwaltungsrates, das vom Verwaltungsrat aus dem Kreis der Vertreterinnen und Vertreter der Dienstkräfte gewählt wird, sowie die beiden Oberbürgermeisterinnen der Städte Köln und Bonn beratend teil.

Der Vergütungskontrollausschuss unterstützt den Verwaltungsrat sowohl bei der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitglieder des Vorstands als auch bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere der angemessenen Ausgestaltung für die Leitenden der Risikocontrolling- und der Compliance-Funktion sowie derjenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Sparkasse KölnBonn haben (Risikoträgerinnen und Risikoträger).

Ferner unterstützt der Vergütungskontrollausschuss den Verwaltungsrat bei der Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung des Vorstandes und bei der Überwachung der Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Er bewertet die Auswirkungen der Vergütungssysteme auf das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement und stellt sicher, dass die Vergütungssysteme im Einklang mit der Geschäftsstrategie und den daraus abgeleiteten Strategien stehen. Der Hauptausschuss bereitet die Beschlüsse des Verwaltungsrats über die Anstellung sowie die grundsätzlichen Kriterien für das Leistungssystem und die Höhe der Leistungszulage der Mitglieder des Vorstands vor. Der Vergütungskontrollausschuss unterstützt den Hauptausschuss hierbei und berücksichtigt insbesondere die Auswirkungen der Beschlüsse auf die Risiken und das Risikomanagement der Sparkasse; den langfristigen Interessen des Trägers, der Anlegerinnen und Anleger und dem öffentlichen Interesse wird dabei Rechnung getragen. Schließlich unterstützt der Vergütungskontrollausschuss den Verwaltungsrat bei der Überwachung der ordnungsgemäßen Einbeziehung der internen Kontrolleinheiten bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme.

Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr 2021 neben einer konstituierenden Sitzung sechs weitere Sitzungen sowie eine zweitägige Klausurtagung abgehalten, während der Vergütungskontrollausschuss zu drei Sitzungen zusammenkam.

Der Vorstand hat nach Anhörung des Verwaltungsrats einen Vergütungsbeauftragten samt Stellvertreterin und Stellvertreter bestellt. Der Vergütungsbeauftragte überwacht fortlaufend die Angemessenheit der Vergütungssysteme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zudem unterstützt der Vergütungsbeauftragte den Verwaltungsrat und dessen Vergütungskontrollausschuss bei deren Überwachungs- und Ausgestaltungsaufgaben hinsichtlich aller Vergütungssysteme. Er ist verpflichtet, sich eng mit dem Vorsitzenden des Vergütungskontrollausschusses abzustimmen, diesem Auskunft zu erteilen und mindestens einmal jährlich einen Bericht über die Angemessenheit der Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vergütungskontrollbericht) zu verfassen. Dieser ist gleichzeitig dem Vorstand, dem Verwaltungsrat und dem Vergütungskontrollausschuss vorzulegen. Soweit erforderlich, hat der Vergütungsbeauftragte auch anlassbezogen Bericht zu erstatten. Im Jahr 2021 war dies jedoch nicht erforderlich.

Schließlich übernimmt der Vergütungsbeauftragte bei Bedarf eine Beratungsfunktion gegenüber dem Personalbereich. Er unterstützt diesen bei der regelkonformen Ausgestaltung der Vergütungsinstrumente und Prozesse und berät bei der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen.

Eine Einbindung externer Berater bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems ist nicht erfolgt.

Die Vergütungspolitik der Sparkasse KölnBonn beschränkt sich auf das Mutterunternehmen, da sich unter den Tochtergesellschaften der Sparkasse KölnBonn keine befindet, derer sich die Sparkasse KölnBonn beim Betreiben von Bankgeschäften oder bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen bedient. Eine Gruppenbetrachtung erfolgt nicht; konsistent zu dem Umstand, dass es keinen aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis in der Sparkasse KölnBonn gibt.

Risikoträgeranalyse

Die Sparkasse KölnBonn hat für das Geschäftsjahr 2021 diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter identifiziert, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts haben, sogenannte Risikoträgerinnen und Risikoträger.

Entsprechend den Vorgaben in § 25a Abs. 5b KWG, den technischen Regulierungsstandards (RTS), die die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Identifikation von Risikoträgerinnen und Risikoträgern erarbeitet hat, sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 vom 25. März 2021 wurden für die Risikoträgeridentifizierung sowohl qualitative Kriterien (Hierarchie, Funktion, Kompetenz) als auch angemessene quantitative Kriterien (Höhe der Vergütung) berücksichtigt.

Identifiziert wurden neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats und Vorstands, die Mitglieder der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands (Bereichsleitende) sowie vereinzelte Beschäftigte aufgrund ihrer Funktion als besondere Beauftragte der Sparkasse KölnBonn.

Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems

Die Sparkasse KölnBonn ist tarifgebunden. Aus diesem Grund findet auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten grundsätzlich der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) – bestehend aus einem Allgemeinen Teil sowie dem für die Sparkassen Besonderen Teil (BT-S) – Anwendung.

Der überwiegende Teil der Beschäftigten erhält eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis (der prozentuale Anteil der Tarifbeschäftigten an der Summe aller aktiv Beschäftigten entspricht 97 %). Daneben können die Mitarbeitenden in untergeordnetem Umfang arbeitsplatzbezogene und persönliche Zulagen erhalten sowie außertarifliche Vergütungsbestandteile, die in Dienstvereinbarungen dokumentiert bzw. mit dem Personalrat abgestimmt sind.

Lediglich Beschäftigte der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands (Bereichsleitende) und einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (AT-Beschäftigte) erhalten eine vertraglich vereinbarte außertarifliche Vergütung.

Die Vergütung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzt sich grundsätzlich aus einer fixen Vergütung und einer variablen Vergütung (betragsmäßig gedeckelt) zusammen.

	Tarifangestellte	AT-Beschäftigte	Bereichsleitung	Vorstand
Fixe Vergütungsbestandteile	Jahresfestgehalt Zulagen (tariflich / persönlich / arbeitsplatzbezogen) garantierter Anteil der Sparkassensonderzahlung (SSZ) Altersversorgung (ZVK/RZVK)	Jahresfestgehalt Zulagen (persönlich / arbeitsplatzbezogen) Altersversorgung (ZVK/RZVK)	Jahresfestgehalt Zulagen (persönlich / arbeitsplatzbezogen) ggf. Zulage für die Tätigkeit als Verhinderungsvertreter Altersversorgung (ZVK/RZVK) Dienstwagen	Jahresfestgehalt ggf. Vorsitzzulage Pensionszusage oder andere Form der Altersversorgung in Anlehnung an die Verbandsempfehlung Dienstwagen
Variable Vergütungsbestandteile	Individueller Anteil der tariflichen SSZ (LOV) Unternehmensabhängiger Anteil der tariflichen SSZ (EOV) Dankeschön-Geste als Vertriebsincentive für die Beraterinnen und Berater im Privat- und Firmenkundenbereich	Vertraglich vereinbarte variable Vergütung: - Individueller Anteil - Unternehmensbezogener Anteil	Vertraglich vereinbarte variable Vergütung: - Individueller und organisationseinheitsbezogener Anteil - Unternehmensbezogener Anteil	Nicht ruhegeldfähige Ergebniszulage - Individueller und organisationseinheitsbezogener Anteil - Unternehmensbezogener Anteil

Tabelle 44: Wesentliche fixe und variable Vergütungsbestandteile

Darüber hinaus spielen weitere fixe sowie variable Vergütungsbestandteile eine untergeordnete Rolle (u.a. Einmalzahlungen, geringfügige Honorierungen als spontane Anerkennung besonderer Leistungen und weitere Vertriebsincentives). Als wesentliche Sachleistungen wird den Bereichsleitenden und den Mitgliedern des Vorstands zur Wahrnehmung ihrer Dienstgeschäfte und zur privaten Nutzung ein Dienstwagen gestellt. Weitere Sachleistungen mit einem beträchtlichen Umfang werden nicht gewährt.

Es besteht keine signifikante Abhängigkeit der Beschäftigten von der variablen Vergütung. Vielmehr stehen fixe und variable Vergütung in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Im Einklang mit § 25a Abs. 5 KWG hat der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat folgende institutsinterne Obergrenzen für die variable Vergütung in Relation zur fixen Vergütung beschlossen, die für das Geschäftsjahr 2021 durchgehend eingehalten wurden:

Kategorie	Obergrenze
Vorstand	25%
Bereichsleitende	35%
AT-Beschäftigte	25%
Tarif-Angestellte	30%

Die Obergrenzen berücksichtigen dabei neben vertraglich vereinbarten außertariflichen Vergütungen auch Einmalzahlungen bis zur Höhe von 5% der Fixvergütung bzw. 5 T€ pro Mitarbeiterin/Mitarbeiter und Jahr sowie sonstige variable Vergütungen, wie bspw. Vertriebsincentives und sonstige zu versteuernde Sachbezüge (z. B. Geschenke Dritter).

Tabelle 45: Interne Obergrenzen variabel zu fix

Da die variable Vergütung nur in untergeordnetem Umfang im Verhältnis zur fixen Vergütung bzw. in Einzelfällen bis zur festgesetzten Obergrenze gewährt wird, bestehen keine nennenswerten Anreize unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen oder die Kundeninteressen zu beeinträchtigen.

Die Vergütungssysteme laufen nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten und des für die Risikosteuerung zuständigen Vorstandsmitglieds zuwider. Insbesondere besteht durch die Ausgestaltung der einzelnen Vergütungskomponenten für diesen Personenkreis nicht die Gefahr eines Interessenkonflikts: die Vergütung setzt sich im Wesentlichen aus einem hohen Anteil fixer Vergütung und nur zu einem geringen Anteil an variabler Vergütung (max. 1/3 der Gesamtvergütung) zusammen. Zudem werden außertarifliche variable Vergütungsbestandteile nicht an gleichlaufenden Parametern mit den von den Kontrolleinheiten kontrollierten Organisationseinheiten ausgerichtet.

Variable Vergütungen werden grundsätzlich nicht garantiert. Nur in Ausnahmefällen ist es möglich, im Rahmen der Aufnahme eines Dienstverhältnisses und für längstens ein Jahr eine variable Vergütung zu garantieren, sofern die Sparkasse über eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowie hinreichend Kapital zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit verfügt, vgl. § 5 Abs. 5 InstitutsVergV.

Die Sparkasse verfügt über ein Abfindungsrahmenkonzept samt Abfindungsgrundsätzen.

Sowohl die Mitglieder des Vorstands als auch die Beschäftigten der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands und die sonstigen AT-Beschäftigten sind verpflichtet, keine persönlichen Absicherungsgeschäfte, keine Umgehung des bestehenden Regelwerkes, keine Manipulation der Erfolgsbeiträge oder sonstigen Gegenmaßnahmen zu treffen, welche geeignet sind, die Risikoorientierung der variablen Vergütungsinstrumente einzuschränken oder aufzuheben.

Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat mit Unterstützung durch den Vergütungskontrollausschuss überprüft die Vergütungspolitik jährlich im Rahmen der Angemessenheitsüberprüfung gem. § 12 Abs. 1 InstitutsVergV – auch anhand der aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie – für die Mitarbeitenden bzw. den Vorstand. Im Rahmen der letzten Überprüfung wurden keinerlei Änderungen vorgenommen. Die Angemessenheit des Vergütungssystems wurde bestätigt.

Vergütungsparameter

I. Allgemeine Voraussetzung

Allgemeine Voraussetzung für die Festsetzung und spätere Auszahlung der variablen Vergütung ist die Erfüllung des § 7 Abs. 1 Satz 3 InstitutsVergV. Zudem darf keine Anordnung der BaFin nach § 45 Abs. 2 Nr. 10 und Nr. 11 KWG vorliegen.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütungen wird im Rahmen der Mittelfristplanung in einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess unter Beachtung des § 7 InstitutsVergV bestimmt.

Vor Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung wird geprüft, ob die Risikotragfähigkeit, die Ertragslage sowie die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung hinreichend berücksichtigt wurden. Für das Geschäftsjahr 2021 erfolgte diese Prüfung entlang folgender Prüfungskriterien:

- Als Kriterium für die Risikotragfähigkeit geht die Auslastung des Risikodeckungspotenzials in der ökonomischen Perspektive ein. Konsistent zur Risikotragfähigkeitsampel und zum Sanierungsplan wurde als eine Voraussetzung zur Erfüllung des § 7 InstitutsVergV formuliert, dass diese in den nächsten 3 Jahren $\leq 100\%$ sein muss.
- Eine angemessene Eigenmittelausstattung soll über die Einhaltung der Mindesteigenkapitalanforderungen sichergestellt werden. Die Eigenmittel-, Kernkapital- und harte Kernkapitalquote muss in den nächsten 3 Jahren die Mindestanforderungen inkl. SREP-Aufschlag, Kapitalerhaltungspuffer und antizyklischem Puffer erfüllen. Bei der Überprüfung vor Auszahlung wird zusätzlich der sektorale Systemrisikopuffer berücksichtigt.
- Als Kriterium für eine angemessene Liquiditätsausstattung dient die Erfüllung der gesetzlichen Mindestliquiditätsquote, der sogenannten Liquidity Coverage Ratio (LCR), in den nächsten 3 Jahren.
- Das Kriterium für die Berücksichtigung der Ertragslage orientiert sich an dem aus der Geschäftsstrategie und der Mittelfristplanung abgeleiteten Mindestertrag nach Steuern ohne Bildung und Auflösung von § 340 f und § 340 g HGB Reserven und berücksichtigt somit implizit sowohl Liquiditäts- als auch Kapitalkosten.

Zum Zeitpunkt der Festlegung des Gesamtbonuspools für 2021 waren die Anforderungen des § 7 InstitutsVergV i. V. m. § 45 Abs. 2 Satz 1 Nummer 10 KWG zur Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung zwar hinsichtlich der Risikotragfähigkeit, der Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung erfüllt, aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie nicht aber im Hinblick auf das Ertragskriterium.

Sowohl der Vorstand als auch der Vergütungskontrollausschuss und der Verwaltungsrat haben jedoch die Voraussetzungen für eine Ausnahmesituation gemäß Auslegungshilfe zur InstitutsVergV als gegeben erachtet, so dass die Sparkasse KölnBonn von der in der Auslegungshilfe genannten Ausnahmeregelung Gebrauch gemacht hat. Danach ist „im Falle einer unzureichenden Ertragslage [...] die Festsetzung eines Bonuspools lediglich in solchen Situationen denkbar, bei denen sich unmittelbar und konkret ein Umschwung mit einer Wende zum Besseren abzeichnet.“ Ihre Absicht, einen Bonuspool trotz einer möglicherweise unzureichenden Ertragslage festzusetzen, hat die Sparkasse KölnBonn plausibel, umfassend und für Dritte nachvollziehbar begründet und der BaFin mit Schreiben vom 18.03.2021 und 12.07.2021 vorab zur Kenntnis gegeben.

Die Kriterien zur Festlegung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung werden vor Auszahlung derselben erneut geprüft. Zum Zeitpunkt dieser erneuten Überprüfung waren alle Anforderungen an die § 7-Kriterien der InstitutsVergV einschließlich des Ertragskriteriums erfüllt, so dass einer Auszahlung der variablen Vergütung für 2021 in 2022 nichts mehr entgegensteht.

Da gemäß § 1 Abs. 3 der InstitutsVergV tarifvertraglich vereinbarte Vergütungen nicht in den Anwendungsbereich der InstitutsVergV fallen und damit weder den formellen noch den materiellen Anforderungen der InstitutsVergV genügen müssen, beziehen sich die folgenden qualitativen Angaben ausschließlich auf die außertariflichen Vergütungsparameter der AT-Beschäftigten, Bereichsleitenden und Vorstandsmitglieder.

II. AT-Beschäftigte und Bereichsleitende

Die vertraglich vereinbarte variable Vergütung der außertariflich Beschäftigten und Bereichsleitenden wird grundsätzlich zur Hälfte in Abhängigkeit von der persönlichen Leistung und zur Hälfte in Abhängigkeit von der unternehmensbezogenen Zielerreichung gezahlt, sofern die Voraussetzungen des § 7 Abs. 1 Satz 3 InstitutsVergV erfüllt sind und keine Anordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) nach § 45 Abs. 2 Nr. 10 und Nr. 11 KWG vorliegt.

Sind die Anforderungen an die Eigenmittelausstattung, Risikotragfähigkeit, Kapitalplanung und Ertragslage hingegen nicht angemessen berücksichtigt oder ist nicht sichergestellt, dass die Liquiditätsausstattung dauerhaft aufrechterhalten oder wiederherzustellen ist und die kombinierten Kapitalpuffer-Anforderungen gemäß § 10i KWG eingehalten werden, erfolgt grundsätzlich keine Auszahlung des unternehmensbezogenen Anteils der variablen Vergütung an die AT-Beschäftigten und weder die Auszahlung des individuellen noch des unternehmensbezogenen Anteils an die Bereichsleitenden.

Die Bedingungen für die Auszahlung der variablen Vergütung werden zu Beginn des Geschäftsjahres über Richtlinien transparent gemacht.

Danach bemisst sich der individuelle Anteil der variablen Vergütung für die AT-Beschäftigten bzw. der individuelle und organisationseinheitsbezogene Anteil der variablen Vergütung für die Bereichsleitenden auf Basis einer Bewertung, mittels derer die Führungskraft bezugnehmend auf die jährliche Leistungsaussage beurteilt, in welchem Maße die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter die Aufgaben und Ziele gemäß Arbeitsplatzprofil und die individuellen Erwartungen – und im Falle der Bereichsleitenden zusätzlich auch die Organisationseinheitsziele – erfüllt hat.

Die zu Beginn des Jahres formulierten Ziele, Erwartungen und Aufgabenschwerpunkte müssen auf die Erreichung der Ziele, die in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegt sind, ausgerichtet werden und mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang stehen. Durch die Ziel- und Erwartungsformulierung dürfen keine Anreize gesetzt werden, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu verleiten können, Kunden- oder Verbraucherinteressen zu beeinträchtigen.

Kommt die Führungskraft im Hinblick auf die vereinbarten Ziele, Erwartungen und Aufgabenschwerpunkte im Folgejahr zu der zusammenfassenden Bewertung "erfüllt", wird der vertraglich vereinbarte individuelle Teil vollständig und bei einer Einschätzung "teilweise erfüllt" hälftig ausgeschüttet. Bei einer Aussage "nicht erfüllt" erfolgt keine Auszahlung.

Der Anspruch auf den individuellen Teil der variablen Vergütung entfällt, wenn die Sparkasse KölnBonn die Mitarbeiterin bzw. den Mitarbeiter aus in ihrem bzw. seinem Verhalten liegenden Gründen während des Jahres, das die Basis für die variable Vergütung bildet, oder im Zeitraum bis zur Auszahlung abgemahnt hat.

Als Bemessungsgrundlage für den unternehmensbezogenen Anteil gilt das "Ergebnis vor Steuern und Ergebnisverwendung sowie vor Bildung und Auflösung freiwilliger Rücklagen (z.B. § 340 f und § 340 g HGB)" gemäß Betriebsvergleichsschema. Die Ziel- und Schwellenwerte werden jährlich durch den Vorstand für das Geschäftsjahr festgelegt.

Wird der Schwellenwert für das laufende Jahr nicht erreicht, erfolgt keine Auszahlung des unternehmensbezogenen Anteils. Lediglich für den Fall, dass sich aufgrund der außergewöhnlichen, außerhalb des Einflussbereichs des Instituts liegenden Situation durch die anhaltende Corona-

Pandemie ein schlechteres als erwartetes Ergebnis einstellt, hat sich der Vorstand für das Geschäftsjahr 2021 die Anwendung sogenannter Modifier nach InstitutsVergV vorbehalten, um ggf. die unternehmensbezogene Zielerreichung um bis zu 20 Prozentpunkte anpassen zu können.

Die zusätzlichen Anforderungen gemäß § 20 InstitutsVergV hinsichtlich der Zurückbehaltung der variablen Vergütung sind nicht auf Bereichsleitende oder sonstige AT-Beschäftigte anzuwenden, da unterhalb der Geschäftsleitung keine variablen Vergütungen von mehr als 50.000 € vereinbart werden.

III. Vorstandsmitglieder

Mit den Mitgliedern des Vorstandes bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge, die sich an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassen- und Giroverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter orientieren.

Neben der Festvergütung wird den Mitgliedern des Vorstandes eine variable betragsmäßig gedeckelte Vergütung in Form einer nicht ruhegeldfähigen Ergebniszulage gewährt. Diese wird zur Hälfte in Abhängigkeit von der persönlichen Leistung sowie der Erreichung der Organisations-einheitenziele und zur Hälfte in Abhängigkeit von der unternehmensbezogenen Zielerreichung gezahlt.

Als Bemessungsgrundlage des individuellen und organisationseinheitsbezogenen Anteils dienen die vereinbarten quantitativen und qualitativen Ziele, die auf die Erreichung der Ziele, die in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegt sind, ausgerichtet sind.

Es dürfen weder Ziele vereinbart werden, die die Vorstandsmitglieder dazu verleiten könnten, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen noch solche, die die Verbraucherinteressen kurz-/mittel- oder langfristig beeinträchtigen bzw. die persönlichen Interessen oder die des Unternehmens zum potenziellen Nachteil von Kundinnen und Kunden über deren Interessen stellen oder die der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten zuwiderlaufen.

Die Entscheidungen über die konkreten Komponenten des Leistungssystems (Vorschlag der Zielvereinbarung) und über die jährliche Zielerfüllung erfolgt durch den Hauptausschuss. Der Vergütungskontrollausschuss wird hierüber informiert und bewertet das Vorgehen und die Zielbewertung im Hinblick auf die Anforderungen der InstitutsVergV.

Als Bemessungsgrundlage für den unternehmensbezogenen Anteil gilt das "Ergebnis vor Steuern und Ergebnisverwendung sowie vor Bildung und Auflösung freiwilliger Rücklagen (z.B. § 340 f und § 340 g HGB)" gemäß Betriebsvergleichsschema. Die Ziel- und Schwellenwerte werden jährlich durch den Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr festgelegt.

Wird der Schwellenwert für das laufende Jahr nicht erreicht, erfolgt keine Auszahlung des unternehmensbezogenen Anteils. Lediglich für den Fall, dass sich aufgrund der außergewöhnlichen, außerhalb des Einflussbereichs des Instituts liegenden Situation durch die anhaltende Corona-Pandemie ein schlechteres als erwartetes Ergebnis einstellt, hat sich der Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2021 die Anwendung sogenannter Modifier nach InstitutsVergV vorbehalten, um ggf. die unternehmensbezogene Zielerreichung um bis zu 20 Prozentpunkte anpassen zu können.

Für die Mitglieder der Geschäftsleitung sind zusätzlich die besonderen Anforderungen gemäß § 20 InstitutsVergV hinsichtlich der Zurückbehaltung der variablen Vergütung anzuwenden.

In der "Richtlinie nicht ruhegeldfähige Ergebniszulage für Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2021" ist die Strategie zur Zurückbehaltung der Ergebniszulage festgelegt. Es greift folgende Auszahlungsmethodik, sofern die Voraussetzungen des § 7 InstitutsVergV erfüllt sind und keine Anordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) nach § 45 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 KWG vorliegt:

40 % der erreichten variablen Vergütung werden nach der Prüfung des Jahresabschlusses durch die Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes im Vergütungsjahr (für das Vorjahr) ausgezahlt bzw. erdient. 50% von dieser Summe werden direkt ausgezahlt, die restlichen 50% werden nach einer einjährigen Sperrfrist auf Basis eines digitalen Nachhaltigkeitsfaktors, der sich durch einen Ziel-Ist-Abgleich des "Ergebnisses nach Steuern" ermittelt, ausgezahlt.

Die übrigen 60 % der variablen Vergütung werden über einen Zurückbehaltungszeitraum von 5 Jahren gleichverteilt gestreckt. Während des Zurückbehaltungszeitraums besteht lediglich ein Anspruch auf die fehlerfreie Ermittlung bzgl. des noch nicht zu einer Anwartschaft erwachsenen Teiles der variablen Vergütung, nicht aber auf diesen Teil der variablen Vergütung selbst.

Bei Erfüllung der Anspruchs- und Auszahlungsvoraussetzungen gemäß § 7 InstitutsVergV und unter Berücksichtigung möglicher Korrekturen im Rahmen des Backtestings werden 50 % des jeweils fälligen zurückbehaltenden Anteils wieder direkt ausgezahlt, während die anderen 50% wiederum erst im Anschluss an die einjährige Sperrfrist auf Basis des o.g. Nachhaltigkeitsfaktors ausgezahlt werden.

Sollte ein Vorstandsmitglied an einem Verhalten, das für das Institut zu erheblichen Verlusten oder einer wesentlichen regulatorischen Sanktion geführt hat, maßgeblich beteiligt oder dafür verantwortlich sein, oder gegen externe oder interne Regelungen in Bezug auf Eignung und Verhalten in schwerwiegendem Maße verstoßen haben, kann dies zu einem vollständigen Verlust der nicht ruhegeldfähigen Ergebniszulage für das betreffende Geschäftsjahr führen. Erfolgt die Aufdeckung vor oder bei der Ermittlung der Zielerreichung für das betreffende Jahr, wird eine variable Vergütung i.H.v. 0 % des Ziel-Bonus festgestellt. Im Fall einer späteren Aufdeckung erfolgt eine nachträgliche vollständige Abschmelzung der zurückbehaltenen variablen Vergütung (Malus) sowie eine Rückforderung der bereits erdienten und/oder ausbezahlten variablen Vergütungen für den betroffenen Bemessungszeitraum (Clawback).

Ebenso kann es in Folge negativen Abweichens der Leistung von den vereinbarten Zielen zu Korrekturen der Anspruchs- bzw. Auszahlungshöhe der variablen Vergütung kommen: Auf Basis von nachträglichen Bilanzänderungen oder regulatorischen Sanktionen wird durch den Verwaltungsrat überprüft, ob die ursprüngliche Ermittlung der Zielerreichung der jeweiligen Basisjahre auch rückblickend noch zutreffend erscheint (Backtesting). Sollte dies nicht der Fall sein, verringert sich die Höhe der auszahlenden, zu erdienenden und zurückzubehaltenden Anteile entsprechend. Sitten- oder pflichtwidriges Verhalten führt zu einer Verringerung der nicht ruhegeldfähigen Ergebniszulage, wobei kein Ausgleich durch positive Erfolgsbeiträge erfolgen darf.

- IV. Gemäß § 19 der InstitutsVergV sollen der Gesamterfolg des Instituts und der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit einem nachhaltigen Erfolg Rechnung tragen. Zu berücksichtigen sind die eingegangenen Risiken, deren Laufzeiten sowie Kapital- und Liquiditätskosten.

Das Kriterium "Ergebnis vor Steuern und Ergebnisverwendung sowie vor Bildung und Auflösung freiwilliger Rücklagen (z.B. § 340 f und § 340 g HGB)" für den unternehmensbezogenen Anteil der variablen Vergütung, das für alle Risikoträgerinnen und Risikoträger gilt, ist nachhaltig. Es enthält eine Risikoadjustierung über Einzelwertberichtigungen sowie Liquiditätskosten. Die ergänzende Berücksichtigung von darüber hinaus gehenden Ergebnisansprüchen als Kriterium für die

vollständige Auszahlung der variablen Vergütung wird dem Anspruch an nachhaltige Ziele gerecht.

Die Vorstandsbeurteilung für den individuellen und organisationseinheitsbezogenen Anteil erfolgt anhand eines Zielkatalogs. Neben weiteren sowohl quantitativen als auch qualitativen Zielen ist mit dem vereinbarten Deckungsbeitrag III ein Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit enthalten, der neben Stückkosten auch kalkulatorische Risikokosten sowie Liquiditätskosten enthält und dementsprechend auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung abzielt. Nachhaltigkeit im Sinne einer sozialen sowie Governance-bezogenen und ökologischen Leistung des Instituts wird im Zielkatalog der Sparkasse KölnBonn über eine entsprechende zwölfstufige Bewertungsskala des ESG Corporate Rating gemessen.

18.2 Quantitative Angaben zu Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde

Zur Erfüllung der Anforderung aus § 16 Abs. 1 Satz 3 der InstitutsVergV erfolgen über die Anforderungen gemäß Artikel 450 CRR hinaus zusätzliche Angaben zum Gesamtbetrag aller Vergütungen aller Mitarbeitenden, unterteilt in fixe und variable Vergütung, sowie zur Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung.

Analog zum Vorjahr berücksichtigt das Fixum neben der Grundvergütung inkl. des garantierten Anteils zur Sparkassensonderzahlung auch Arbeitgeberbeiträge zu Sozialversicherungssystemen und Zusatzversorgungskassen zur Altersversorgung. Weiterhin zur fixen Vergütung zählen die Altersversorgung für Vorstände, Dienst-KFZ sowie sonstige zu versteuernde Sachbezüge mit fixem Charakter (z. B. Kundenveranstaltungen). Die variable Vergütung umfasst sowohl den individuellen und unternehmensabhängigen Anteil der tariflichen Sparkassensonderzahlung als auch die vertraglich vereinbarten außertariflichen Vergütungsbestandteile sowie freiwillige Einmalzahlungen, Vertriebsincentives, spontane Anerkennungen und sonstige zu versteuernde Sachbezüge mit variablem Charakter (z. B. Geschenke Dritter). Ebenfalls als variable Vergütung ausgewiesen werden Abfindungen und – sofern vorhanden - garantierte variable Vergütungen.

Die Vergütungsangaben der Sparkasse KölnBonn beschränken sich auf das Mutterunternehmen, da sich unter den Tochtergesellschaften der Sparkasse KölnBonn keine befindet, derer sich die Sparkasse KölnBonn beim Betreiben von Bankgeschäften oder bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen bedient. Eine Gruppenbetrachtung erfolgt nicht. Nicht berücksichtigt werden an Dritte überlassene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse KölnBonn.

Alle Vergütungsangaben in €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
	Vergütung Leitungsorgan			Geschäftsfelder						
	Leitungsorgan Aufsichtsfunktion ¹	Leitungsorgan - Leitungsfunktion ²	Gesamtsumme Leitungsorgan ³	Investment Banking ⁴	Retail Banking ⁵	Vermögensverwaltung ⁶	Unternehmensfunktionen ⁷	Unabhängige interne Kontrollfunktion ⁸	Alle Sonstigen ⁹	Gesamtsumme
1 Mitglieder (nach Köpfen)	37	5	42							42
2 Gesamtanzahl der Mitarbeitenden nach Köpfen zum Ende des Jahres 2021 ¹⁰				7	2.523	33	479	95	394	3.531
3 Gesamtanzahl Leitungsorgan und Mitarbeitende in FTE ("Full Time Equivalent") zum Ende des Jahres 2021	37	5	42	7	2.143	28	413	86	322	3.040
4 Gesamte Vergütung für das Jahr 2021	424.869	4.969.556	5.394.425	820.807	166.624.680	3.041.624	37.301.157	8.321.631	8.267.655	229.771.979
5 davon gesamte fixe Vergütung	424.869	4.413.281	4.838.150	694.756	153.686.881	2.827.772	34.467.308	7.684.067	7.730.354	211.929.288
6 davon gesamte variable Vergütung	0	556.275	556.275	126.051	12.937.799	213.852	2.833.849	637.565	537.301	17.842.691
7 Gesamtanzahl der Begünstigten der variablen Vergütung	0	5	5	7	2.369	33	464	92	111	3.081

1) Verwaltungsrat Sparkasse KölnBonn (Vorsitzender, Mitglieder nebst Stellvertretung (inkl. 12 Belegschaftsvertreterinnen und -vertreter) sowie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gem. § 11 Abs. 3 Satz 2 und § 10 Abs. 4 SpKG NRW); Vergütung bestehend aus Sitzungsgeldern und Pauschalbeträgen unter Berücksichtigung von Umsatzsteuer. Die aus ihrer Arbeitnehmerfunktion resultierende Vergütung der Belegschaftsvertreterinnen und -vertreter wird nicht hier,

2) Aktive Vorstände in 2021.

3) Summe der Leitungsorgane mit Aufsichts- und Leitungsfunktion.

4) Abteilung Kundenhandel

5) Bereiche Privatkunden, Private Banking, Privatkunden Direktberatung, Privatkunden Immobilienberatung, Institutionelle Kunden und Fachberatung Firmenkunden, Firmenkunden, Immobilienkunden, Unternehmens- und Mittelstandskunden, Omikanal Marketing, Produkt- und Prozessmanagement, Marktfolge Services, Zentrale Marktfolge Aktiv/ Spezial-Kreditmanagement, KreditCenter und Azubis.

6) Bereich Treasury (ohne Kundenhandel). Der Bereichsleiter ist aus Datenschutzgründen der Kategorie "Retail Banking" zugeordnet, da er in der nachfolgenden Tabellen EU REMS der "identifizierten Mitarbeitenden" ansonsten als einziger Mitarbeiter der Kategorie "Vermögensverwaltung" zugeordnet wäre.

7) Bereiche Vorstandsstab, Recht, Personal, Unternehmensentwicklung, Unternehmenskommunikation, Gesamtbanksteuerung (ohne Risikocontrolling), Finanzen, Organisation Betrieb und interne Digitalisierung, Arbeitsschutz und Betriebssicherheit, Vorstandsfahrer und -sekretärinnen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Weiterbildungs- und Förderprogrammen, Praktikantinnen und Praktikanten, befristet an Dritte abgeordnete Mitarbeitende sowie Personalrat. Hier auch enthalten ist die Generalbevollmächtigte für Change und Kultur. Dauerhaft, unbefristet an Tochterunternehmen/Dienstleister überlassene/gestellte Mitarbeitende werden nicht betrachtet, da die Tochterunternehmen keine Bankgeschäfte bzw. Finanzdienstleistungen für die Sparkasse KölnBonn erbringen und sonstige Dienstleister nicht zu berücksichtigen sind.

8) Bereichsleiter Gesamtbanksteuerung, Abteilungen Kreditrisikosteuerung und Risikotragfähigkeit sowie Marktpreis und Liquiditätsrisikocontrolling, Bereiche

9) Sozialbereich; umfasst Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich vorübergehend (z. B. Elternzeit, Sonderurlaub) oder ohne Rückkehr (z. B. Altersteilzeit, Freistellung) in einem passiven Arbeitsverhältnis befinden sowie bereits ausgeschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

10) Die Anzahl beinhaltet alle Personen, die für das Geschäftsjahr 2021 Bezüge erhalten haben. Dies inkludiert auch Mitarbeitende, die ggf. bereits vor dem 01.01.2021 ausgeschieden sind. Die Anzahl der zum 31.12.2021 beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß Jahresabschluss belief sich auf 3.574.

Tabelle 46: Informationen zur Vergütung gemäß § 16 InstitutsVergV i. V. m. Art. 450 Abs. 1 lit. g CRR

Die Vorlage EU REM1 enthält Angaben über die Anzahl der Mitarbeitenden, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse gemäß Art. 94 der Richtlinie 2013/36/EU, § 1 Abs. 21 KWG und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 haben und die in diesem Template enthaltenen Vergütungsbestandteile erhalten. Die Berechnung erfolgt auf Basis von Vollzeitäquivalenten mit Ausnahme des Vorstandes, dieser ist in Form der Anzahl der Personen offenzulegen.

Alle Vergütungsangaben in €			a	b	c	d
			Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion ²	Leitungsorgan - Leitungsfunktion ³	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeitende ⁴
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeitenden	37	5	0	33
2		Feste Vergütung insgesamt	424.869	4.413.281	0	5.650.685
3		Davon: monetäre Vergütung	424.869	4.413.281	0	5.650.685
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen				
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente				
EU-5x		Davon: andere Instrumente				
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen				
8		(Gilt nicht in der EU)				
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeitenden	37	5	0	33
10		Variable Vergütung insgesamt	0	556.275	0	995.736
11		Davon: monetäre Vergütung	0	278.623	0	972.325
12		Davon: zurückbehalten	0	166.591	0	14.047
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen				
EU-14a		Davon: zurückbehalten				
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente				
EU-14b		Davon: zurückbehalten				
EU-14x		Davon: andere Instrumente		277.652		23.411
EU-14y		Davon: zurückbehalten		166.591		14.047
15		Davon: sonstige Positionen				
16		Davon: zurückbehalten				
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)					

1) Die Identifikation der Risikoträgerinnen und Risikoträger erfolgte im Dezember 2020 für das Jahr 2021. Zugeordnet wurden alle Risikoträger, die in 2021 für die SKB tätig waren.

2) Verwaltungsrat Sparkasse KölnBonn (Vorsitzender, Mitglieder nebst Stellvertretung (inkl. 12 Belegschaftsvertreterinnen und -vertreter) sowie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gem. § 11 Abs. 3 Satz 2 und § 10 Abs. 4 SpkG NRW); Vergütung bestehend aus Sitzungsgeldern und Pauschalbeträgen unter Berücksichtigung von Umsatzsteuer. Die aus ihrer Arbeitnehmerfunktion resultierende Vergütung der Belegschaftsvertreterinnen und -vertreter wird nicht hier, sondern im zutreffenden Geschäftsfeld ausgewiesen. Eine variable Vergütung erhalten Verwaltungsratsmitglieder nicht. Ein Belegschaftsvertreter wurde auch aufgrund seiner Linienfunktion als Risikoträger identifiziert und wird deshalb zusätzlich in der Rubrik "Sonstige identifizierte Mitarbeitende" abgebildet.

3) Aktive Vorstände in 2021.

4) Alle sonstigen identifizierten Mitarbeitenden.

Tabelle 47: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

18.3 Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeitende

Neben Angaben zu Abfindungen an identifizierte Mitarbeitende, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse haben, enthält die Vorlage EU REM2 Informationen über den Gesamtbetrag garantierter variabler Vergütungsansprüche sowie den Anteil dieser, der während des Geschäftsjahres gezahlt wurde und nicht Teil des Bonus Caps ist.

Für das Geschäftsjahr wurden keine garantierten variablen Vergütungen an Risikoträger gewährt.

Im Geschäftsjahr haben 2 als Risikoträger identifizierte Mitarbeitende die Sparkasse gegen Zahlung einer Abfindung verlassen. Weiterhin wurden 3 in früheren Perioden gewährte Abfindungen während des Geschäftsjahres ausgezahlt.

Alle Vergütungsangaben in €				
	a	b	c	d
	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeitende
Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag				
1 Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeitenden	0	0	0	0
2 Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag	0	0	0	0
3 Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird	0	0	0	0
Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden				
4 In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der	0	0	0	2
5 In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag	0	0	0	216.750
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen				
6 Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeitenden	0	0	0	2
7 Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag	0	0	0	64.000
8 Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt				0
9 Davon: zurückbehalten				64.000
10 Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden				0
11 Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde				40.000

Tabelle 48: Vorlage EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

18.4 Angaben zu zurückbehaltener Vergütung

Die Vorlage EU REM3 enthält Angaben zu aufgeschobenen Vergütungsbestandteilen. Dies beinhaltet die Aufspaltung in monetäre Vergütung und sonstige Instrumente. In der Sparkasse KölnBonn werden Letztere im Anschluss an eine einjährige Sperrfrist auf Basis des o.g. Nachhaltigkeitsfaktors ausgezahlt.

Alle Vergütungsangaben in €		a	b	c	d	e	f	EU - g	EU - h
Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung		Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungs-anpassungen, die im Geschäftsjahr be zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Höhe von Leistungs-anpassungen, die im Geschäftsjahr be zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
1	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion								
2	Monetäre Vergütung								
3	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen								
4	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente								
5	Sonstige Instrumente								
6	Sonstige Formen								
7	Leitungsorgan - Leitungsfunktion								
8	Monetäre Vergütung	318.242	75.344	242.898				75.344	
9	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen								
10	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente								
11	Sonstige Instrumente ¹	472.736	229.838	242.898				154.495	75.344
12	Sonstige Formen								
13	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung								
14	Monetäre Vergütung								
15	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen								
16	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente								
17	Sonstige Instrumente								
18	Sonstige Formen								
19	Sonstige identifizierte Mitarbeitende								
20	Monetäre Vergütung	35.856	8.964	26.892				8.964	
21	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen								
22	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente								
23	Sonstige Instrumente ¹	51.818	24.926	26.892				15.962	8.964
24	Sonstige Formen								
25	Gesamtbetrag	878.652	339.073	539.579				254.764	84.308

Tabelle 49: Vorlage EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung

18.5 Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

Die Vorlage EU REM4 enthält Angaben zu Jahresvergütungen von einer Millionen EUR oder mehr und der Anzahl der identifizierten Mitarbeitenden.

Im Berichtsjahr 2021 erhielt ein identifizierter Mitarbeitender eine Vergütung, die sich in Summe (einschließlich Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen) zwischen 1,5 Mio. EUR und 2 Mio. EUR belief und zwei identifizierte Mitarbeitende Vergütungen zwischen 1 Mio. EUR und 1,5 Mio. EUR.

		a
EUR		Identifizierte Mitarbeitende, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	2
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	1
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	
9	5 000 000 bis unter 6 000 000	
10	6 000 000 bis unter 7 000 000	
11	7 000 000 bis unter 8 000 000	

Tabelle 50: Vorlage EU REM4 – Vergütung von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

18.6 Angaben zur Vergütung der Mitarbeitenden, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeitende)

Die Vorlage enthält Informationen über Mitarbeitende, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Sparkasse auswirkt (identifizierte Mitarbeitende). Die Berechnung erfolgt auf Basis von Vollzeitäquivalenten mit Ausnahme des Vorstandes, dieser ist in Form der Anzahl der Personen offenzulegen.

Alle Vergütungsangaben in €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
	Vergütung Leitungsorgan			Geschäftsfelder						Gesamtsumme
	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion ¹	Leitungsorgan - Leitungsfunktion ²	Gesamtsumme Leitungsorgan ³	Investment Banking ⁴	Retail Banking ⁵	Vermögensverwaltung ⁶	Unternehmensfunktionen ⁷	Unabhängige interne Kontrollfunktionen ⁸	Alle Sonstigen ⁹	
1 Gesamtanzahl der identifizierten Mitarbeitenden	37	5	42	0	16	0	10	7	0	75
2 Davon: Mitglieder des Leitungsorgans	37	5	42							42
3 Davon: sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung										0
4 Davon: sonstige identifizierte Mitarbeitende				0	16	0	10	7	0	33
5 Gesamtvergütung der identifizierten Mitarbeitenden	424.869	4.969.556	5.394.425	0	3.445.613	0	2.199.344	1.001.464	0	12.040.846
6 Davon: variable Vergütung	0	556.275	556.275	0	525.403	0	328.988	141.344	0	1.552.010
7 Davon: feste Vergütung	424.869	4.413.281	4.838.150	0	2.920.210	0	1.870.356	860.120	0	10.488.835

1) Verwaltungsrat Sparkasse KölnBonn (Vorsitzender, Mitglieder nebst Stellvertretung (inkl. 12 Belegschaftsvertreterinnen und -vertreter) sowie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gem. § 11 Abs. 3 Satz 2 und § 10 Abs. 4 SpkG NRW); Vergütung bestehend aus Sitzungsgeldern und Pauschalbeträgen unter Berücksichtigung von Umsatzsteuer. Die aus ihrer Arbeitnehmerfunktion resultierende Vergütung der Belegschaftsvertreterinnen und -vertreter wird nicht hier, sondern im zutreffenden Geschäftsfeld ausgewiesen. Eine variable Vergütung erhalten Verwaltungsratsmitglieder nicht. Ein Belegschaftsvertreter wurde auch aufgrund seiner Linienfunktion als Risikoträger

2) Aktive Vorstände in 2021.

3) Summe der Leitungsorgane mit Aufsichts- und Leitungsfunktion.

4) Abteilung Kundenhandel

5) Bereiche Privatkunden, Private Banking, Privatkunden Direktberatung, Privatkunden Immobilienberatung, Institutionelle Kunden und Fachberatung Firmenkunden, Firmenkunden, Immobilienkunden, Unternehmens- und Mittelstandskunden, Omnikanal Marketing, Produkt- und Prozessmanagement, Marktfolge Services, Zentrale Marktfolge Aktiv/ Spezial-Kreditmanagement, KreditCenter und Azubis.

6) Bereich Treasury (ohne Kundenhandel). Der Bereichsleiter ist aus Datenschutzgründen der Kategorie "Retail Banking" zugeordnet, da er in der nachfolgenden Tabellen EU REMS der "identifizierten Mitarbeitenden" ansonsten als einziger Mitarbeiter der Kategorie "Vermögensverwaltung" zugeordnet wäre.

7) Bereiche Vorstandsstab, Recht, Personal, Unternehmensentwicklung, Unternehmenskommunikation, Gesamtbanksteuerung (ohne Risikocontrolling), Finanzen, Organisation Betrieb und interne Digitalisierung, Arbeitsschutz und Betriebssicherheit, Vorstandsfahrer und -sekretärinnen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Weiterbildungs- und Förderprogrammen, Praktikantinnen und Praktikanten, befristet an Dritte abgeordnete Mitarbeitende sowie Personalrat. Hier auch enthalten ist die Generalbevollmächtigte für Change und Kultur. Dauerhaft, unbefristet an Tochterunternehmen/Dienstleister überlassene/gestellte Mitarbeitende werden nicht betrachtet, da die Tochterunternehmen keine Bankgeschäfte bzw. Finanzdienstleistungen für die Sparkasse KölnBonn erbringen und sonstige Dienstleister nicht zu berücksichtigen sind.

8) Bereichsleiter Gesamtbanksteuerung, Abteilungen Kreditrisikosteuerung und Risikotragfähigkeit sowie Marktpreis und Liquiditätsrisikocontrolling, Bereiche Compliance

9) Sozialbereich; umfasst Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich vorübergehend (z. B. Elternzeit, Sonderurlaub) oder ohne Rückkehr (z. B. Altersteilzeit, Freistellung) in einem passiven Arbeitsverhältnis befinden sowie bereits ausgeschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Tabelle 51: Vorlage EU REM5 – Angaben zur Vergütung der Mitarbeitenden, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeitende)

19 Erklärung des Vorstandes (Art. 435 Abs. 1 Buchstaben e) und f) CRR)

Der Vorstand erklärt gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Vorstand der Sparkasse KölnBonn erachtet das bestehende Risikomanagementsystem gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU MRA, EU ORA, als dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse KölnBonn angemessen. Die Sparkasse geht davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem sicherzustellen. Die Risikoerklärung des Vorstandes gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU MRA, EU ORA und hinsichtlich des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils der Sparkasse sowie diesbezügliche Kennzahlen und Angaben, sind im vorliegenden Offenlegungsbericht der Sparkasse KölnBonn dargestellt. Der Vorstand der Sparkasse KölnBonn versichert nach bestem Wissen, dass die in der Sparkasse eingesetzten internen Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Sparkasse zu vermitteln und die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

Die Genehmigung der Erklärungen durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

Köln, den 14. Juni 2022

Ulrich Voigt

Dr. Andreas Dartsch

Rainer Virnich

Uwe Borges

Volker Schramm